

Sozialbericht 2010

für den
Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Vorwort Sozialbericht 2010



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Sozialbericht für das Jahr 2010 vorstellen zu können.

Das vergangene Jahr war insbesondere davon geprägt, sich für eine unbefristete Laufzeit des bis Ende 2010 befristeten Modells „Optionskommune“ einzusetzen. Mit der entsprechenden Grundgesetzänderung im August 2010 wurde endlich eine verfassungsfeste Lösung gefunden, mit der diese arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reform „Hartz IV“ aus dem Jahr 2005 auf Dauer Bestand hat. Damit ist gewährleistet, dass der Main-Taunus-Kreis sich weiterhin selbst um die Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen kümmert.

Mit dieser Entscheidung haben wir ein wichtiges Ziel erreicht, für das wir lange gekämpft haben. Jetzt gilt es, unsere ganze Kraft in die vor uns liegenden Aufgaben zu stecken. Dazu haben wir mit dem Land Hessen Ziele vereinbart, wie beispielsweise die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Langzeitarbeitslosen und die Eingliederung von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt, die auch unsere kreiseigenen Vorgaben nachhaltig bekräftigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 4.629 um weitere 246 Fälle höher als im Vergleich zum Vorjahr. Das bedeutet, dass von dem wirtschaftlichen Aufschwung des Vorjahres nicht die Menschen profitieren, die schon länger arbeitslos sind und SGB II-Leistungen vom Amt für Arbeit und Soziales beziehen. Hier sind noch größere Kraftanstrengungen notwendig, damit es zu Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt kommt. Auswirkungen hatte allerdings die positive wirtschaftliche Entwicklung auf unsere Vermittlungszahlen: im vergangenen Jahr wurden 2.326 Vermittlungen erzielt. Davon mündeten 649 Vermittlungen in einen Minijob. Dies ist die höchste Vermittlungszahl seit Bestehen der Option im Main-Taunus-Kreis. Bemerkenswert ist dabei auch die überregionalen Vermittlungen nach Italien, Spanien, Dänemark, Österreich, Schweiz und Polen.



Warum trotzdem die Zahl der Menschen ansteigt, die staatliche Leistungen beziehen, ist mit einem weiteren Phänomen zu erklären: Es gibt eine große Zahl von Menschen, die neben ihrer Erwerbstätigkeit noch weiterhin aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das heißt, sie sind nicht in der Lage, trotzdem sie von morgens bis abends arbeiten gehen, für ihren Lebensunterhalt selbstständig aufzukommen. Das kann zum einen an den hohen Lebenshaltungskosten im Main-Taunus-Kreis liegen. Zum anderen daran, dass die Zahl der Menschen in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen oder im Niedriglohnssektor weiter ansteigt. Die Menschen befinden sich zusehends mehr in rechtlich und finanziell ungesicherten Erwerbsverhältnissen. Man kann auch von einer steigenden „Erwerbsarmut“ sprechen.

Hier ist Politik gefordert, diesem Trend entgegenzuwirken und sich für entsprechende Rahmenbedingungen einzusetzen, damit bei voller Erwerbsarbeit der Lohnausgleich auch den Lebensunterhalt deckt.

In diesem Bericht werfen wir – jetzt neu – bereits zu Beginn einen Blick auf die demographische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Auch wenn es sich bei der Tatsache, dass die Zahl der älteren Menschen insbesondere im Main-Taunus-Kreis bis zum Jahre 2030 maßgeblich zunehmen wird, um keine neue Erkenntnis handelt, lohnt sich doch der Blick auf die Bevölkerungsschicht zwischen 20 und 64 Jahren.

Bei dieser Bevölkerungsvorausberechnung wird nämlich deutlich, dass sich die Zahlen der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahre im Main-Taunus-Kreis von 59,8 Prozent 2010 auf 55,8 Prozent bis zum Jahre 2030 abnimmt, während die Zahl der über 64-jährigen von derzeit 20,7 Prozent auf 26,1 Prozent zunimmt. Diese Entwicklung ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen und politischen Herausforderung in den nächsten Jahren. Die sozialen Sicherungssysteme, angefangen von der Renten-, der Kranken- und Pflegeversicherung, werden auf den Prüfstand müssen um zu klären, wie diese Generationenfrage in Zukunft zu bewältigen ist.

Als einen weiteren Schritt zu diesem Thema hat der Main-Taunus-Kreis mit als einer der ersten Kreise in Hessen einen Pflegestützpunkt gemeinsam mit der AOK



im Landratsamt eingerichtet. Hier erfahren die Menschen Beratung rund um das Thema Pflege. Das Angebot richtet sich dabei an pflegebedürftige Menschen sowie an Angehörige. Ausdrücklich sollen auch jüngere Menschen mit Pflegebedarf dadurch eine Anlaufstelle erhalten. Der Pflegestützpunkt des Kreises ist, mit den Seniorenberatungsstellen der Kommunen, eine wichtige Ergänzung im sozialen Netz, deren Entstehung der Main-Taunus-Kreis mit einer finanziellen Förderung bereits in den vergangenen Jahren vorangetrieben hat.

Diese Lebenslagen, die hier in dem vorliegenden Bericht beschrieben werden, wollen wir in Zukunft angehen und uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern den vor uns liegenden arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellen.



Hans-Jürgen Hielscher
Erster Kreisbeigeordneter



VORWORT

KAPITEL 1

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung	3
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	4
Bevölkerungsvorausberechnung	6
Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	7

Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II, SGB II und SGB III	8
Kommunen im Main-Taunus-Kreis Rechtskreis SGB II	9

KAPITEL 2

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II	11
Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	14

KAPITEL 3

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Hilfebedürftigen	17
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	18
Kommunenübersicht Personenstruktur	19
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	20
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	22
Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	24
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	26
Alleinerziehende in den Kommunen	27
Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt	28
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	29

KAPITEL 4

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Hilfebedürftigen	31
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	32
Veränderungen im Verlauf MTK	33
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	34
Renten: Personenstruktur und Rentenarten im MTK	36
Renten: Einkommensklassen und Altersklassen	37
Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis	39



KAPITEL 5

**Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
in den Bereichen SGB II und SGB XII**

Assistent für Menschen mit Behinderung	43
Existenzgründungsberatung und Betreuung Selbstständige	44
Veränderung der Kundenstruktur und deren Problemlagen im SGB II-Bereich	46
Perspektiven 50plus – Beschäftigungspakete im Main-Taunus-Kreis	52
Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit	53
Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderungen	56

**Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales
zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege**

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe	57
Die Heimpflege	60
Die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe	62
Die Aufgaben der Betreuungsbehörde	64
Der Pflegestützpunkt im Main-Taunus-Kreis	66

KAPITEL 6

Übersicht nach Kommunen

Grafik mit Wappen	67
Bad Soden	68
Eppstein	70
Eschborn	72
Flörsheim	74
Hattersheim	76
Hochheim	78
Hofheim	80
Kelkheim	82
Kriftel	84
Liederbach	86
Schwalbach	88
Sulzbach	90

ANHANG

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2009	93
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	95

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 227.000 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1000 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an. Im Main-Taunus-Kreis gibt es keine so genannten Delegationsgemeinden, d.h. die originären und vollständigen Aufgaben im Rahmen der Sozialgesetzgebung übernimmt zentral das Amt für Arbeit und Soziales.

Amt für Arbeit und Soziales

Das Amt für Arbeit und Soziales ist bezogen auf die Mitarbeiterzahl das größte Amt des MTK. Es unterteilt sich in sechs Sachgebiete (siehe Organigramm in der Anlage). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII, wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere als Sicherung der Existenz für die Hilfebedürftigen. Der Anteil an Beratungsarbeit nimmt zunehmend einen großen Part ein. Beratung ist im Bereich des SGB II für das Fallmanagement und die Vermittlungsarbeit von Arbeitslosen unerlässlich, da nur mit persönlicher Ansprache das Fördern und Fordern erfolgreich umgesetzt werden kann. Auch im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung trägt die Beratung einen wesentlichen Anteil am Erreichen eines menschenwürdigen Lebens bei.

Im nachfolgenden Sozialbericht befasst sich das Kapitel 1 mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und der Arbeitslosigkeit im Main-Taunus-Kreis. Bei letzterem werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem des Rechtskreises SGB III gegenübergestellt. Um eine Beurteilung möglich zu machen, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst die Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten und sonstige arbeitslos gemeldete Personen.
- Das SGB II umfasst die Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und folglich Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) als steuerfinanzierte Leistung erhalten.
- Ein wesentlicher Unterschied der beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual an dem letzten Erwerbseinkommen orientiert, während ALG II als eine Regelsatz orientierte Leistung ausbezahlt wird.

Kapitel 2 - 5 konzentriert sich auf die beiden Rechtskreise SGB II und SGB XII

- Kapitel 2 befasst sich mit allgemeinen Erläuterungen zur Sozialgesetzgebung.
- In Kapitel 3 und 4 werden in den Rechtskreisen SGB II und XII die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personen- und Einkommensstrukturen, Förderleistungen und Altersstruktur betrachtet.
- In Kapitel 5 folgen Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zu den genannten Rechtskreisen SGB II und XII.

Die Übersicht über alle Kommunen mit statistischen Auswertungen zu SGB II und SGB XII schließt in Kapitel 6 den Sozialbericht 2010 ab.



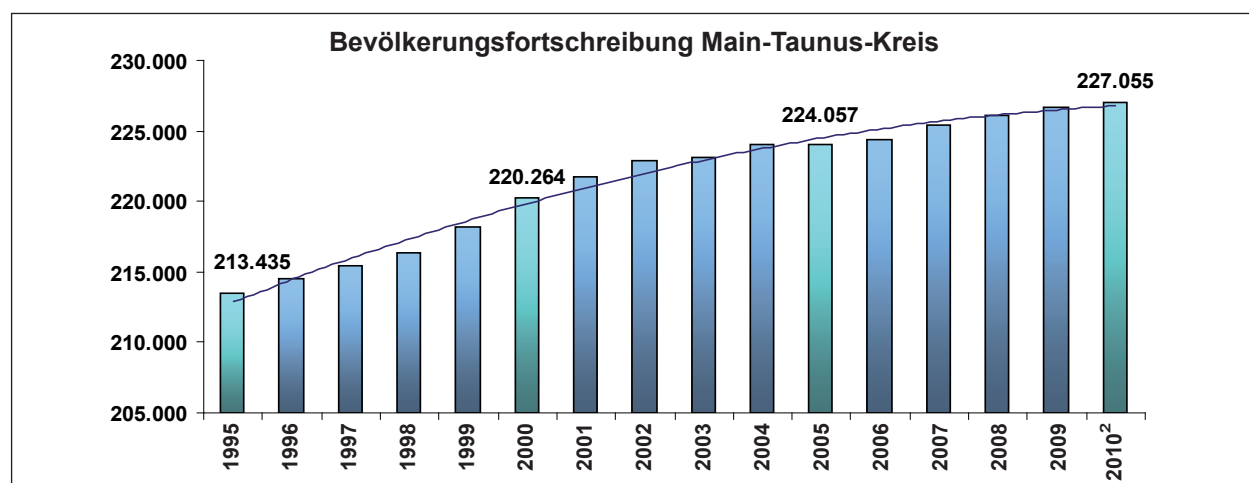
Der Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung

Jahr ¹	2000	2002	2004	2006	2008	2010 ²	% zu 2000
Bad Soden	20.693	20.977	21.197	21.295	21.572	21.682	4,8 %
Eppstein	13.618	13.557	13.369	13.341	13.271	13.265	-2,6 %
Eschborn	19.630	20.153	20.580	20.771	20.732	20.774	5,8 %
Flörsheim	19.243	19.612	19.964	20.015	20.187	20.283	5,4 %
Hattersheim	24.752	25.093	25.161	25.247	25.524	25.558	3,3 %
Hochheim	16.873	17.219	17.043	16.756	16.919	16.909	0,2 %
Hofheim	37.441	37.924	37.889	38.085	38.339	38.261	2,2 %
Kelkheim	26.755	26.863	26.945	27.100	27.306	27.667	3,4 %
Kriftel	10.703	10.613	10.653	10.527	10.609	10.742	0,4 %
Liederbach	8.146	8.460	8.612	8.380	8.611	8.749	7,4 %
Schwalbach	14.206	14.153	14.400	14.517	14.648	14.723	3,6 %
Sulzbach	8.204	8.268	8.216	8.313	8.354	8.442	2,9 %
MTK	220.264	222.892	224.029	224.347	226.072	227.055	3,1 %

¹ Anmerkung: Der Stichtag der Bevölkerungsdaten für den Sozialbericht wurde auf den 31.12. umgestellt.

² Bevölkerungsdaten zum 31.12. lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurden für das Jahr 2010 der Stichtag 30.06.2010 genommen.



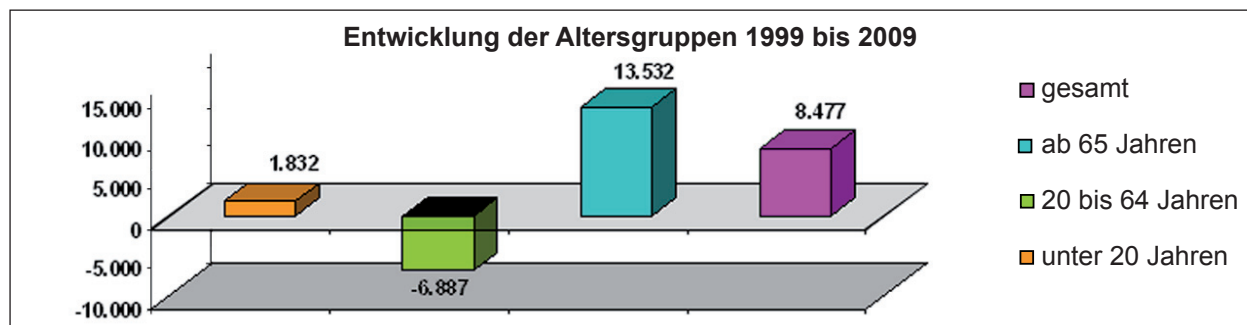
Der Main-Taunus-Kreis ist ein wachsender Kreis. In den letzten 15 Jahren ist ein stetiges Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen, das seinen Höhepunkt zwischen Dez. 1998 bis Dez. 2002 hatte. In dieser Zeit wuchs die Bevölkerung um 1.635 Personen durchschnittlich pro Jahr an. Von Dez. 2002 auf Dez. 2009 verkleinerte sich der Zuwachs auf 536 Personen durchschnittlich pro Jahr.

Quelle: Bevölkerungsdaten zum 31.12. Hessisches Statistisches Landesamt

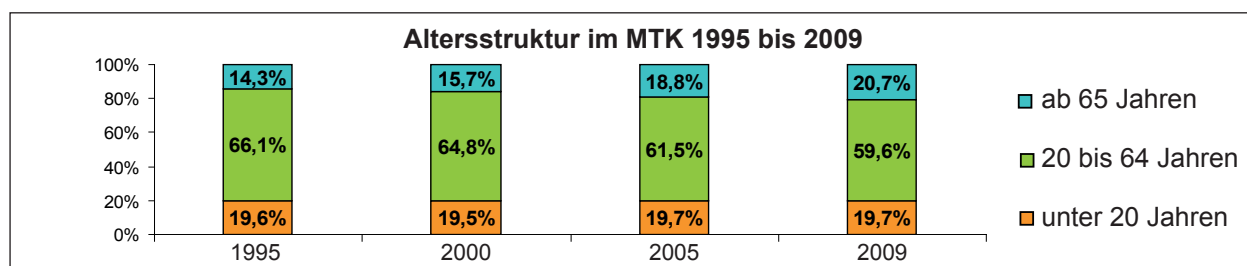


Der Main-Taunus-Kreis

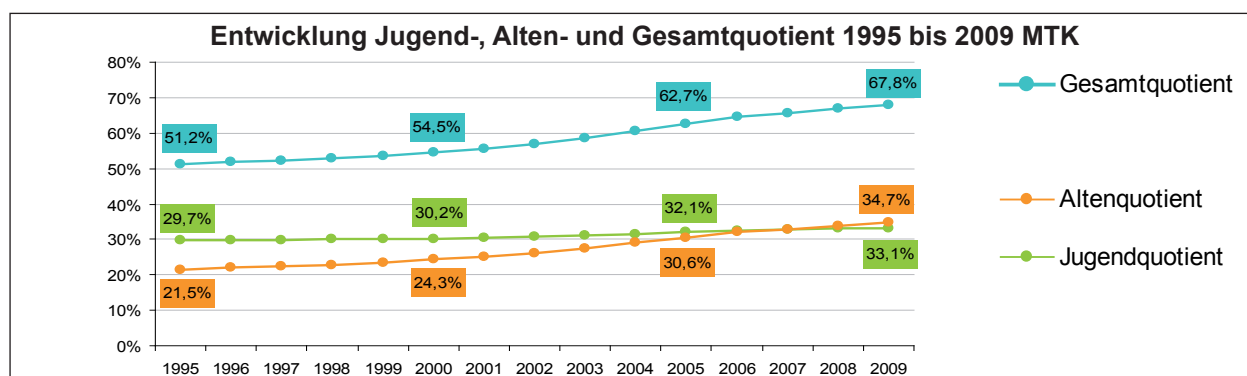
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung



Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt, dass die Altersgruppe ab 65 Jahre und älter mit 13.532 Personen am stärksten zugenommen hat.



Die Darstellung der Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der jungen Menschen bis 20 Jahren über die letzten 14 Jahre relativ konstant geblieben ist. Die Anteile der 20 bis 64 Jährigen nahmen deutlich ab, während die Anteile der Gruppe der ab 65-Jährigen deutlich zunahm.



Die oben dargestellten Entwicklungen entsprechen auch dem Verlauf der Jugend- und Altenquotienten. Die Linie der Jugendquotienten schneidet sich 2007 mit dem des Altenquotienten. Ab 2007 ist der Altenquotient höher als der des Jugendquotienten.

Durch die relativ schnelle Zunahme älterer Personen steigt auch der Gesamtquotient. Der Gesamtquotient ist aus den beiden Werten des Jugend- und Altenquotienten zusammengesetzt. Er ist insofern interessant, da er indirekt auch etwas über die Versorgungsaufgaben der mittleren Generation – der potentiell arbeitsfähigen Personengruppe zwischen 20 und 64 Jahren – aussagt.

Jugendquotient: Unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

Altenquotient: 65-Jährige oder Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren.

Gesamtquotient: Summe aus Alten- und Jugendquotient

Quelle: Auswertungsgrundlagen sind die Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Stichtag 31.12.

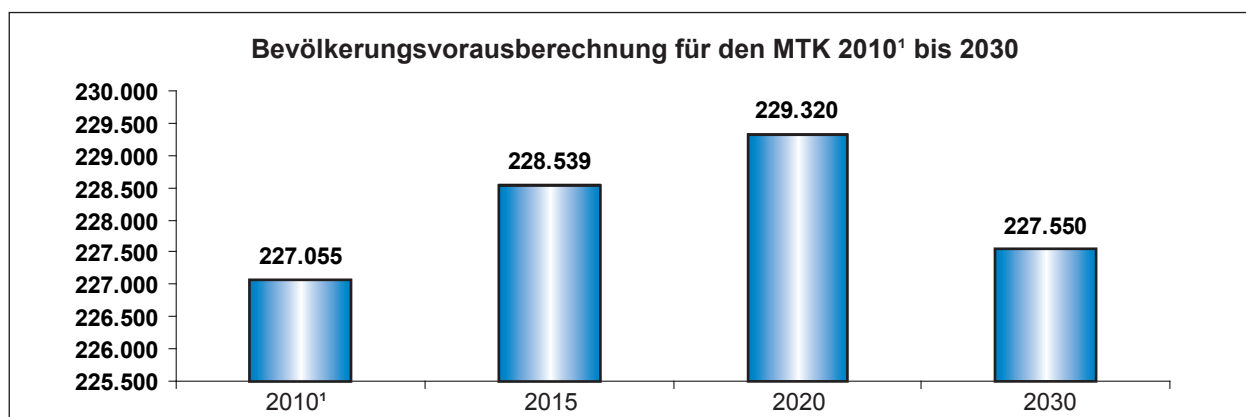


Der Main-Taunus-Kreis

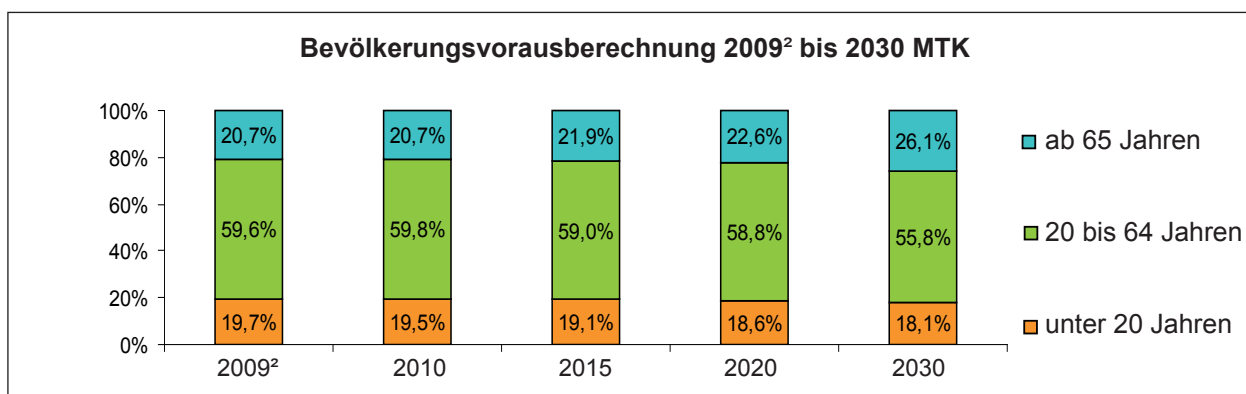
Bevölkerungsvorausberechnung

Vorweg eine methodische Anmerkung zu den Bevölkerungsvorausberechnungen: Sie ist keine "Vorhersage", sondern sie macht auf Tendenzen aufmerksam. Ein solcher Entwicklungstrend trifft aber nur dann zu, wenn auch die gesetzten Vorannahmen bei der Berechnung eintreffen.

Solche sind zum Beispiel Annahmen zur Entwicklung der Wanderungsbewegungen, Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit. Des weiteren hängt der tatsächliche Verlauf u. a. auch von ökonomischen, ökologischen und politischen Gegebenheiten und Entwicklungen ab.



Die Bevölkerungsvorausberechnung für den Main-Taunus-Kreis zeigt im Trend einen Anstieg der Einwohnerzahlen bis 2020. Danach sinkt die Bevölkerungszahl wieder.



Die Darstellung der Altersstruktur zeigt, dass die bisherige Entwicklung sich tendenziell fortsetzt, soweit die Berechnungen zutreffen. Die Anteile der jungen Menschen nehmen bis 2030 nur wenig und langsam ab. Die Anteile der Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren nehmen weiterhin ab, während die der Älteren deutlich zunehmen.

¹ Bevölkerungsdaten zum 31.12. lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde für das Jahr 2010 der Stichtag 30.06.2010 genommen.

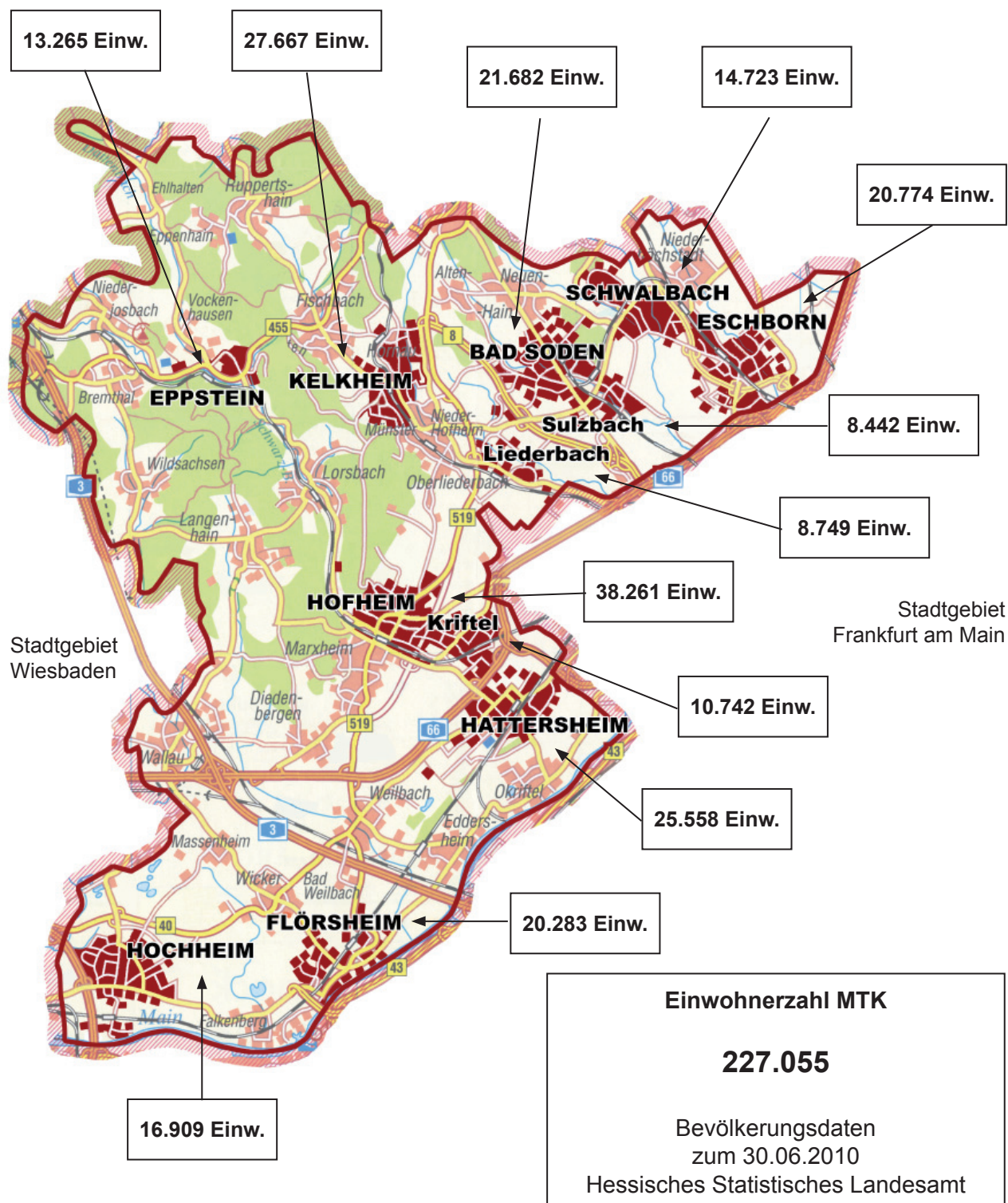
² Die Bevölkerungszahl für 2009 ist Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung

Quelle der zugrundeliegenden Bevölkerungszahlen für die Auswertungen: Hessisches Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerung in Hessen 2060, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 auf Basis 31.12.2008



Der Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner



Arbeitslosigkeit

Hessische Kommunen im Vergleich Rechtskreis SGB II, SGB II und SGB III

Kreise und kreisfreie Städte	Be-völkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2010						
			Arbeits-lose	SGB II-Quote ²	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt; Stadt	143.332	21.442	3.428	4,6 %	1.911	1.517	262	359	1.144
Frankfurt; Stadt	671.927	139.975	18.705	5,5 %	10.437	8.268	1.439	2.432	7.928
Offenbach; Stadt	118.770	29.527	4.671	7,7 %	2.422	2.249	296	511	2.319
Wiesbaden; Stadt	277.493	55.726	8.263	6,0 %	4.144	4.119	820	786	2.678
MTK	226.647	27.641	3.292	2,8 %	1.677	1.615	184	494	1.211
Hochtaunuskreis	226.290	26.198	2.484	2,3 %	1.206	1.278	139	445	929
Odenwaldkreis	97.502	9.804	1.745	3,5 %	863	882	148	235	447
Darmstadt-Dieburg	288.918	29.833	5.177	3,4 %	2.502	2.675	461	706	1.557
Main-Kinzig-Kreis	407.022	40.427	7.864	3,7 %	3.722	4.142	752	829	2.242
Rheingau-Taunus	183.303	15.974	2.809	3,0 %	1.426	1.383	151	436	756
Bergstraße	262.796	24.771	4.596	3,4 %	2.278	2.318	133	488	1.137
Offenbach	337.163	41.518	7.376	4,2 %	3.537	3.839	541	1.139	2.991

Kreise und kreisfreie Städte	Be-völkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2010						
			Arbeits-lose	ALO-Quote ³	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Darmstadt; Stadt	143.332	21.442	4.512	6,0 %	2.506	2.006	364	602	1.375
Frankfurt; Stadt	671.927	139.975	25.544	7,5 %	14.227	11.317	2.026	3.931	9.915
Offenbach; Stadt	118.770	29.527	6.010	10,0 %	3.187	2.823	448	819	2.785
Wiesbaden; Stadt	277.493	55.726	10.447	7,6 %	5.359	5.088	1.085	1.317	3.115
MTK	226.647	27.641	5.388	4,6 %	2.780	2.608	319	1.120	1.567
Hochtaunuskreis	226.290	26.198	4.453	4,1 %	2.255	2.198	337	1.003	1.211
Odenwaldkreis	97.502	9.804	2.724	5,5 %	1.417	1.307	294	547	574
Darmstadt-Dieburg	288.918	29.833	7.751	5,1 %	3.904	3.847	745	1.430	1.914
Main-Kinzig-Kreis	407.022	40.427	12.009	5,7 %	6.011	5.998	1.161	2.066	2.808
Rheingau-Taunus	183.303	15.974	4.387	4,7 %	2.284	2.103	307	933	954
Bergstraße	262.796	24.771	6.693	4,9 %	3.466	3.227	408	1.015	1.414
Offenbach	337.163	41.518	11.120	6,3 %	5.522	5.598	846	2.245	3.728

Anmerkung: Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen, d.h. in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

¹ **Bevölkerungsdaten** zum 31.12.2009 Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsdaten für 2010 lagen noch nicht vor

² **SGB II-Quote:** hier werden die Arbeitslosen SGB II Hilfeempfänger zu den zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt.

// Quelle: Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquote, BA Nürnberg, Januar 2011

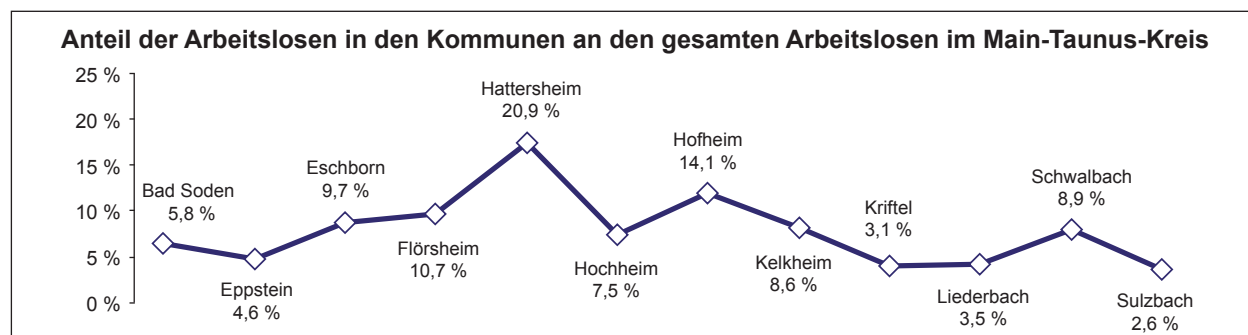
³ **ALO-Quote:** Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebotes an, in dem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen wird hier auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen (Alle zivilen Erwerbstätigen [alle ziv. ET] sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen.)



Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis Rechtskreis SGB II

Kommunen	Be-völkerung ¹	davon nicht deutsch ¹	SGB II Berichtsmonat Dezember 2010						
			Arbeits-lose	SGB II-Quote ⁴	Männer	Frauen	jünger 25 Jahre	älter 55 Jahre	nicht deutsch
Bad Soden	21.657	3.042	191	1,7 %	110	81	13	27	66
Eppstein	13.254	1.287	153	2,2 %	71	82	10	19	51
Eschborn	20.789	3.391	319	3,0 %	173	146	25	38	138
Flörsheim	20.220	2.064	354	3,4 %	171	183	21	51	133
Hattersheim	25.493	4.173	687	5,2 %	355	332	34	109	270
Hochheim	16.874	1.170	247	2,8 %	118	129	14	48	68
Hofheim	38.265	3.428	463	2,3 %	214	249	26	67	171
Kelkheim	27.537	3.077	282	2,0 %	160	122	12	47	87
Kriftel	10.742	1.423	103	1,8 %	54	49	5	15	53
Liederbach	8.731	1.207	116	2,6 %	57	59	3	20	40
Schwalbach	14.694	2.405	292	3,8 %	153	139	17	40	113
Sulzbach	8.391	974	85	1,9 %	41	44	4	13	21
MTK	226.647	27.641	3.292	2,8 %	1.677	1.615	184	494	1.211



Die Arbeitslosigkeit im Main-Taunus-Kreis ist gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken. Zum Jahresende 2010 waren im SGB II sieben Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Dezember 2009.

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) blieb mit 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr gleich. Eine der Ursachen für diese Stagnation ist die verzögerte Wirkung des Aufschwungs im SGB II.

Die Gruppe der 15 bis 25-Jährigen sank um 51 Personen auf 184 Personen. Die ALO-Quote für die unter 25-Jährigen sank auf 1,8 %. Bei den 55 bis 65-Jährigen sind es 76 Personen mehr und damit 494 Personen. Die ALO-Quote der 55 bis 65-Jährigen liegt im Rechtskreis SGB II bei 2,9 %.

Erneut stieg die Zahl der Nichtdeutschen in 2010 an, um 89 Personen auf 1.211 Personen. Die ALO-Quote für Nichtdeutsche stieg somit auf 8,7 %. Die ALO-Quote für Deutsche liegt bei 2,0 %.

⁴ **SGB II-Quote der Kommunen:** Die ALO-Quoten für die Kommunen liegen nicht vor. Aus diesem Grund beruht die SGB II-Quote für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung ALO-Quote der Kommunen.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

- | | |
|---------------------|---|
| Oktober 2003 | <ul style="list-style-type: none"> – Hartz und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind in aller Munde – Arbeitsagentur soll Träger sein! |
| Dezember 2003 | <ul style="list-style-type: none"> – Vermittlungsausschuss beschließt die Optionsmöglichkeit für die Kommunen |
| Mai 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Einführung der Zielgruppen im Sozialamt – Planung Servicebüro
(spätere Anlaufstelle im Eingangsbereich des Amtes) |
| Juli 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Optionsmöglichkeit für 69 Kommunen wird bundesweit beschlossen – Kreistag des Main-Taunus-Kreises stimmt der Bewerbung zu |
| August 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Die Bewerbung wird beim Land Hessen eingereicht |
| September 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Das Sozialamt des MTK kommt beim „Bewerbungsranking“ auf Platz 3 in Hessen und erhält die Option – Regelmäßige Gespräche zur Umsetzung von SGB II im Main-Taunus-Kreis mit der Arbeitsagentur, dem Haupt – und Personalamt sowie auf der Dezernatsebene und den freien Trägern der Wohlfahrtspflege etc. |
| Oktober 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Die ersten 8 Mitarbeiter werden neu eingestellt |
| Dezember 2004 | <ul style="list-style-type: none"> – Alle Vorbereitungen zur Umsetzung des SGB II zum 01. Januar 2005 laufen auf Hochtouren – Der Kreistag beschließt die Schaffung von 25 neuen Stellen für die SGB II-Beratung |
| Januar 2005 | <ul style="list-style-type: none"> – Die neu geschaffene Anlaufstelle des Kreissozialamtes verzeichnet eine regelrechte Antragsflut – Alle Alt-Fälle aus BSHG-Zeiten erhalten fristgerecht die 1. SGB II-Leistung |
| Februar 2005 | <ul style="list-style-type: none"> – 1. Sitzung des neu gegründeten Hartz IV-Beirats – 1. Änderung des SGB II durch den Gesetzgeber |
| April bis Juni 2005 | <ul style="list-style-type: none"> – Übernahme und Abschluss der Fallakten der Bundesagentur |
| September 2005 | <ul style="list-style-type: none"> – Erstmals werden die vom MTK gemeldeten Statistikdaten zur Bundesagentur von der zentralen EDV-Stelle in Nürnberg akzeptiert |

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

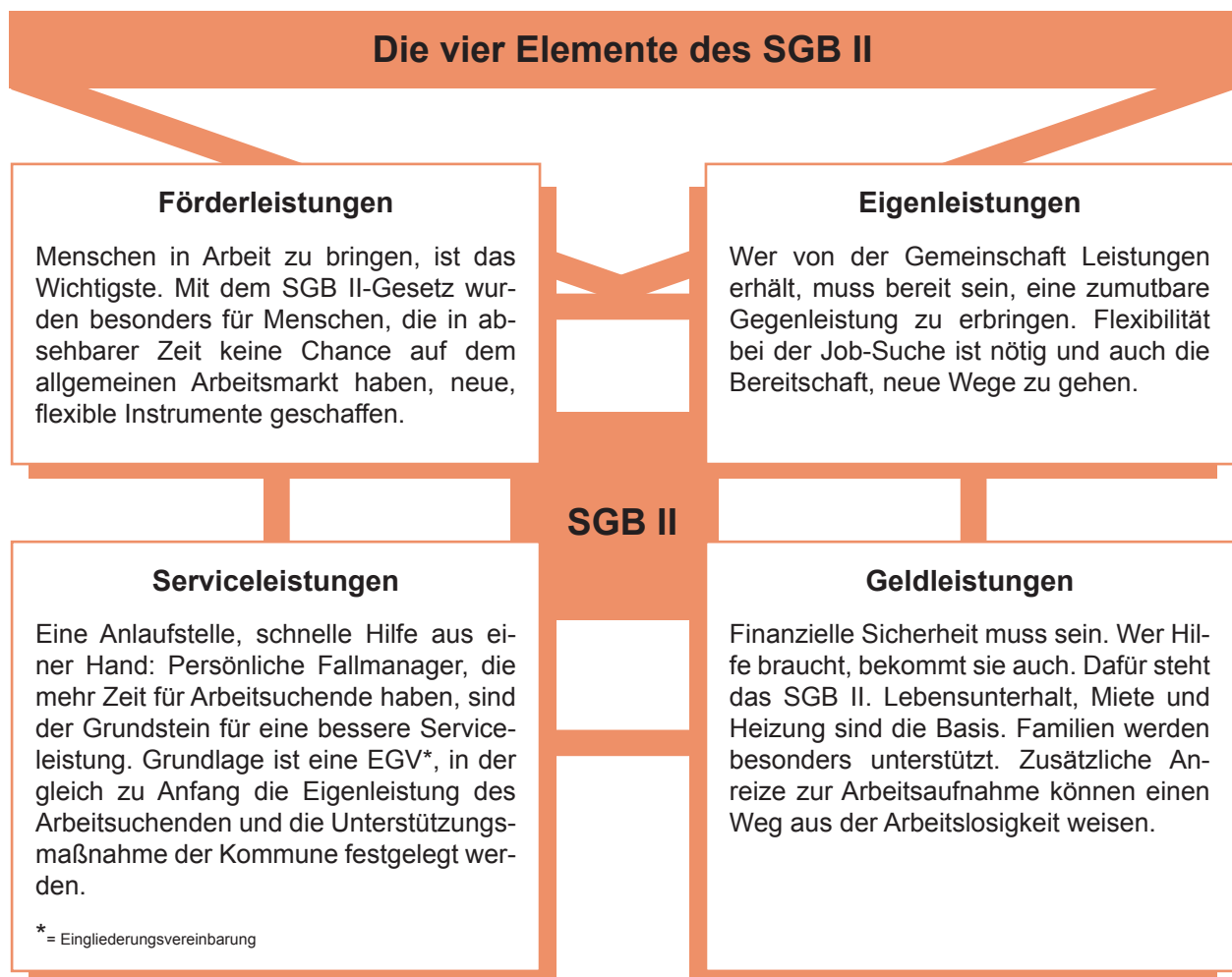
- | | |
|-------------------|---|
| Oktober 2005 | – Beschluss über die Vergabe einer Container-Anlage im Kreisausschuss zur Erweiterung der Arbeitsplätze |
| Dezember 2005 | – Beschluss des Kreistags über den Haushalt 2006 und Neubewilligung von 31 Stellen für das Sozialamt
– Bezug der Containeranlage „Haus am See“ und damit einhergehend Umzug des gesamten Sozialamtes |
| Januar 2006 | – Gründung Arbeitgeberservice |
| November 2006 | – Existenzgründungsberatung wird eingeführt |
| April 2007 | – 1. Zeitarbeitsbörse im Kreishaus, 17 Aussteller und ca. 300 Besucher |
| Juli 2007 | – Start des Job-Aktiv-Zentrums (JAZ) als Modellprojekt zur Aktivierung und Vermittlung von arbeitsmarktnahen Kunden der Job-Offensive |
| August 2007 | – Mitarbeiterbefragung in der Job-Offensive des Main-Taunus-Kreises
– Prüfung durch die SGB II-Prüfgruppe des BMAS |
| September 2007 | – Kundenbefragung aller SGB II-Leistungsbezieher |
| Dezember 2007 | – Entscheidung Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Verfassungswidrigkeit der ARGEN. Bestehende Unsicherheiten der Optionskommunen werden erst im August durch Absichtserklärung der Koalition gemindert
– KA Entscheidung für die neue Leistungssoftware Comp.ASS |
| Bis Dezember 2008 | – Einführung und Erfassung aller Falldaten in Comp.ASS |
| Dezember 2008 | – Beschluss mit Wirkung zum 01.01.2009 die Arbeitsmarktinstrumente im SGB II und SGB III neu zu ordnen, § 16 (2) entfällt, gesamte Maßnahmen müssen neu ausgerichtet werden. Konsequente Anwendung der Vergabeordnung
– Novelle der Reform für 2010 angekündigt |
| In 2009 | – Prüfung der AOK, BKK, TKK und Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der Beitragsmeldepflicht |
| Nov. / Dez. 2009 | – Prüfung des Bundesrechnungshof (BRH) zum Thema „Fehlende Verfügbarkeit nach § 10 SGB II“ |



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Chronologie und die vier Elemente des SGB II

- | | |
|---------------|--|
| 09.02.2010 | – Das BVerfG hat die Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII für verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, diese bis zum 31.12.2010 neu zu erheben. |
| 03.08.2010 | – Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende, wird mit der unbefristeten Verlängerung der Option verabschiedet. Die dauerhafte Bearbeitung und Vermittlung der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, wird damit für den Main-Taunus-Kreis sichergestellt (Kommunalträger-Zulassungsverordnung). |
| 01.11.2010 | – Beginn der Testphase zur Einführung eines Dokumenten-Management-System (DMS) |
| Bis Dez. 2010 | • Insgesamt 47 Änderungen des SGB II |



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Das Sozialgesetzbuch II

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestlebensbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **hilfebedürftig** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und hilfebedürftig** (eHb) ist.

Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarkt tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie:

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Optionskommune arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Integrationen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ab 15 Std. / Woche)
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt sind
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Gesetzesänderungen im Zuge der Hartz IV-Reformen führten auch zu einer **Neuregelung der Sozialhilfe** im Sozialgesetzbuch XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung in das SGB XII integriert.

Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Bedürftigkeit des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicher zu stellen.

Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII hilfebedürftig sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt. Diese ist für Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

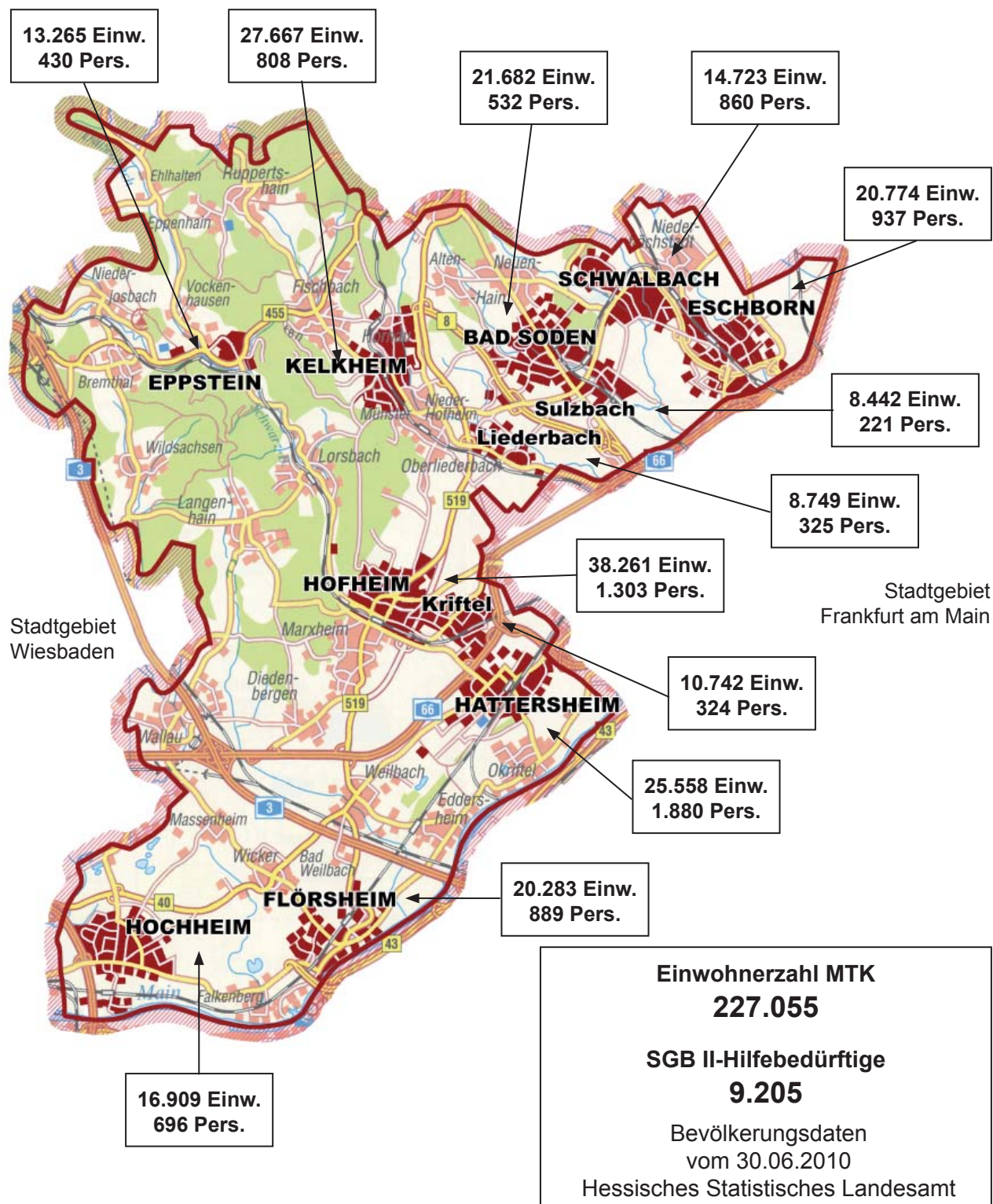
Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII:

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monaten und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII.

Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Hilfebedürftigen

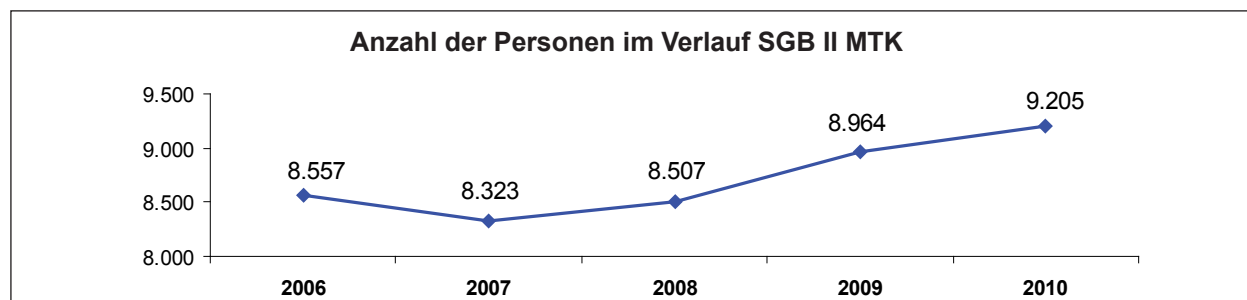
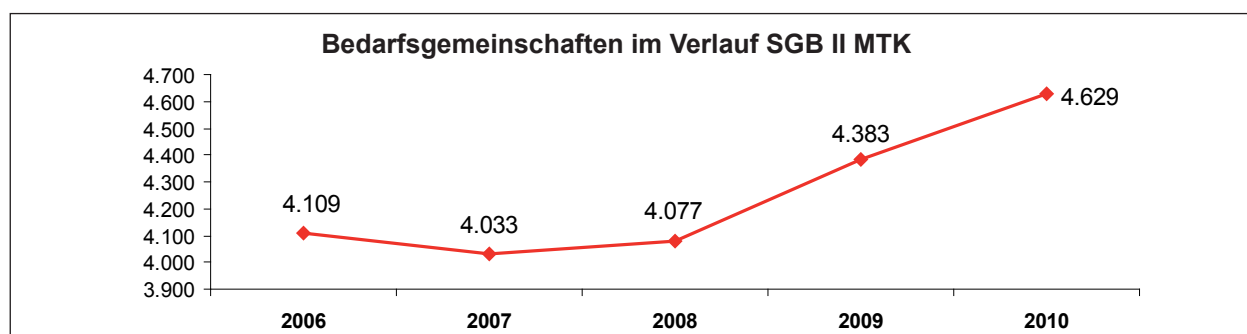


Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK

Übersicht MTK	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.077	4.383	4.629	246	5,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	8.507	8.964	9.205	241	2,7 %
Zahl der männlichen Personen:	4.051	4.314	4.434	120	2,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.456	4.650	4.771	121	2,6 %
Davon deutsch	5.671	5.985	6.107	122	2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	2.751	2.937	3.024	87	3,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	2.920	3.048	3.083	35	1,1 %
Davon nicht deutsch	2.836	2.979	3.098	119	4,0 %
Zahl der männlichen Personen:	1.300	1.377	1.410	33	2,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.536	1.602	1.688	86	5,4 %

Verlauf Dezember	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2006	
						absolut	prozentual
BG*	4.109	4.033	4.077	4.383	4.629	520	12,7 %
Personen	8.557	8.323	8.507	8.964	9.205	648	7,6 %



* BG = Bedarfsgemeinschaften



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG ¹ gesamt	Personen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	297	532	263	269	194	180	69	89
Eppstein	233	430	188	242	145	167	43	75
Eschborn	430	937	472	465	297	273	175	192
Flörsheim	441	889	427	462	284	296	143	166
Hattersheim	968	1.880	939	941	630	591	309	350
Hochheim	351	696	311	385	229	286	82	99
Hofheim	657	1.303	627	676	420	422	207	254
Kelkheim	410	808	388	420	276	272	112	148
Kriftel	156	324	145	179	77	112	68	67
Liederbach	159	325	154	171	112	118	42	53
Schwalbach	407	860	415	445	281	279	134	166
Sulzbach	120	221	105	116	79	87	26	29
MTK 2010	4.629	9.205	4.434	4.771	3.024	3.083	1.410	1.688
MTK 2009	4.383	8.964	4.314	4.650	2.937	3.048	1.377	1.602
MTK 2008	4.077	8.507	4.051	4.456	2.751	2.920	1.300	1.536
MTK 2007	4.033	8.323	3.980	4.343	2.744	2.844	1.236	1.499

Wesentliche statistische Zahlen

- Zum Stichtag am 31.12.2010 verzeichnete der Main-Taunus-Kreis 9.205 Hilfebedürftige im SGB II. Die Hilfebedürftigen bilden insgesamt 4.629 Bedarfsgemeinschaften.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II ist um 246 (5,6 %) angestiegen.
- Auch die Personenanzahl ist im SGB II um 241 angestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,7 % gegenüber dem Vorjahr.
- In den letzten Jahren betrug im SGB II die durchschnittliche Personenanzahl in einer Bedarfsgemeinschaft 2,1 Personen. Seit 2009 sank diese auf 2,0 Personen durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft. Die Betrachtung der letzten fünf Jahre zeigt, dass diese Veränderung in einer verhältnismäßig stärkeren Zunahme der Bedarfsgemeinschaften begründet liegt.

Von insgesamt 9.205 Personen im SGB II sind:

- 6.511 Personen erwerbsfähig und hilfebedürftig (eHb)
- 2.694 Personen Sozialgeldbezieher
- 3.019 der hilfebedürftigen Personen sind Minderjährige und davon 2.562 Kinder (bis unter 15 J.).
- 3.098 der hilfebedürftigen Personen sind Nichtdeutsche. Gegenüber dem Vorjahr sind es 119 (4 %) Nichtdeutsche mehr. Wie auch in den Jahren zuvor sind Nichtdeutsche im SGB II deutlich überrepräsentiert.

¹ BG = Bedarfsgemeinschaft

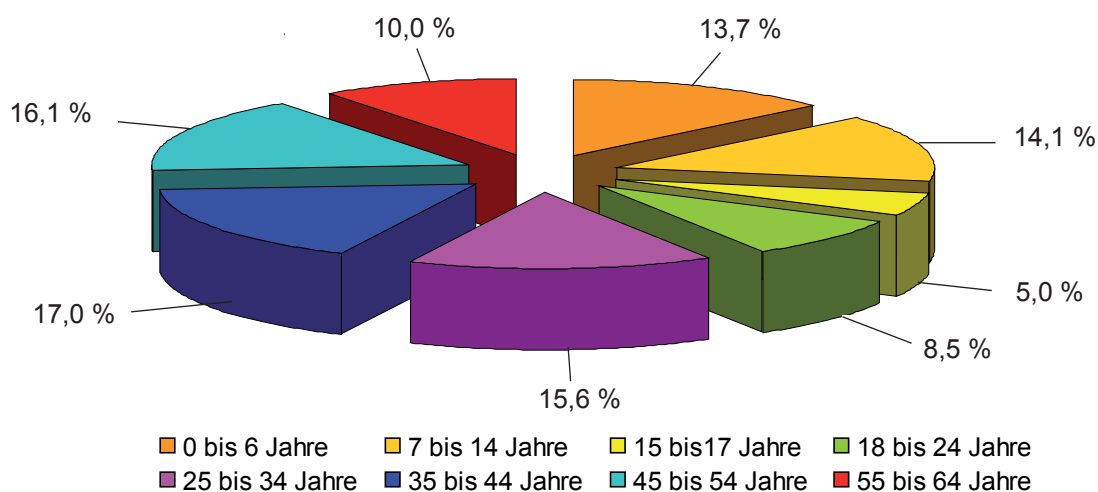


Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	unter 3 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	Per- sonen gesamt
Bad Soden	24	30	66	25	49	77	87	117	57	532
Eppstein	22	39	52	27	36	92	64	61	37	430
Eschborn	61	74	141	40	88	148	168	136	81	937
Flörsheim	43	77	127	47	72	135	151	147	90	889
Hattersheim	103	163	275	78	159	285	337	289	191	1.880
Hochheim	36	54	104	30	45	112	105	110	100	696
Hofheim	63	107	188	75	110	183	228	234	115	1.303
Kelkheim	47	60	120	40	62	121	139	121	98	808
Kriftel	23	36	37	17	31	53	45	58	24	324
Liederbach	19	24	33	22	30	56	65	45	31	325
Schwalbach	55	73	125	49	85	134	152	124	63	860
Sulzbach	11	19	31	7	19	42	27	35	30	221
MTK 2010	507	756	1.299	457	786	1.438	1.568	1.477	917	9.205
MTK 2009	550	746	1.278	466	723	1.365	1.576	1.373	887	8.964
Veränderung 2010 zu 2009	-43 -7,8 %	10 1,3 %	21 1,6 %	-9 -1,9 %	63 8,7 %	73 5,3 %	-8 -0,5 %	104 7,6 %	30 3,4 %	241 2,7 %

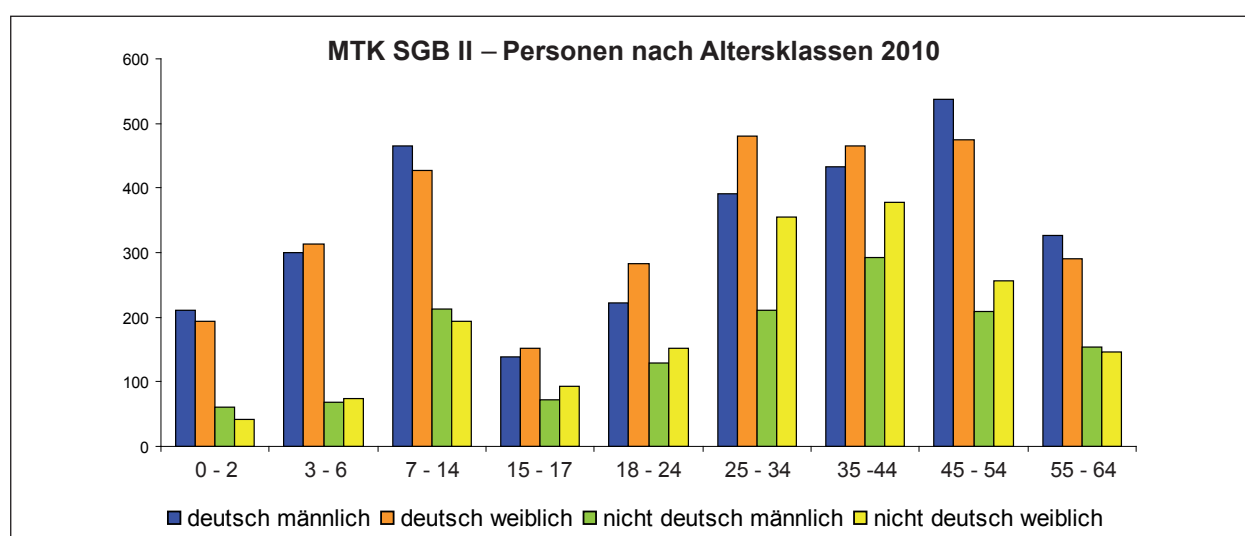
Anteil Altersgruppen an Gesamt SGB II 2010



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Alter	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2007	
					absolut	prozentual
0 - 2	533	519	550	507	-26	-4,9 %
3 - 6	687	715	746	756	69	10,0 %
7 - 14	1.185	1.238	1.278	1.299	114	9,6 %
15 - 17	461	444	466	457	-4	-0,9 %
18 - 24	663	694	723	786	123	18,6 %
25 - 34	1.259	1.265	1.365	1.438	179	14,2 %
35 - 44	1.510	1.487	1.576	1.568	58	3,8 %
45 - 54	1.211	1.265	1.373	1.477	266	22,0 %
55 - 64	814	880	887	917	103	12,7 %
MTK gesamt	8.323	8.507	8.964	9.205	882	10,6 %



Veränderungen der Altersgruppen im Verlauf

Für den gesamten MTK ergab sich im Zeitraum von 2007 bis 2010 eine Zunahme von 882 Personen bzw. 10,6 %. Im Einzelnen sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Die Zahl der Minderjährigen hat gegenüber 2007 um 153 Personen auf 3.019 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme um 5,3 %.
- Die Personen im Alter zwischen 18 und 44 Jahren haben um 360 zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 10,5 %.
- Die Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren haben um 369 zugenommen. Dieser Anstieg entspricht einer prozentualen Zunahme von 18,2 %.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen

Monatliche Kosten der Unterkunft in den Bedarfsgemeinschaften in € ¹	Kosten gesamt	Anteil an gesamt	Ø Kosten pro BG
Kosten der Unterkunft bei durchschnittlich 4.218 Bedarfsgemeinschaften	2.103.149		499
Grundmietkosten:	1.470.940	69,9 %	355
Nebenkosten:	365.018	17,4 %	89
Heizkosten:	267.191	12,7 %	66

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft						
Kommunen	1	2	3	4	5	mehr als 5
Bad Soden	404 €	549 €	575 €	605 €	711 €	644 €
Eppstein	345 €	549 €	595 €	868 €	685 €	940 €
Eschborn	403 €	497 €	594 €	646 €	766 €	752 €
Flörsheim	372 €	494 €	552 €	654 €	725 €	739 €
Hattersheim	406 €	512 €	571 €	656 €	707 €	753 €
Hochheim	393 €	471 €	600 €	655 €	749 €	756 €
Hofheim	374 €	516 €	573 €	652 €	692 €	962 €
Kelkheim	389 €	608 €	683 €	720 €	842 €	909 €
Kriftel	386 €	505 €	611 €	608 €	764 €	651 €
Liederbach	415 €	592 €	642 €	674 €	808 €	855 €
Schwalbach	398 €	487 €	574 €	646 €	658 €	915 €
Sulzbach	401 €	547 €	691 €	712 €	816 €	0 €
MTK 2010	392 €	519 €	592 €	667 €	732 €	802 €
MTK 2009	354 €	489 €	592 €	651 €	719 €	778 €
MTK 2008	408 €	445 €	513 €	477 €	629 €	669 €
MTK 2007	365 €	447 €	517 €	546 €	612 €	668 €
MTK 2006	336 €	442 €	505 €	560 €	597 €	680 €
MTK 2005	342 €	460 €	506 €	553 €	594 €	756 €

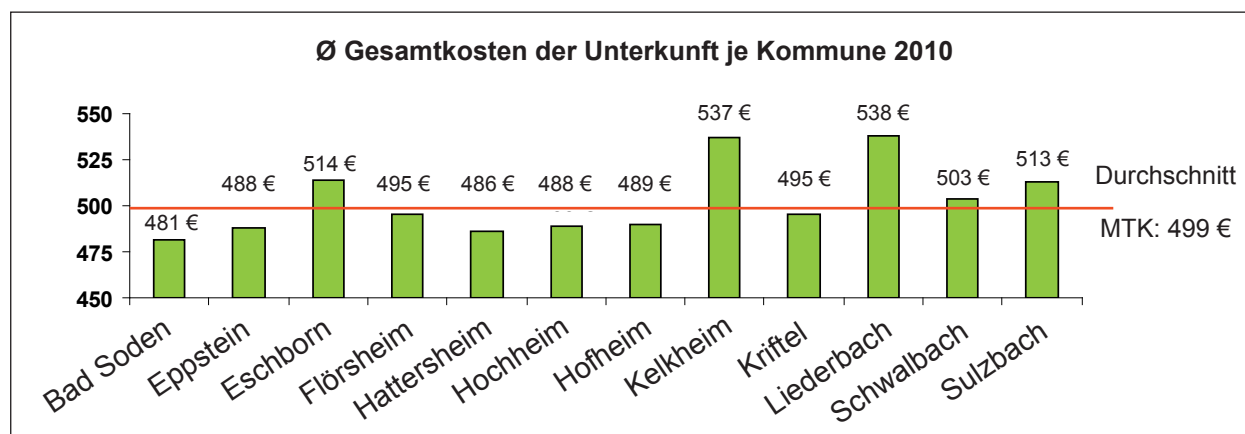
Im Jahr 2010 hatten 4.218 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf für Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU). Bei allen Bedarfsgemeinschaftsgrößen sind die durchschnittlichen Kosten der Bedarfe für Kosten der Unterkunft inklusive Heizungs- und Nebenkosten gestiegen. Insbesondere bei den 1 Personen- und 2 Personen-Bedarfsgemeinschaften fiel dieser Anstieg der durchschnittlichen Kosten deutlicher aus. Lediglich in den 3 Personen-Bedarfsgemeinschaften sind die durchschnittlichen Kosten gleich geblieben.

¹ Vorläufiges Rechnungsergebnis 2010



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten²

Kommunen	Grundkosten	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	Anzahl der BG mit Bedarf
Bad Soden	339 €	89 €	66 €	481 €	271
Eppstein	367 €	76 €	63 €	488 €	202
Eschborn	375 €	89 €	61 €	514 €	404
Flörsheim	360 €	84 €	65 €	495 €	391
Hattersheim	341 €	91 €	63 €	486 €	911
Hochheim	347 €	86 €	65 €	488 €	324
Hofheim	345 €	92 €	66 €	489 €	579
Kelkheim	397 €	84 €	70 €	537 €	364
Kriftel	378 €	78 €	55 €	495 €	145
Liederbach	402 €	91 €	66 €	538 €	146
Schwalbach	319 €	103 €	89 €	503 €	370
Sulzbach	380 €	79 €	59 €	513 €	111
MTK 2010	355 €	89 €	66 €	499 €	4.218
MTK 2009	332 €	71 €	88 €	470 €	4.179

90 Bedarfsgemeinschaften mit mehr als 5 Personen hatten einen Bedarf für Leistungen der Kosten der Unterkunft. Davon sind 68 BG mit 6 Personen; 16 BG mit 7 Personen; 5 BG mit 8 Personen und auch 1 BG mit 10 Personen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Grund-, Neben- und Gesamtkosten angestiegen. Ausnahme bilden die Heizungskosten, sie sind gegenüber dem Jahr 2009 deutlich gesunken.

² Anmerkung: Die Aufteilung der Kosten der Unterkunft in die Bereiche der Kaltmiete (Grundkosten) und Neben- wie Heizkosten beinhaltet keine Jahresendabrechnung.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen¹

Übersicht Erwerbseinkommen	SGB II gesamt 2010	%-Anteil der Pers.-Grup.	Erwerbs- einkommen 2010 ²	%-Anteil der Pers.-Grup.
Zahl der Personen	9.205	100,00 %	1.911	100 %
Zahl der männlichen Personen:	4.434	48,17 %	886	46 %
Zahl der weiblichen Personen:	4.771	51,83 %	1.025	54 %
Davon deutsch	6.107	66,34 %	1.190	62 %
Zahl der männlichen Personen:	3.024	32,85 %	512	27 %
Zahl der weiblichen Personen:	3.083	33,49 %	678	35 %
Davon nicht deutsch	3.098	33,66 %	721	38 %
Zahl der männlichen Personen:	1.410	15,32 %	374	20 %
Zahl der weiblichen Personen:	1.688	18,34 %	347	18 %

Altersklassen der Erwerbseinkommensbezieher²

Kommunen	15 - 17 Jahre	18 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	34 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 64 Jahre	Gesamt
Bad Soden	1	12	25	30	41	14	123
Eppstein	6	10	11	12	19	8	66
Eschborn	2	22	48	71	42	14	199
Flörsheim	7	31	40	47	50	17	192
Hattersheim	1	32	66	124	83	48	354
Hochheim	5	18	28	42	29	29	151
Hofheim	7	35	50	74	79	32	277
Kelkheim	4	16	30	49	40	22	161
Kriftel	1	12	11	16	22	10	72
Liederbach	4	12	14	23	13	11	77
Schwalbach	8	24	32	58	57	13	192
Sulzbach	2	10	13	10	9	3	47
MTK 2010	48	234	368	556	484	221	1.911

Im Jahr 2010 liegt die Anzahl der Erwerbseinkommen bei 1.911. Diese Bruttoeinkommen der sogenannten „ergänzenden Leistungsbezieher“ im SGB II, reichen als Einkommen nicht aus, um den Lebensunterhalt für die Bedarfsgemeinschaft decken zu können.

Die Erfassung der Beschäftigten in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist jeweils davon abhängig, wie viele Wochenstunden eine Person arbeitet. Ab einer Wochenstundenzahl von 15 Stunden erscheint diese Person nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik, unabhängig von der Höhe des Einkommens.

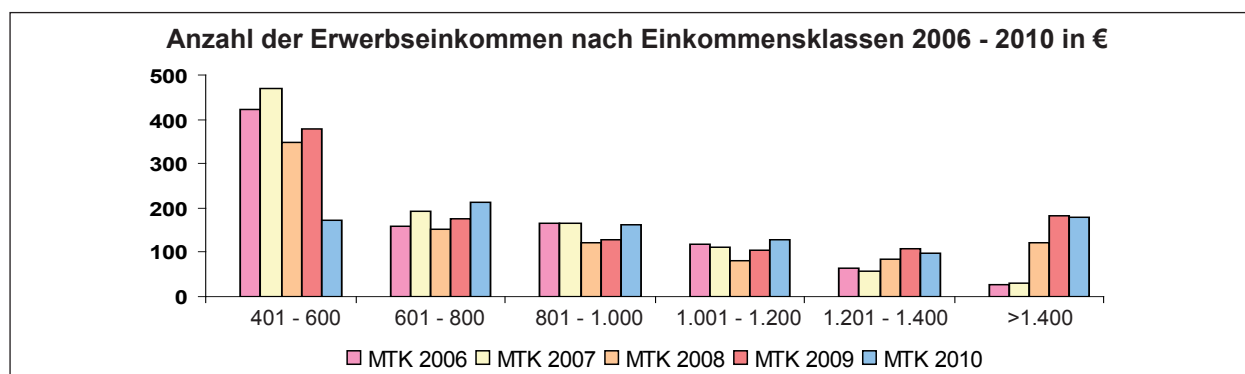
¹ Anmerkung: Umstellung der Auswertung Bruttoerwerbseinkommen durch die Hinzunahme der Einkommen unter 400 €. Diese Umstellung erscheint im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung im SGB II sinnvoll.

² Anmerkung: Bei der Auswertung Erwerbseinkommen sind Doppelnennungen möglich, da eine Person mehrere Einkommen beziehen kann.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen inkl. Einkommensklasse 0 bis 400 in €

Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	> 1.400	Gesamt
Bad Soden	62	12	11	13	8	4	13	123
Eppstein	37	7	6	5	3	1	7	66
Eschborn	101	19	22	18	12	9	18	199
Flörsheim	98	23	26	12	9	13	11	192
Hattersheim	169	36	41	31	31	21	25	354
Hochheim	71	13	13	15	7	6	26	151
Hofheim	151	21	22	18	20	18	27	277
Kelkheim	76	16	21	16	12	4	16	161
Kriftel	35	5	10	4	6	7	5	72
Liederbach	39	3	11	7	5	4	8	77
Schwalbach	93	15	23	21	13	9	18	192
Sulzbach	26	2	7	3	4	1	4	47
MTK 2010*	958	172	213	163	130	97	178	1.911
MTK 2009*	595	379	175	129	105	108	181	1.672
MTK 2008	-	347	153	123	80	83	121	907
MTK 2007	-	468	191	164	110	57	30	1.020
MTK 2006	-	421	158	167	118	64	28	956

Von diesen 1.911 Bruttoerwerbseinkommen sind 953 sozialversicherungspflichtige Einkommen ab 400 €. Hinzu kommen 958 geringfügige Beschäftigungen, sogenannte Minijobs unter 400 €. Hier gab es einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen, die geringfügigen Beschäftigten sind zu 2009 um 363 angestiegen.

Der sich abzeichnende Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigten zeigt, dass sich die Arbeitssuchenden zunehmend in unsicheren Erwerbslagen befinden. Im Zusammenhang mit niedrigen Einkommen, zu geringen Löhnen und der zunehmenden Befristung von Arbeitsplätzen kann man von einer deutlichen Zunahme der Erwerbsarmut sprechen.

* Anmerkung: Seit 2009 werden Einkommen ab 400 € abgebildet.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Kriterien, durch die Personen nicht zu der Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III zählen

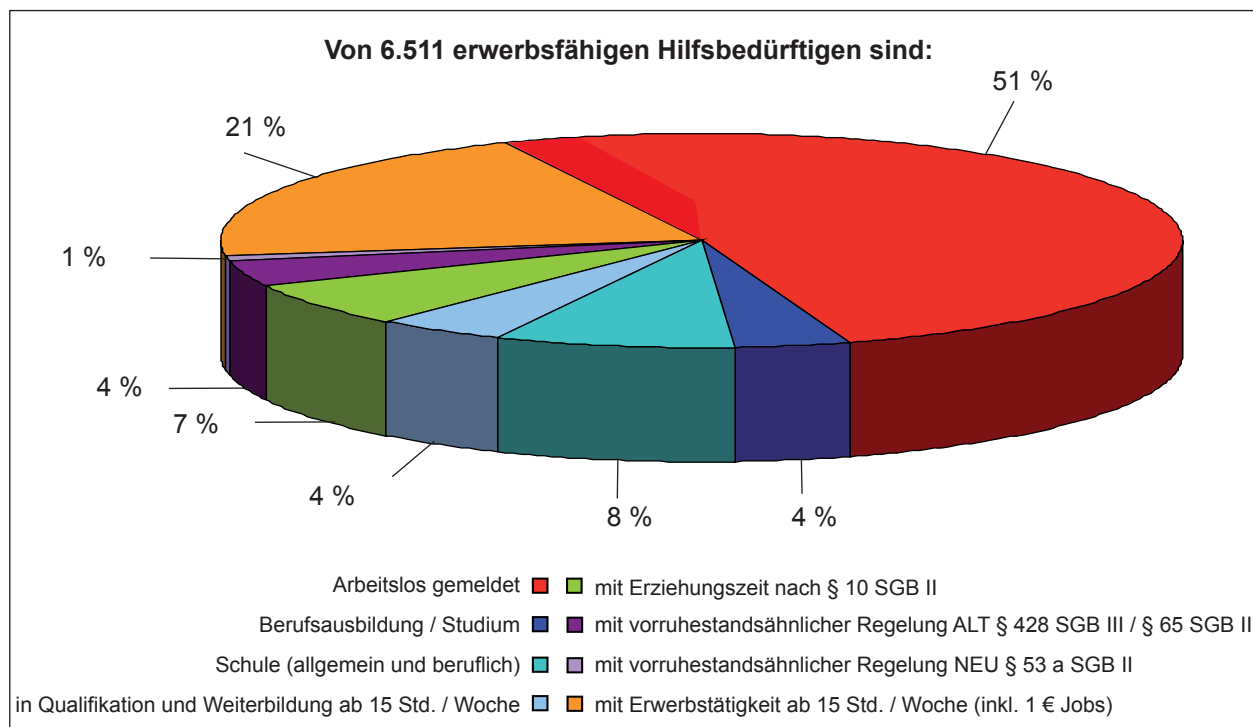
Von insgesamt 9.205 Personen im SGB II sind 6.511 Personen erwerbsfähig und hilfebedürftig (Definition siehe Seite 12). Davon sind 3.292 Personen arbeitslos gemeldet.

Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem die Personen mit Beschäftigungen oder Teilnahme an einer Maßnahme ab 15 Std./Woche, Schüler und Studenten ab 15 Jahren oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus.

Obwohl die Arbeitslosenzahl der Bundesagentur für Arbeit für den Main-Taunus-Kreis zum Vorjahr nahezu keine Veränderung aufwies (7 Personen weniger als 2009), stieg die SGB II Hilfeempfängerzahl im MTK um 241 Personen an.

nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren z.B. im Dezember 2010¹

246	Personen	in Berufsausbildung/ Studium
527	Personen	in Schule (allgemein und beruflich)
434	Personen	mit Erziehungszeit nach § 10 SGB II
262	Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II
55	Personen	mit vorruhestandsähnlicher Regelung NEU § 53 a SGB II
281	Personen	in Qualifikation und Weiterbildung ab 15 Std. / Woche
1.341	Personen	mit Erwerbstätigkeit ab 15 Std. / Woche



¹ Anmerkung: In der Auswertung Maßnahmen sind Doppelnennungen möglich.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht	2009	2010	Veränderung zu 2009	
			absolut	prozentual
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	776	790	14	1,8 %
Zahl der männlichen Personen:	37	32	-5	-13,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	739	758	19	2,6 %
Davon deutsch	523	517	-6	-1,1 %
Zahl der männlichen Personen:	24	20	-4	-16,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	499	497	-2	-0,4 %
Davon nicht deutsch	253	273	20	7,9 %
Zahl der männlichen Personen:	13	12	-1	-7,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	240	261	21	8,8 %

Die hohe Zahl der Alleinerziehenden ist im Jahr 2010 auf 790 leicht angestiegen. Alleinziehende Männer bilden mit einem 4 %-Anteil die Ausnahme.

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Nach wie vor ist die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren – und insbesondere unter 3 Jahren – bei Alleinerziehenden ein wichtiger Grund dafür, dass sie einer Erwerbsarbeit nicht nachgehen können. Für Mütter mit Kindern älter als 3 Jahren entfällt der rechtliche Anspruch auf Erziehungszeit. Alleinerziehende mit älteren Kindern können aufgrund ihrer familiären Situation und ihrer Betreuungstätigkeit nur eine Teilzeitarbeit annehmen, die auf den Vormittag fallen muss. Oft gelingt es Halbtagsstellen nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu finden.

Weitere Einzelheiten zu den Vermittlungshemmnissen können Sie im Bericht „Veränderung der Kundenstruktur und deren Problemlagen im SGB II-Bereich“ – Zielgruppe 5: Alleinerziehende auf Seite 50 / 51 nachlesen.

Übersicht Kommunen	SGB II gesamt	Alleinerziehende				Alleiner- ziehende gesamt	Anteil an SGB II Pers. gesamt
		deutsch		nicht deutsch			
		m	w	m	w		
Bad Soden	532	0	26	1	16	43	8,1 %
Eppstein	430	1	30	0	15	46	10,7 %
Eschborn	937	1	36	0	19	56	6,0 %
Flörsheim	889	4	49	0	29	82	9,2 %
Hattersheim	1.880	5	90	1	53	149	7,9 %
Hochheim	696	2	46	1	10	59	8,5 %
Hofheim	1.303	1	76	2	46	125	9,6 %
Kelkheim	808	3	48	2	24	77	9,5 %
Kriftel	324	2	26	1	5	34	10,5 %
Liederbach	325	0	7	0	9	16	4,9 %
Schwalbach	860	1	42	4	26	73	8,5 %
Sulzbach	221	0	21	0	9	30	13,6 %
MTK 2010	9.205	20	497	12	261	790	8,6 %



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt – nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 und § 46 SGB III

Die berufliche Eingliederung von SGB II-Empfängern wird vielfältig unterstützt.

Dies können

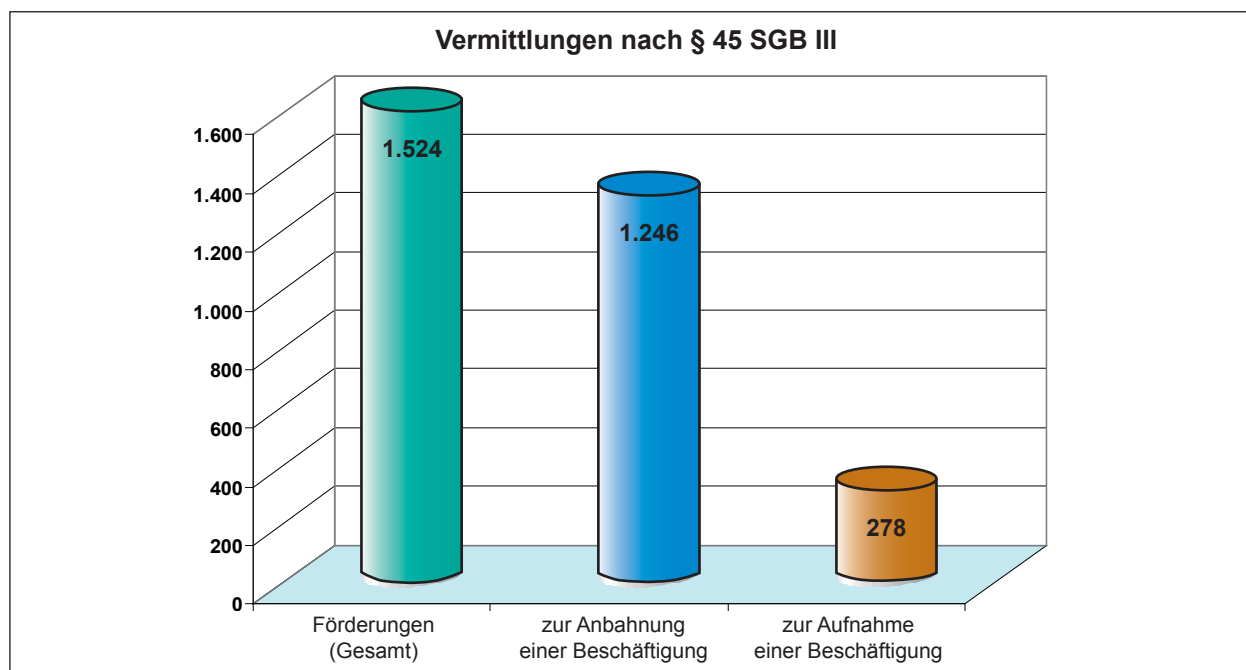
- arbeitsmarktbezogene Maßnahmen sein, die bei der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Sektor die Vermittlungsfähigkeit erhöhen.
- reine Förderleistungen sein, wie Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber
- Maßnahmen sein, bei denen die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit im Vordergrund steht z.B. Schuldner- und Suchtberatung und psychosoziale Betreuung.

Allen voran steht eine intensive Beratung und Begleitung sowie die individuelle Förderung des Einzelnen, um das Ergebnis einer nachhaltigen Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.

Zu den individuellen Förderungen gehören insbesondere Leistungen aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III, mit dem ein flexibles Instrument

- zur Anbahnung (z.B. Bewerbungskosten)
- zur Aufnahme (z.B. Umzugskosten)

einer (schulischen) Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird.



Mit weiteren arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen nach § 46 SGB III soll die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch den Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Sektor gefördert und die Teilnehmer umfassend bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen finden Sie im Eingliederungsbericht des Main-Taunus-Kreises (www.mtk.org/Eingliederungsbericht) auf der Seite der Beschäftigungsförderung.



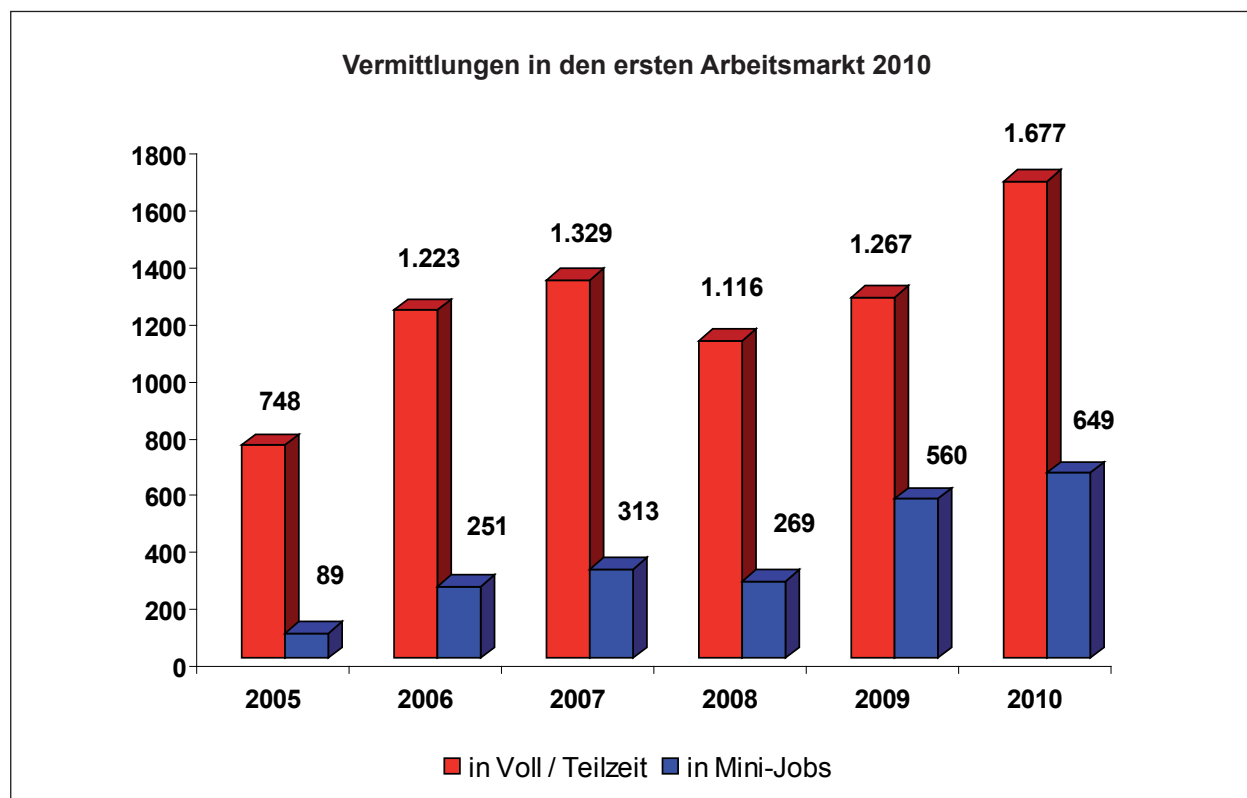
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der sich bessernden wirtschaftlichen Gesamtlage, haben wir im sechsten Jahr der SGB II – Umsetzung mit enormen Anstrengungen unser bestes Vermittlungsergebnis erreicht. Für das Jahr 2010 haben wir insgesamt 2.326 Integrationen in Arbeit erzielt. Im Verhältnis gering sind die Vermittlungen in sog. Mini-Jobs auf nunmehr 649 (vormals 560) angestiegen. Einen großen Zuwachs haben unsere Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Voll-/Teilzeit Beschäftigungen mit 1.677 erfahren.

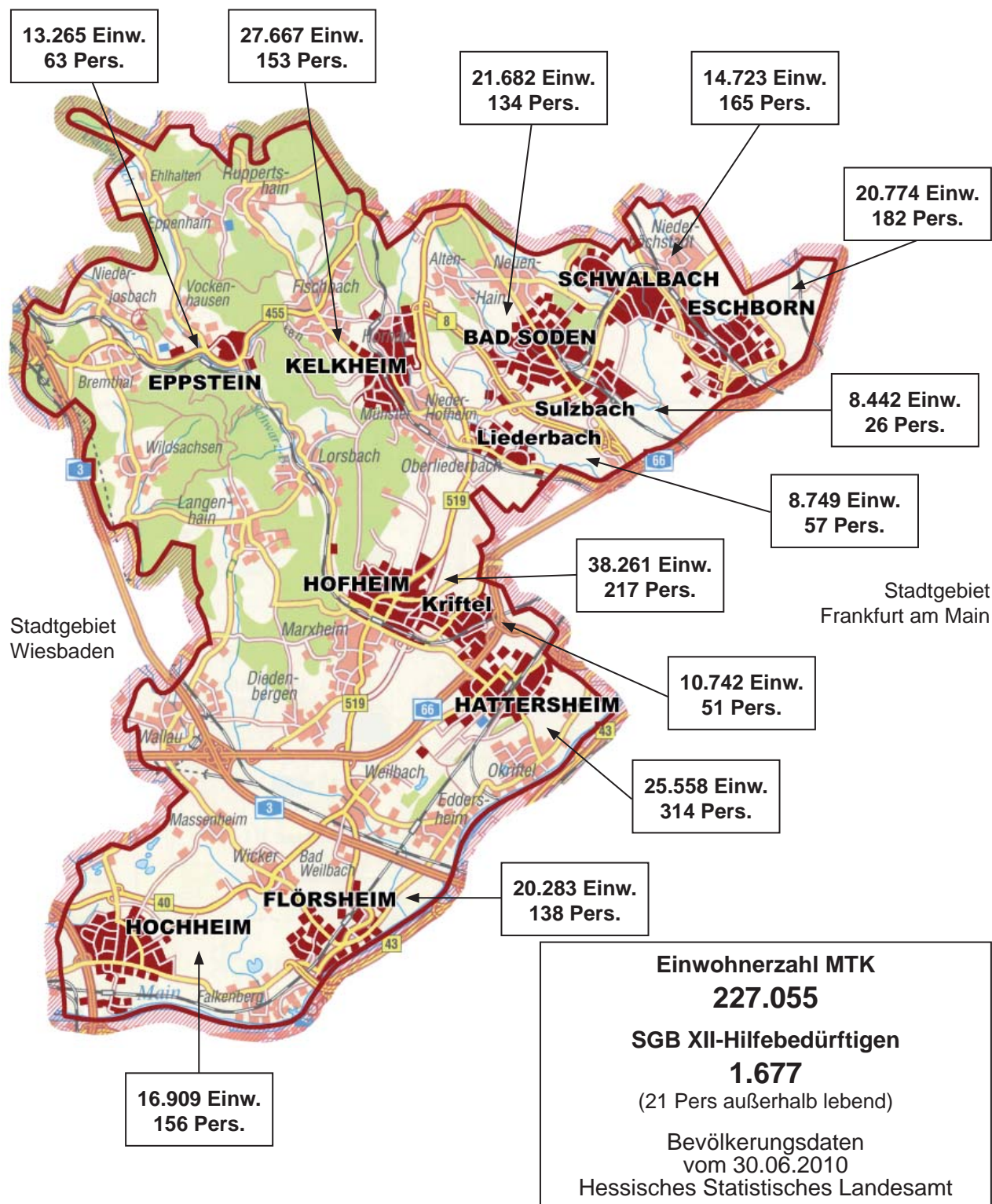
Auch im letzten Jahr ist es uns wieder gelungen, nur sehr wenige Vermittlungen (122) mit Lohnkostenzuschüssen zu verbinden. Von diesem Instrument wurde in erster Linie für die Vermittlungsarbeit bei den 50plus-Kunden Gebrauch gemacht, weil die Arbeitgeber der Region auch weiterhin nur sehr zögerlich aus diesem Kundensegment Arbeitskräfte aufnehmen.

In diesem Kontext ist auch die Vermittlungsarbeit im Detail zu betrachten. Ähnlich wie im Jahr 2009 ist festzustellen, dass die Vermittlung in die umliegende Region (im Umkreis von 50 km) weiterhin mit 87% den überwiegenden Anteil ausmacht, aber auch der Anteil der überregionalen Vermittlung hält sich recht konstant bei 13% und ist somit fester Bestandteil unseres Leistungsportfolios geworden. Bemerkenswert bei der überregionalen Vermittlung sind 9 Auslandsvermittlungen (3 x Italien, 2 x Spanien und jeweils einmal Dänemark, Österreich, Schweiz und Polen).



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Hilfebedürftigen



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht MTK	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
				absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.369	1.401	1.477	76	5,4 %
Zahl der Personen					
in den Bedarfsgemeinschaften:	1.565	1.596	1.677	81	5,1 %
Zahl der männlichen Personen:	697	739	757	18	2,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	868	857	920	63	7,4 %
Davon deutsch:	1.001	1.053	1.123	70	6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	445	484	501	17	3,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	556	569	622	53	9,3 %
Davon nicht deutsch:	564	543	554	11	2,0 %
Zahl der männlichen Personen:	252	255	256	1	0,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	312	288	298	10	3,5 %

Übersicht Kommunen	BG ¹ gesamt	Personen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Anteil SGB XII an Einwohner
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	120	134	50	84	30	57	20	27	0,6 %
Eppstein	55	63	30	33	18	21	12	12	0,5 %
Eschborn	148	182	81	101	45	55	36	46	0,9 %
Flörsheim	117	138	58	80	28	45	30	35	0,7 %
Hattersheim	282	314	161	153	115	105	46	48	1,2 %
Hochheim	142	156	65	91	51	71	14	20	0,9 %
Hofheim	197	217	105	112	76	86	29	26	0,6 %
Kelkheim	135	153	59	94	38	60	21	34	0,6 %
Kriftel	48	51	21	30	13	23	8	7	0,5 %
Liederbach	49	57	28	29	20	18	8	11	0,7 %
Schwalbach	138	165	78	87	48	60	30	27	1,1 %
Sulzbach	25	26	7	19	5	14	2	5	0,3 %
Außerhalb ²	21	21	14	7	14	7	0	0	
MTK 2010	1.477	1.677	757	920	501	622	256	298	0,7 %
MTK 2009	1.401	1.596	739	857	484	569	255	288	0,7 %
MTK 2008	1.369	1.565	697	868	445	556	252	312	0,7 %
MTK 2007	1.180	1.344	593	751	391	522	202	229	0,6 %

¹ BG = Bedarfsgemeinschaften

² Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

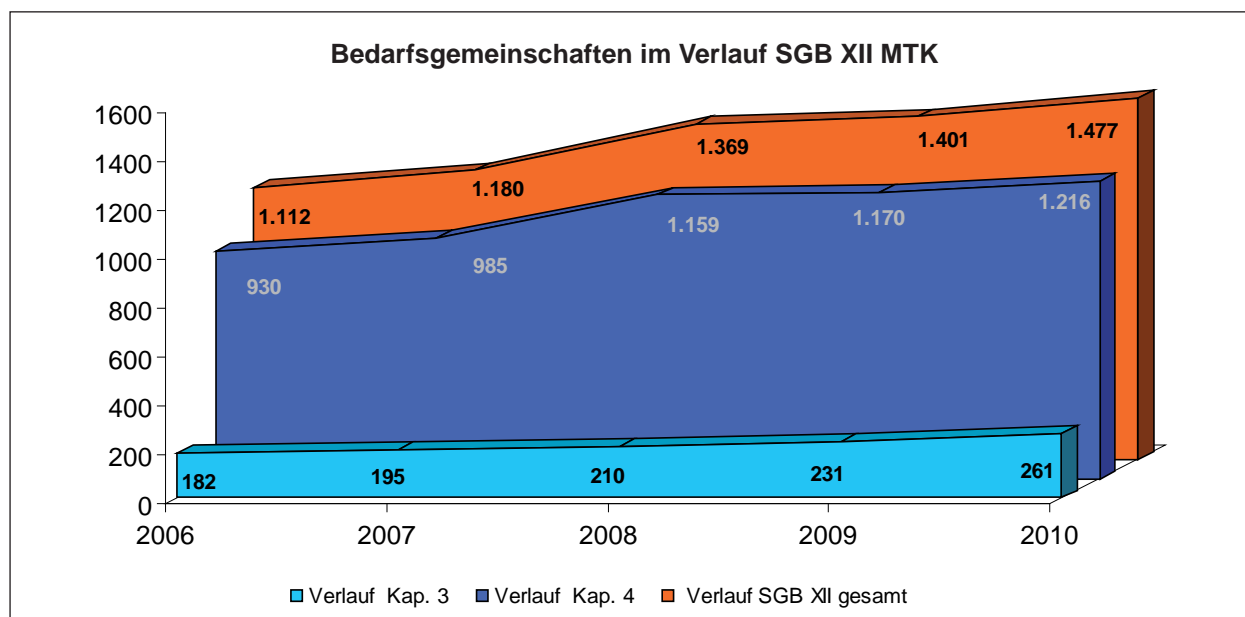


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2006	
						absolut	prozentual
BG ¹	1.112	1.180	1.369	1.401	1.477	365	32,8 %
Kap. 3	182	195	210	231	261	79	43,4 %
Kap. 4	930	985	1.159	1.170	1.216	286	30,8 %
Personen ²	1.269	1.344	1.565	1.596	1.677	408	32,2 %
Kap. 3	180	212	217	257	300	120	66,7 %
Kap. 4	1.079	1.132	1.348	1.339	1.377	298	27,6 %

Die Entwicklung im Sozialgesetzbuch XII getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4) wird folgend dargestellt. Die Personen, die reine ambulante Pflege nach Kapitel 7 erhalten, sind im Rahmen der Sozialberichterstattung im Kapitel 4 enthalten.



Gegenüber dem Vorjahr gibt es im SGB XII 81 Personen mehr im SGB XII-Hilfebezug und ein Plus von 76 Bedarfsgemeinschaften.

Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung für Ältere (GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.

¹ BG = Bedarfsgemeinschaften

² Anmerkung: Aufteilung nach Kap. 3 und Kap. 4 in 2006 erfolgte nach dem Schnitt der prozentualen Verteilung der Jahre 2007 bis 2009.

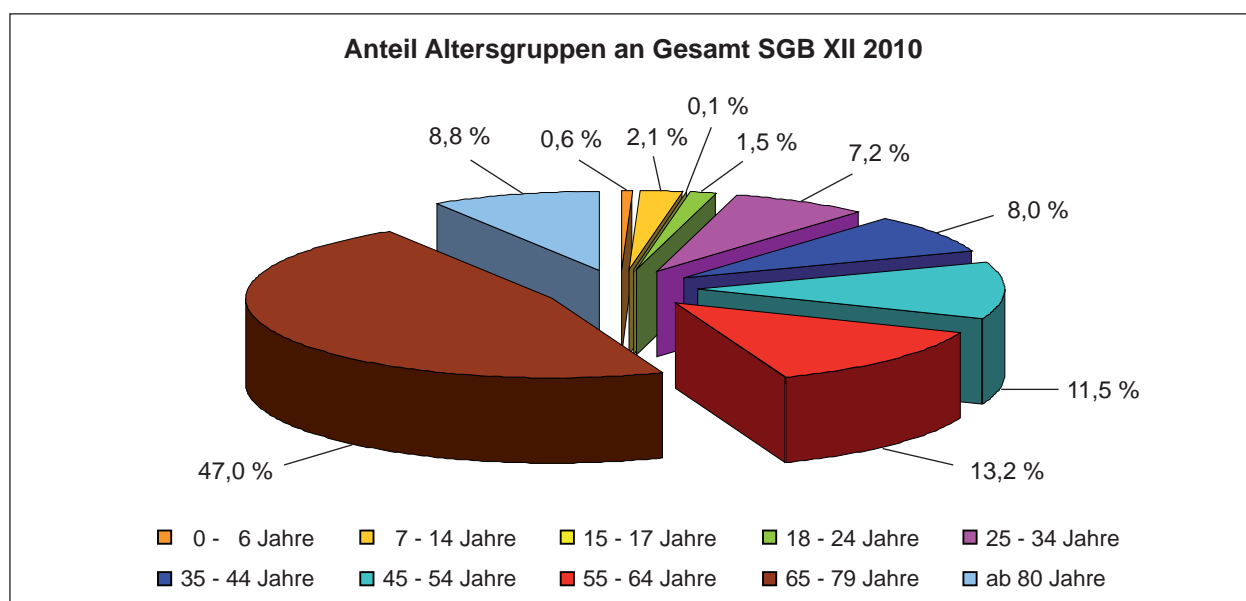
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alterstruktur im MTK und in den Kommunen

Kommunen	bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	ab 80 Jahre	Per- sonen Gesamt
Bad Soden	1	1	0	3	5	9	11	27	65	12	134
Eppstein	0	0	0	1	5	3	9	10	28	7	63
Eschborn	2	5	0	2	8	8	19	29	99	10	182
Flörsheim	0	0	1	2	9	9	5	11	84	17	138
Hattersheim	3	6	0	4	34	31	46	43	127	20	314
Hochheim	0	4	0	3	13	13	19	22	58	24	156
Hofheim	1	3	0	4	13	21	33	27	99	16	217
Kelkheim	2	6	0	2	8	13	12	19	73	18	153
Kriftel	1	0	0	1	8	6	6	7	17	5	51
Liederbach	0	0	0	2	3	3	8	3	34	4	57
Schwalbach	0	10	0	1	6	10	15	21	90	12	165
Sulzbach	0	0	0	0	4	2	5	2	12	1	26
Außerhalb ¹	0	0	0	1	5	6	5	1	2	1	21
MTK 2010	10	35	1	26	121	134	193	222	788	147	1.677

Von insgesamt 1.677 Personen im SGB XII sind allein 1.350 Personen älter als 44 Jahre. Die ab 45-Jährigen haben einen Anteil von 80,5 % an den Gesamt-Hilfeempfängern.

Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen nur einen Anteil von 4,3 % (mit 72 Personen) an den Gesamt-Empfängern im SGB XII.



¹ Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alterstruktur im MTK und in den Kommunen

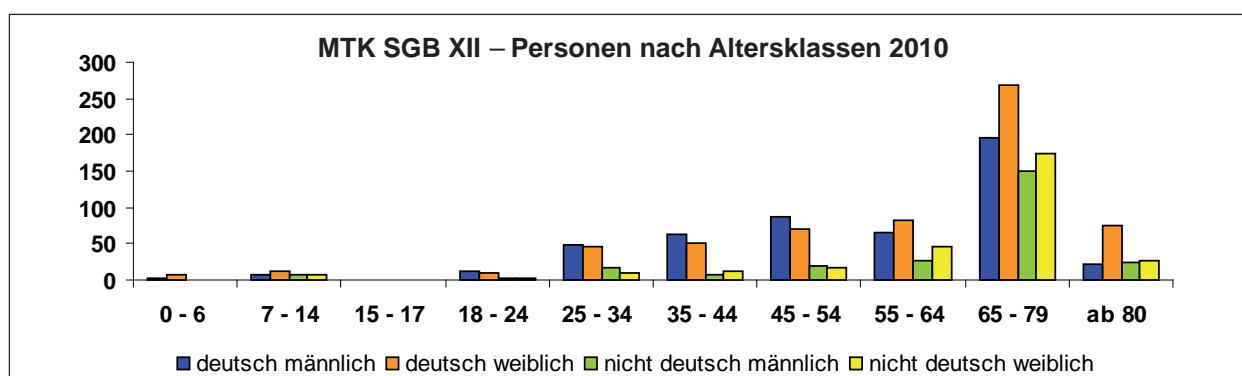
Alter	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2007 absolut	prozentual
0 - 6	7	14	7	10	3	42,9 %
7 - 14	19	21	25	35	16	84,2 %
15 - 17	1	2	4	1	0	0,0 %
18 - 24	32	48	33	26	-6	-18,8 %
25 - 34	83	122	104	121	38	45,8 %
35 - 44	140	137	133	134	-6	-4,3 %
45 - 54	133	173	177	193	60	45,1 %
55 - 64	168	202	216	222	54	32,1 %
65 - 79	629	689	748	788	159	25,3 %
ab 80	132	157	149	147	15	11,4 %
MTK Gesamt	1.344	1.565	1.596	1.677	333	24,8 %

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Altersstruktur im zeitlichen Verlauf seit 2007 zeigt sich, dass alle Altersgruppen ab 45 Jahre eine deutliche Zunahme zu verzeichnen haben. Insgesamt wuchs die Gruppe der ab 45-Jährigen um 288 Personen an (+27,1 %).

Seit 2007 stieg die Altersgruppe der über 64-Jährigen zahlenmäßig am stärksten an mit 174 Personen mehr (+22,9 %). Die Gruppe der 55 bis 64-Jährigen stieg um 54 Personen (+32,1 %) an und die Gruppe der 45 bis 54-Jährigen stieg um 60 Personen (+45,1 %) an.

Wie im Diagramm zu sehen, sind nicht deutsche Personen ab 45 Jahren im SGB XII stark vertreten. Diese auffällige Überrepräsentation wird bestätigt, wenn die SGB XII-Empfänger in ein Verhältnis zur nicht deutschen Bevölkerung gesetzt werden.

Auch die Frauen ab 55 Jahren scheinen in der Auswertung sichtbar überrepräsentiert zu sein. Diese Auffälligkeit bestätigt sich jedoch nur in geringem Ausmaß, wenn Frauen in ein Verhältnis zur weiblichen Bevölkerung gesetzt werden. Die hohe Anzahl der Frauen ist möglicherweise in einem Zusammenhang mit den Folgen des Krieges zu sehen. In der Bevölkerung des MTK gab es in den letzten Jahren bei den über 65-Jährigen einen Frauenüberschuss. Zudem spielt hier auch die im Allgemeinen längere Lebenserwartung von Frauen eine Rolle.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renten: Personenstruktur und Rentenarten MTK

Rentenbezieher Übersicht	Rente	Rente	Veränderung zu 2009	
	2009	2010	absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	759	848	89	11,7 %
Zahl der Personen				
in den Bedarfsgemeinschaften:	806	903	97	12,0 %
Zahl der männlichen Personen:	361	398	37	10,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	445	505	60	13,5 %
Davon Deutsch	597	669	72	12,1 %
Zahl der männlichen Personen:	243	276	33	13,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	354	393	39	11,0 %
Davon nicht deutsch	209	234	25	12,0 %
Zahl der männlichen Personen:	118	122	4	3,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	112	21	23,1 %

Anzahl und Art des Renteneinkommens

Gesetzliche Renten	666	Auslandsrenten	35
Betriebsrenten	60	Waisen- / Halbwaisenrenten	5
Hinterbliebenenrente	135	Tarifvertragl. Vorruhestandsgeld	1
Renten wg. Erwerbsminderung	191	Sonstige Renten / Rentenähnll. Leistungen	29
Gesamtrentenanzahl			1.122

903 Personen in 848 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.122 Renten. Das entspricht einem durchschnittlichen Rentenanteil von 1,2 Renten pro Person. Von den 848 Bedarfsgemeinschaften erzielen nur 56 ein Renteneinkommen zu zweit.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB XII, die ein Renteneinkommen erzielen, erhöht. War es in 2009 ein Anteil von 54,2 % mit mindestens einem Renteneinkommen, so liegt dieser 2010 schon bei 57,4 %.

In der Zeitspanne von Dezember 2009 zu Dezember 2010 ist damit eine Steigerung von 89 Bedarfsgemeinschaften, die mit einem Renteneinkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten können, erfolgt. Trotz des kurzen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr, kann diese Steigerung als eine Tendenz der allgemein prognostizierten Altersarmut gedeutet werden. Als ein deutliches Zeichen muss die erhöhte Zunahme der Renteneinkommen in den unteren Einkommensklassen bis 600 € angesehen werden.

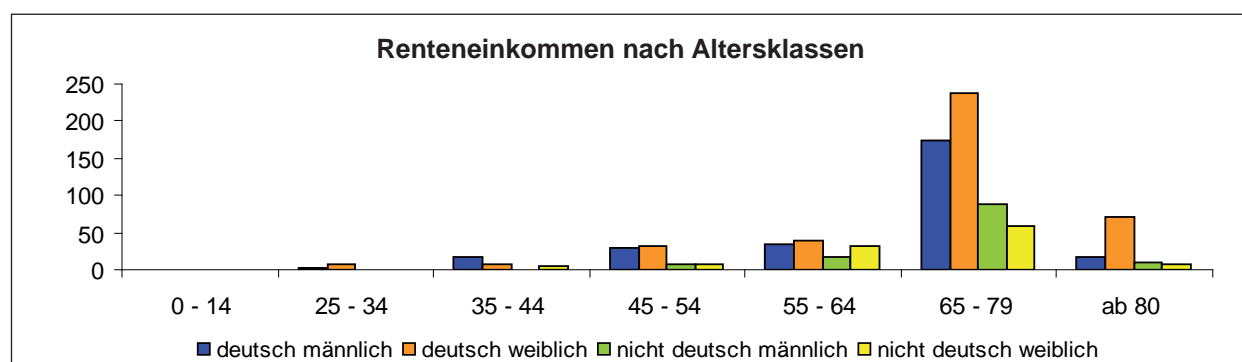
Wie auch im gesamten SGB XII, so gibt es auch bei den Rentenbeziehern eine höhere Anzahl von Frauen als Männer. Bei der Betrachtung der Einkommensklassen fällt jedoch auf, dass die Renteneinkommen der weiblichen Personen im Vergleich zu den männlichen Personen eher im unteren Renteneinkommensbereich bis 800 € zu finden sind.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renten: Einkommensklassen und Altersklassen

Kommunen	bis 400	401 - 600	601 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.200	1.201 - 1.400	> 1.400	Gesamt 2009
Bad Soden	27	30	14	4	1	0	0	76
Eppstein	15	9	7	0	0	0	0	31
Eschborn	34	32	21	0	2	0	0	89
Flörsheim	31	25	17	8	1	1	0	83
Hattersheim	62	43	38	15	0	0	0	158
Hochheim	36	37	22	2	2	0	0	99
Hofheim	39	35	29	10	2	1	0	116
Kelkheim	37	17	15	8	1	0	1	79
Kriftel	10	11	4	1	0	0	0	26
Liederbach	6	16	4	2	1	0	0	29
Schwalbach	32	36	15	9	2	0	0	94
Sulzbach	10	2	4	0	0	0	0	16
Außerhalb ¹	0	5	2	0	0	0	0	7
MTK 2010	339	298	192	59	12	2	1	903
MTK 2009	307	253	182	47	11	5	1	806
MTK 2008	261	256	182	47	22	2	0	770



Insbesondere nicht deutsche weibliche Personen sind überwiegend in den Renteneinkommensklassen bis 600 € zu finden.

In den höheren Einkommensbereichen ab 801 € befinden sich vermehrt deutsche männliche Personen.

Nicht deutsche Personen sind, wie auch im Gesamt-SGB XII, auch im Bereich der Renten überrepräsentiert.

¹ Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Der Trend zeichnet sich hin zu geringen Renteneinkommen ab. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Die Personen haben zu geringe Rentenanwartschaftszeiten, da sie vorher schon von BSHG- oder ALG II-Leistungen gelebt haben, so dass sie später nur niedrige Renteneinkommen beziehen. Zudem gehen mangelnde Rentenanwartschaftszeiten generell mit einer allgemein höheren Arbeitslosigkeit einher.

Hauptursache ist jedoch der Trend zu niedrigen Löhnen und zu geringen Einkommen. Jene Menschen die über längere Zeit zu geringe Einkommen erhalten, haben auch geringe Möglichkeiten und Spielräume für die eigene Altersvorsorge. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das schon jetzt und vermehrt in der Zukunft, an Bedeutung gewinnt.



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis

Die nach Deutschland einreisenden Asylbewerber durchlaufen einige Stationen, bis sie vom Main-Taunus-Kreis aufgenommen und untergebracht werden:

Erfolgt die Einreise über den Flughafen Frankfurt am Main, wird für einen Teil der Einreisenden das sogenannte Flughafenverfahren durchgeführt. Dort wird innerhalb von 14 Tagen geprüft, ob eine Einreise und die Asylantragstellung möglich ist.

Die Mehrheit aller Einreisenden wird an die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen verteilt. Dort führt die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein sogenanntes Interview über den Asylgrund durch. Nach dem Erst-Aufnahme-System – dem Verfahren EASY – werden die Asylbewerber auf alle Bundesländer verteilt.

Ist das Land Hessen für die Aufnahme zuständig, verteilt die Landeseinweisungsstelle beim Regierungspräsidium Darmstadt die Asylbewerber nach einer im Verhältnis zur Einwohnerzahl festgelegten Quote in die Landkreise und kreisfreien Städte. Einmal pro Woche treten dann die Migranten eine Reise von Gießen in den Main-Taunus-Kreis an.

Die Unterbringung erfolgt nach dem Landesaufnahmegesetz in aller Regel in Gemeinschaftsunterkünften. Die Belegung der vorhandenen Plätze wird nach den Gesichtspunkten Nationalität, Alter, Geschlecht, Familienstand und den individuellen Bedürfnissen der Unterzubringenden geplant. Oftmals nehmen auch Verwandte die „Neuzugewiesenen“ bei sich auf.

Von 2009 mit 33.033 Erstanträgen in Deutschland, stiegen die Zahlen in 2010 wieder an, hier waren es 48.589. In den Jahren 1995 bis 2010 sind die Asylantragszahlen in der BRD von 166.951 auf 48.589 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang der Asylantragstellungen um 70,9 %.

Die Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dies ist nunmehr seit 01.11.1993 in Kraft und wurde hinsichtlich der Höhe der monatlichen Transferleistungen lediglich auf den Euro-Betrag angepasst. Das bedeutet, dass die Leistungen trotz gestiegener Preise seit 17 Jahren unverändert geblieben sind: zum Beispiel erhält ein Alleinstehender mit Anspruch nach AsylbLG monatlich 196,84 €.

Weiterhin erhalten Asylbewerber Krankenhilfe. Die Bestimmungen des AsylbLG regeln jedoch nur die ärztliche und zahnärztliche Versorgung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen und die Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln. Die Behandlung chronischer Erkrankungen ist nur im erforderlichen Rahmen im Einzelfall vorgesehen. Der Leistungskatalog ist gegenüber den Leistungen gesetzlicher oder privater Krankenkassen stark eingeschränkt. Zudem hat der Sozialleistungsträger grundsätzlich vor Durchführung von Krankenbehandlungen zu entscheiden, ob diese in dem – nach dem AsylbLG vorgesehenen – erforderlichen Rahmen liegen und eine Kostenübernahme erfolgen kann.

Nach dem AsylbLG können auch sonstige Leistungen gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis

Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Diese sonstigen Leistungen sollen der Vielgestaltigkeit der Lebensverhältnisse Rechnung tragen und ermöglichen die einmalige Gewährung von individuell erforderlichen Leistungen.

Zusätzlich übernimmt der MTK die Kosten für die Gebrauchsgüter (z. B. Möbel, Kücheneinrichtung, Instandhaltung) und Verbrauchsgüter des Haushalts (z. B. Strom, Wasser, Heizung) in einer Gemeinschaftsunterkunft. Wohnt ein Asylbewerber im Haushalt von Verwandten, wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung entschieden, ob ein Zuschuss zu den Unterkunftskosten gezahlt werden kann.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (wie zum Beispiel die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Asylbewerber) erstattet das Land Hessen den Landkreisen und kreisfreien Städten monatlich pro Person einen Betrag von ca. 420 € für die Dauer des Asylverfahrens und zwei Jahre danach.

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft ist also gut organisiert. Dabei ist das Zusammenleben unterschiedlicher Nationen auf relativ wenig Raum auch nicht unproblematisch, da Nachbarn viel voneinander mitbekommen und die Privatsphäre oftmals gestört wird. Trotzdem haben wir uns für diese Form der Unterbringung entschieden, da gerade das soziale Miteinander in den Gemeinschaftsunterkünften sehr gut funktioniert und Einzelpersonen viel Hilfestellung erfahren. Jede untergebrachte Person wird zudem von einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter betreut. Hier können schnell Informationen weitergegeben werden und die Asylbewerber müssen nicht erst auf langen und umständlichen Wegen ihre Anliegen vortragen.

Somit ist eine rasche Integration in die aufnehmende Kommune im MTK auch gerade über Anbindung durch die Gemeinschaftsunterkünfte besser gewährleistet, als in der isolierten Einzelwohnung. Weiterhin gelingt uns die zusätzliche Einbeziehung von Ehrenamtlichen.

Bundesweite Zahlen zu Asyl im Verlauf –

Entscheidungen über Asylanträge	1995	2000	2005	2010
insgesamt	200.188	105.502	48.102	48.187
davon Anerkennungen als Asylberechtigte	9,0 %	3,0 %	0,9 %	1,3 %
davon Flüchtlingseigenschaft nach § 60 / nach § 60 / 1 AufenthG	2,7 %	7,9 %	4,3 %	14,7 %
davon Feststellung des Abschiebungsverbots nach § 60 Abs. 2,3,5, 7 AufenthG	1,8 %	1,5 %	1,4 %	5,6 %
davon Ablehnungen	58,9 %	58,6 %	57,1 %	56,6 %

Quelle: „Aktuelle Zahlen zu Asyl“ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausgabe Januar 2011:



Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

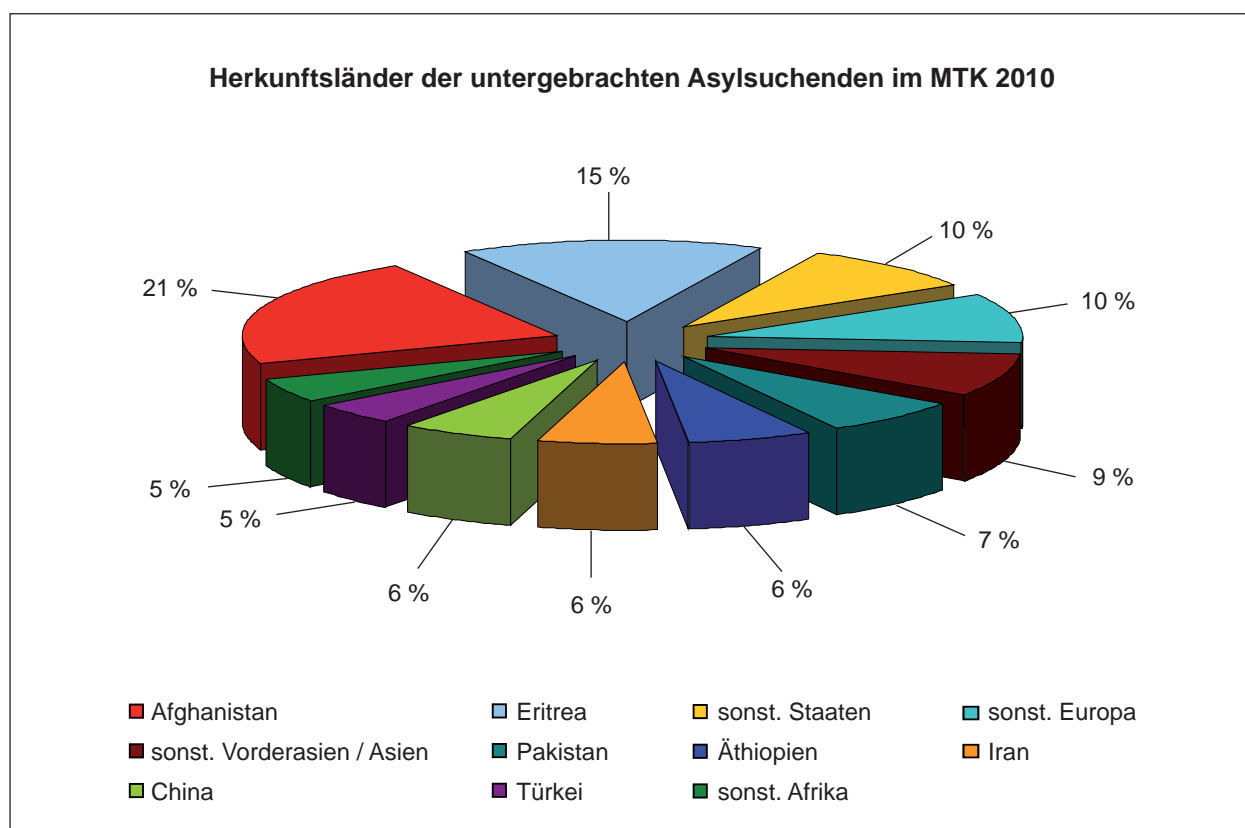
Asylbewerber im Main-Taunus-Kreis

In den vergangenen Monaten ist zu beobachten, dass viele Asylanträge zwar abgelehnt, jedoch massive Abschiebungshinderungsgründe zuerkannt werden. Sofern ihnen nicht zusätzlich eine Flüchtlingseigenschaft nach § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zuerkannt wird, erhalten die Asylbewerber eine Aufenthaltserlaubnis nach den Bestimmungen des § 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz. Die Asylverfahren dauern in vielen Fällen nur wenige Monate.

Die Asylbewerber haben dann einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII und können aus der Gemeinschaftsunterkunft in eine Privatwohnung ausziehen.

Die zehn Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangwohnheime im MTK verfügen über eine Aufnahmekapazität von 390 Personen. Aktuell untergebracht sind tatsächlich 325 Personen.

Davon sind 186 der untergebrachten Asylsuchenden männlich (57 %) und 139 weiblich (43 %). Mehr als ein Viertel der Asylsuchenden sind Kinder (87 Personen).



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Assistent für Menschen mit Behinderung

Bereits im Jahr 2009 wurden für die Bereiche Assistenz für Menschen mit Behinderung und Betreuungskräfte für Demenzkranke Qualifizierungen durchgeführt.

1. Assistent für Menschen mit Behinderung

Maßnahmezeitraum: 08.12.2008 bis 08.09.2009

- Hier nahmen dreizehn Teilnehmer teil.
- Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig ab.
- Von den elf verbliebenen Teilnehmern erhielten zehn ein Zertifikat, beendeten die Maßnahme also erfolgreich.

2. Zusätzliche Betreuungskräfte für Demenzkranke

Maßnahmezeitraum: 27.04.2009 bis 01.07.2009

- Hier nahmen elf Teilnehmer teil.
- Es gab keinen Abbruch zu verzeichnen und zehn Teilnehmer erhielten für die erfolgreiche Teilnahme eine Teilnahmebescheinigung.

Bericht über die Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit – Angaben zu den Beschäftigungsverhältnissen (Stand Oktober 2010)

1. Assistent für Menschen mit Behinderung

Sieben von elf Teilnehmern sind in dem Bereich beschäftigt, in dem sie qualifiziert wurden. Das entspricht einer Quote von 63,6 %.

Positiv hervorzuheben ist, dass fünf Teilnehmer, die direkt nach Ende der Qualifizierung bzw. nach der Nachbetreuung durch das JAZ eine Beschäftigung fanden, immer noch bei der gleichen Einrichtung beschäftigt sind. Es ist also ein hohes Maß an Kontinuität zu verzeichnen.

2. Zusätzliche Betreuungskräfte für Demenzkranke

Sieben Teilnehmer verfügen über Erwerbseinkommen. Das entspricht ebenfalls einer Beschäftigungsquote von 63,6 %. Sechs der sieben Beschäftigten arbeiten im Betreuungsbereich bzw. in der Pflege. Eine Teilnehmerin erzielt Einkommen aus einer fachfremden Tätigkeit.

Auch hier das gleiche erfreuliche Bild. Die fünf Teilnehmer, die direkt nach der Qualifizierung übernommen wurden, sind immer noch beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt.

Erfreuliches Fazit

Die dauerhafte Eingliederung ist gelungen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei einer Beschäftigung im sozialen Bereich neben der fachlichen Eignung hohe Anforderungen an die soziale Kompetenz gestellt werden, ist der Erfolg noch höher einzuschätzen.

Die hohe Integrationsquote bedeutet mehr, als das Erzielen von Erwerbseinkommen. Hier haben Menschen wieder ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft gefunden.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Existenzgründungsberatung und Betreuung Selbstständige

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2006 wurde, neben der Betreuung von Selbstständigen im SGB II, mit der internen Existenzgründungsberatung begonnen. Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass eine Nachgründungsbetreuung dringend erforderlich ist, um den Erfolg einer Gründung sicher zu stellen, denn gerade in dieser Phase war der Gründer häufig allein gelassen. Seither konnten von Mitte 2006 bis zum Ende 2010 insgesamt 617 Beratungen mit 419 gründungswilligen Personen durchgeführt werden. 181 Gründungen fanden in diesem Zeitraum tatsächlich statt.

Entwicklung Selbstständige im SGB II Bezug

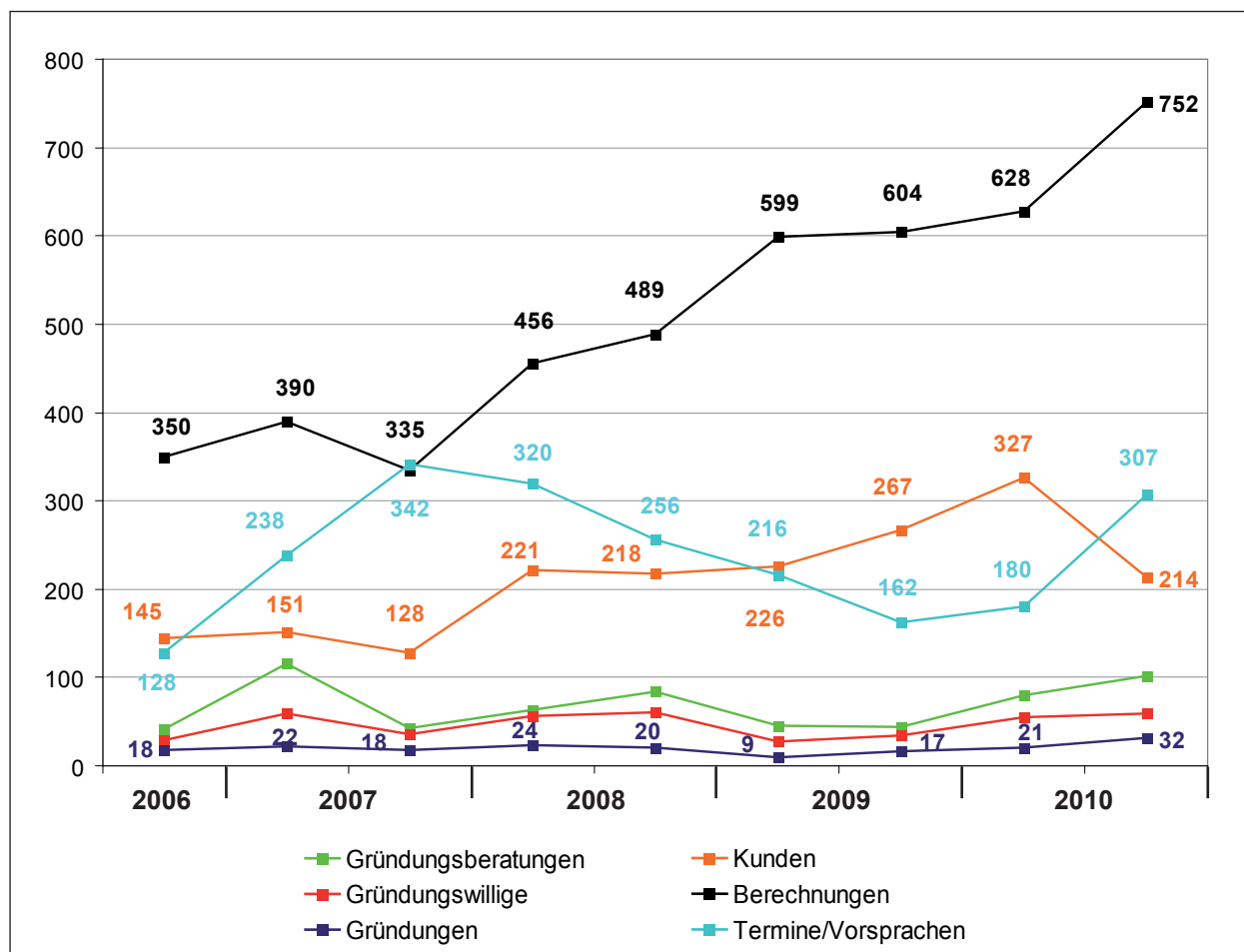
Jahr	nur 2. Halbjahr					Σ
	2006	2007	2008	2009	2010	
Kunden	145	279	439	493	541	
Berechnungen	350	725	945	1.203	1.380	4.603
Termine/Vorsprachen	128	580	576	378	487	2.149
Gründungsberatungen	41	158	147	89	182	617
Gründungswillige	29	95	118	63	114	419
Gründungen	18	40	44	26	53	181
Darlehen	27.997 €	65.716 €	51.640 €	60.100 €	84.047 €	

80 Gründer erhielten Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 253.826 Euro. Per 31.08.2010 valutierten diese Darlehen bei 189.939 Euro. Bemerkenswert ist hier, dass sich die Einsparung von Transferleistungen bei den ausgeschiedenen Gründern auf monatlich 29.652 Euro beläuft. Das derzeit eingesetzte Kapital kommt also durch diese Einsparung alle 6,5 Monate wieder herein. Die resultierende Verzinsung beträgt mehr als 87 % p. a. Insgesamt also ein sehr erfolgreiches Beratungsangebot.

Um diesen Erfolg zu halten, wurde ab 2011 das bestehende Seminarangebot Unternehmensplanung / Businessplan noch um die Seminare Marketing und Buchhaltung erweitert, so dass zukünftig turnusmäßig 3 Seminare für Gründer und Selbstständige angeboten werden.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII



Neben der Existenzgründungsberatung wurden seit 2006 bis heute 897 Selbstständige betreut, die ALG-II-Leistungen beziehen. In diesem Bereich hat sich die Zahl der laufenden Kunden von 2006 auf 2010 mehr als verdoppelt. Ebenso stieg die Zahl der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnungen von 58 auf 115.

Die erheblich anwachsenden Leistungsberechnungen machten im Jahr 2010 eine personelle Verstärkung dieses Bereiches notwendig, damit die umfangreiche Aufgabe in den beiden Sektoren gleichermaßen erledigt werden können. Selbstverständlich werden auf Kontakte zu den vielfältigen anderen Unterstützungsorganisationen, wie die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und den Unterstützungspaten vermittelt.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Veränderungen der Kundenstruktur und deren Problemlagen im SGB II-Bereich

Die Job-Offensive, als ein Sachgebiet im Amt für Arbeit und Soziales, ist mit der Umsetzung des SGB II beauftragt. Hier im speziellen mit der Sicherstellung der Existenz im Rahmen der Leistungsgewährung sowie des Fallmanagements im Hinblick auf individuelle Kundenbetreuung mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Job-Offensive hat sich mit insgesamt sieben Zielgruppen auf die spezifischen Belange und Problemlagen der Kunden eingestellt, um kunden- und bedarfsorientiert auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen zu können und gleichzeitig durch Spezialisierung des Personals die Qualität der Arbeit zu erhöhen.

Im diesjährigen Sozialbericht haben wir uns mit folgenden Fragestellungen bezogen auf die Zielgruppen und entsprechenden Herausforderungen befasst.

- 1) Wie hat sich die Kundenstruktur über die letzten Jahre verändert?
- 2) Gibt es Veränderungen von spezifischen Problemlagen / Problemstellungen?
- 3) Was sind die besonderen Herausforderungen für spezifische Problemstellungen?

Zielgruppe 1: Altersgruppe 25 – 34 Jahre

Die Kunden dieser Zielgruppe, obwohl noch jung und nach allgemeiner Erwartung arbeitsfähig, weisen zunehmend vor allem psychische Erkrankungen auf, die eine Arbeitsmarktintegration erschweren oder gar unmöglich machen. Auch ausgeprägte Suchtproblematiken finden sich verstärkt in dieser Altersgruppe, ebenso das Fehlen eines qualifizierenden Abschlusses, unter anderem durch vermehrt auftretende Studienabbrüche.

Diese sogenannten „multiplen Vermittlungshemmnisse“ führen zu einem längeren Verbleib im Leistungsbezug und in der Folge dazu, dass der Arbeitsmarkt diese noch jungen Menschen nicht mehr aufnimmt.

Mit nachfolgenden Strategien und Maßnahmen könnte einem dauerhaften Verbleib in der sozialen Leistungsgewährung entgegengewirkt werden:

- Ausweitung des 2. Arbeitsmarktes:
Geförderte und auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsfeldern, wie z.B. bei staatlichen und karitativen Einrichtungen. Dabei ist allerdings kritisch zu bemerken, dass dieser Arbeitsmarkt durch die Subventionierung sehr teuer und die Wirtschaftlichkeit insgesamt nicht hoch ist.
- Mehr Aktivierungsmaßnahmen für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen:
Das Angebot an Trägern und Maßnahmen für Personen mit mehrfachen sozialen, psychischen und physischen Problemlagen erweitern, um die genannten Hemmnisse gezielt zu bearbeiten. Dies hat in der Vergangenheit und aktuell bereits über verschiedene Träger stattgefunden. Der Erfolg der Maßnahmen ist allerdings wesentlich von der freiwilligen und motivierten Mitarbeit der betroffenen Kunden abhängig und damit die größte Herausforderung für Fallmanager und Träger dies zu erreichen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

- Aufsuchende psychosoziale Beratung und Betreuung:
Spezielle Betreuungskräfte, die neben der Fallmanagementarbeit mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration, verstärkt die soziale Situation der Kunden betrachten und auf das persönliche Verhalten eingehen, in dem sie die Kunden eng begleiten und Wege in eine Tagesstrukturierung unterstützen.

Zielgruppe 2: Altersgruppe 35 – 44 Jahre

In der Zielgruppe der 35 bis 44-Jährigen wird das Problem der Überschuldung aufgrund der Inanspruchnahme unangemessener Kreditangebote oder unwirtschaftlicher Haushaltsführung als steigend empfunden. Auch Suchtproblematiken sind gleichbleibend häufig vertreten.

Psychische Problemlagen und Erschöpfungen aufgrund beruflicher Überlastung treten vermehrt auf, z.B. war „Burn out“ häufig Ursache für den Verlust des letzten Arbeitsplatzes, so dass diese Menschen nun als arbeitsunfähig im Leistungsbezug stehen.

Weitere Hemmnisse, die einer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen, sind fehlende Berufsabschlüsse und sehr häufig mangelnde deutsche Sprachkenntnisse. Der Anteil ausländischer Leistungsbezieher, die trotz deutscher Staatsbürgerschaft, über keine oder sehr wenige Deutschkenntnisse verfügen, ist hoch.

Eine weitere gesamtgesellschaftliche Problematik ist der hohe Anteil der aufstockenden Leistungsbezieher. Das Arbeitseinkommen, vor allem im Niedriglohnsektor und bei Zeitarbeitsfirmen, reicht nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes – insbesondere einer ganzen Familie – aus.

Weiterhin fällt auf, dass Personen - mit und ohne Ausbildung - mit langjähriger Berufserfahrung weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, weil entweder immer häufiger eine abgeschlossene Ausbildung verlangt wird (Gebäudereinigung, Sicherheitsgewerbe, Lagerwesen etc.) oder sich die Anforderungen am Arbeitsmarkt geändert haben. Auch werden immer häufiger gute Deutsch- und PC-Kenntnisse in Berufen verlangt, die früher Ungelernte besetzen konnten.

Die Zahl der Selbstständigen, die einen Antrag auf Leistungen stellen und auch bewilligt bekommen, hat im letzten Jahr immens zugenommen. Es handelt sich vermehrt um selbstständige Tätigkeiten, die oftmals finanziell nicht auskömmlich sind. Bei Verdacht auf Scheinselbstständigkeit muss dies im Zuge der Leistungsprüfungen geprüft werden.

Auch in der Altersgruppe der 35 bis 44-Jährigen ist offensichtlich, dass die Vielzahl der Problemlagen dazu führen, dass die Menschen immer weniger in der Lage sind, ihr Leben zu organisieren und zu strukturieren oder gar eine geregelte Arbeit aufzunehmen.

Persönliche und finanzielle Probleme führen zu psychischen Erkrankungen, aber auch berufsbezogene Erkrankungen (wie Rückenleiden, Allergien) oder Übergewicht verhindern eine Annahme und Akzeptanz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – Frustration und die Aussichtslosigkeit steigen. Zudem wird zum Teil eine sehr hohe, unrealistische Anspruchshaltung der Kunden wahr-



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

genommen, die unter anderem auch durch die Medien bestärkt wird. Die Eigenbemühungen der Kunden scheinen daher eher abzunehmen; die Kunden finden sich mit dem Dauerbezug der Sozialleistung ab.

Im Hinblick auf die beschriebenen Problemstellungen für diese Zielgruppe können folgende gesetzliche und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen benannt werden:

- Ein festgelegter Mindestlohn, der so hoch ist, dass in Vollzeit arbeitende Menschen, die in niedriger angesiedelten Berufen tätig sind, sich selbst unterhalten können und nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen sind.
- Mehr Anreize für Leistungsbezieher, Arbeiten zu gehen, d.h. weniger Minijobs sondern mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen. Kunden halten es z. T. nicht mehr für nötig arbeiten zu gehen, haben sich in ihrer Lebenssituation eingerichtet.
- Arbeitgeber sollten versuchen, das Risiko von gesundheitlichen und psychischen Erkrankungen ihrer Mitarbeiter zu minimieren, diese besser schützen, um Folgekosten für die Allgemeinheit zu vermeiden.
- Eine frühere Schuldenprävention betreiben, damit nicht so viele Menschen in die Schuldenfalle tappen und in der Insolvenz landen.
- Frühere Prävention in Bezug auf gesunde Ernährung und regelmäßigen Sport / Bewegung, um die Arbeitskraft v .a. für Handwerker / Lagerarbeiter länger zu erhalten.

Aus Sicht der Fallmanager wird eine Reduzierung des Betreuungsschlüssels, d.h. Anzahl der Kunden pro Fallmanager für notwendig empfunden, um eine zielgerichtete Hilfeplanung mit den Kunden erarbeiten zu können.

Zielgruppe 3: Altersgruppe 45 - 54 Jahre

In den letzten Jahren ist die Kundenstruktur der Zielgruppe in der Altersstufe zwischen 45 und 54 Jahren grundsätzlich konstant geblieben. Viele Kunden erhalten aufstockende Leistungen zum Arbeitslosengeld I oder Einkommen aus selbstständiger wie auch nichtselbstständiger Tätigkeit. Im letzten Jahr zeichnete sich jedoch ab, dass die Zahl der Kunden über 45 Jahre stetig ansteigt und zum Teil auch viele alleinstehende Männer, aufgrund von einer Suchtproblematik, Schulden wie auch Trennung und Scheidung dauerhaft im Leistungsbezug verharren.

Allgemein ist die Zahl der Kunden mit Schulbildung und Ausbildung wie auch Berufserfahrung sehr hoch. Jedoch ist die Schulbildung zur Vermittlung der Kunden dieser Zielgruppe kaum von Bedeutung. Entscheidend ist das letzte Arbeitsverhältnis und wie lange es zurückliegt. Dies bestimmt zumeist den Erfolg, eine Arbeitsstelle zu finden.

Nur bei Frauen mit Migrationshintergrund über 50 Jahre zeichnet sich oft ab, dass diese zum Teil über wenig Schulbildung verfügen. Demzufolge können jene kaum Deutsch sprechen, auch können sie oft weder Lesen noch Schreiben.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Die Erfahrung der Kunden zeigt, dass trotz der Tatsache, dass die Bevölkerung immer älter wird, die Lebenserfahrung und Kompetenzen der Kunden zu wenig abgerufen werden und auch kaum vom Arbeitsmarkt wertgeschätzt werden. In Anbetracht des prognostizierten Fachkräftemangels ist es unverzichtbar, Maßnahmen zur Qualifikation der vorhandenen älteren Arbeitskräfte aufzunehmen, welche zum Teil lange Zeit in Anspruch nehmen und erst nach einiger Zeit ihre Wirkung entfalten können.

Zielgruppe 4: Altersgruppe ab 55 Jahre

Viele Problemlagen der vorgenannten Zielgruppe finden sich auch in der Altersgruppe der ab 55-Jährigen wieder. Grundsätzlich gibt es eine große Anzahl an arbeitsmarktfernen Leistungsbeziehern, d.h. Personen mit hohem Begleitungs- und Betreuungsbedarf.

In der Altersgruppe sind ca. 800 erwerbsfähige Personen gemeldet. Prozentual teilt sich dies wie folgt auf: ca. 10 % sind arbeitsmarktnah, über 50 % der Kunden haben erhöhten Qualifizierungsbedarf und sind schwervermittelbar und die übrigen 40 % der Kunden haben entweder nicht ausreichende Einkünfte oder sind von der Vermittlung ausgeschlossen.

Auch in dieser Zielgruppe finden sich Menschen mit Suchtproblematik, psychischen Störungen und viele mit körperlicher Erkrankung und Behinderung.

Fast alle Menschen die auf Ihre Erwerbsfähigkeit hin untersucht worden sind, haben so massive gesundheitliche Einschränkungen und begrenzte Einsatzmöglichkeiten (3 - 6 Stunden pro Tag), dass eine Vermittlung quasi ausgeschlossen ist bzw. es diesen Arbeitsplatz, den sie ausüben könnten, einfach nicht gibt.

Es gibt viele Personen die in ihrem Ursprungsberuf nicht mehr arbeiten können, weil dieser Beruf nicht mehr existiert, er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann oder aber, weil die Berufspraxis weit in der Vergangenheit liegt.

Oft stellt aber schon allein das Alter der Kunden selbst, ein großes Vermittlungshemmnis dar.

Im Hinblick auf die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr und die geburtenstarken Jahrgänge ist zu erwarten, dass der Anteil der Älteren im Erwerbsleben in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Diese Anhebung der Regelaltersgrenze signalisiert eine Wende in Gesellschaft und Wirtschaft zur Umorientierung in ihrer Haltung zu den älteren Arbeitnehmern. Zugleich zeigt sie die Notwendigkeit zu konkreten Verhaltensänderungen seitens der Arbeitgeber. Das Erfahrungswissen der Älteren sollte besser genutzt und ihr Beschäftigungspotenzial gesteigert werden, um damit dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Im Zusammenhang mit der Anhebung der Regelaltersgrenze ist auch an die Geringqualifizierten zu denken, die weitgehend von der Weiterbildung ausgeschlossen sind.

In den letzten Jahren wurden aus diesem Grund mehrere Förderprogramme für den Arbeitsmarkt bzw. zur Beschäftigung und Wiedereingliederung älterer Arbeitnehmer bereit gestellt. Finanzielle Anreize (Eingliederungszuschüsse) sollen Wettbewerbsnachteile (Einstellungshemmnisse) aus-



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

gleichen. Zu bemerken ist, dass die Hälfte aller Integrationen nur über Eingliederungszuschüsse oder über § 16 e SGB II möglich waren. In 2011 wurden diese Fördermittel nun aber bundesweit gekürzt.

Dem demographischen Wandel kommt immer mehr eine hohe Bedeutung zu. Noch ist es so, dass bei der Einstellung die Jüngeren vorgezogen werden. Um den Wandel aktiv zu gestalten, müssen (auch überfachliche) Maßnahmen zur Weiterbildung und Maßnahmen zur Gesundheit für die längere Beschäftigung älterer Arbeitnehmer/Innen ergriffen werden. Dabei gilt es auch die Unternehmen und Betriebe der Region zu sensibilisieren, wieder Ältere einzustellen bzw. in ihrer Personalpolitik zu berücksichtigen. Soll die Anhebung der Regelsatzaltergrenze ihr Ziel erreichen, müssen Lösungen bzw. Angebote gefunden werden, damit die Älteren beruflich wie gesundheitlich wettbewerbsfähig bleiben.

Zielgruppe 5: Alleinerziehende

Die Besonderheit dieser Zielgruppe im Unterschied zu den anderen Zielgruppen besteht darin, dass in dieser Zielgruppe Kunden jeder Altersklasse betreut werden. Ein Zielgruppenwechsel findet erst dann statt, wenn die Kinder volljährig sind und nicht mehr im Haushalt leben oder das Elternteil einen Partner hat und somit nicht mehr alleinerziehend ist.

Ursache für den Leistungsbezug ist im Wesentlichen die Trennung vom Lebenspartner und häufig ausbleibenden oder nicht ausreichenden Unterhaltszahlungen. Hinzu kommt die fehlende Flexibilität Vollzeit arbeiten gehen zu können, da die Kinder entweder noch zu klein sind oder die Kinderbetreuung nicht ausreichend gesichert ist. Zum überwiegenden Teil werden in dieser Zielgruppe Frauen mit Kindern betreut.

Die mit einer Trennung in Verbindung stehenden persönlichen Problemlagen, wie z.B. Existenzängste, ungeordnete Familienverhältnisse und ungeklärte Wohnsituation erschweren dann auch die integrative Arbeit der Fallmanager. Die Vermittlungshemmnisse gehen von psychischen Problemen aufgrund der Verarbeitung der Trennung, über fehlende Berufserfahrung bis hin zu unzureichender Kinderbetreuung und einer Doppelbelastung durch die familiären Aufgaben bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit. Aber auch Suchtproblematiken (z.B. Alkohol, Internetspielsucht) und Schuldenproblematiken sind in dieser Zielgruppe vertreten.

Im Weiteren ist anzumerken, dass durch eine Arbeitsaufnahme die Familie häufig nicht aus dem Leistungsbezug ausscheidet, da das Einkommen der Alleinerziehenden nicht ausreicht, um den Bedarf der Familie zu decken. Der ausbleibende Unterhalt führt zu einem ergänzenden Leistungsanspruch nach dem SGB II. Die Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten ist daher eine wichtige Aufgabe, die neben der Beistandschaft und Unterhaltsvorschusskasse des Amtes für Jugend, Schulen und Sport auch der Unterhaltsbereich des Amtes für Arbeit und Soziales intensiv betreibt. Die Änderung des Unterhaltsrechtes hat sich allerdings nicht wie gewünscht bemerkbar gemacht. Es sind weiterhin noch viele Kinder – trotz Unterhaltszahlungen – hilfebedürftig.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Ein entscheidendes Hindernis für die Alleinerziehenden ist eine kommunal sehr unterschiedliche und teilweise unzureichende Betreuungsproblematik im Main-Taunus-Kreis. Im Bereich von Kindertagesstätten wäre ein gutes, einheitliches und flächendeckendes Angebot an Betreuungsplätzen in allen Kommunen wünschenswert. Im Bereich der Grundschulen nimmt das Betreuungsangebot zwar zu, ist aber oft für eine Integration in den Arbeitsmarkt und für eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch eigenes Einkommen nicht ausreichend.

Zielgruppe 6: Jugendliche und junge Erwachsene

In dieser Zielgruppe werden verstärkt Auszüge von jungen Erwachsenen aus dem elterlichen Haushalt festgestellt. In der Folge wird ein Antrag auf SGB II-Leistungen mit der Übernahme der Kosten für eine eigene Wohnung gestellt. In Ausnahmefällen sind hierunter sogar Minderjährige, also 15 bis 17-Jährige, die auch vom Amt für Jugend, Schulen und Sport nicht mehr betreut werden, weil die Mitarbeit des Jugendlichen fehlt. Gründe für den Wegzug von den Eltern sind massive Konflikte in der Familie. Ursächlich ist dabei eine soziale und emotionale Überforderungssituation auf Seiten der Jugendlichen und deren Eltern. Hier ist ein hohes Maß an Unterstützung, Betreuung und Begleitung notwendig, dass von Jugend- und Sozialleistungsträgern so nicht geleistet werden kann.

Im Rahmen der Betreuung der noch schulpflichtigen Jugendlichen sind erhebliche Schulfehlzeiten ein großes Problemfeld. Aufgrund der familiären Überforderungssituation mangelt es den Kindern und Jugendlichen oft an unterstützender Hilfe der Eltern. Eine Vorbild-Funktion im Hinblick auf Schulbildung, dem Erlernen eines Berufes und der Arbeitsplatzfindung fehlt. Im Zusammenhang des über Generationen bestehenden Sozialleistungsbezugs kann man auch von „vererbter Armut“ sprechen

Es lässt sich bei den Jugendlichen eine Diskrepanz zwischen den eigenen Wünschen und Zielen bezüglich der eigenen Ausbildung und dem tatsächlichen Durchhalte- und Leistungsvermögen beobachten. So werden vermehrt Ausbildungsabbrüche festgestellt.

Oft führen mangelnde soziale Kompetenzen und fehlende Unterstützung der Jugendlichen zu einer Verschlimmerung der Situation (Kündigung, Schulden, Verweigerung von Maßnahmen, Terminversäumnisse, bis hin zum Wohnungsverlust).

Hinzu kommt die erhebliche Zunahme seelischer Erkrankungen. Ist die Bereitschaft zu einer Therapie einmal vorhanden, dann dauert das Warten auf einen Therapieplatz oft unangemessen lange.

Das Anbieten von Perspektiven, wie Qualifizierungsmaßnahmen und (überbetriebliche) Ausbildungen sind wichtig und auch durchaus in einigen Fällen erfolgreich.

Allerdings verfügen gerade junge Familien und Alleinstehende mit nur einem Einkommen am Anfang der Berufstätigkeit nicht über die Geldmittel zur vollständigen Versorgung der Bedarfsgemeinschaft. Vermehrt tritt deshalb eine resignierende Haltung ein, die den Leistungsbezug als Normalität akzeptiert. Hilfreich wäre hier, eine angemessene Bezahlung der Erwerbstätigkeit im Rahmen einer Mindestlohnverpflichtung.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte im Main-Taunus-Kreis

Als Grundsicherungsträger für die SGB II–Leistungen spielt die Arbeitsvermittlung unserer Kunden und Kundinnen eine zentrale Rolle. Für den Bereich der über 50-Jährigen hat sich in den zurückliegenden Jahren die Beschäftigungssituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt dramatisch verschlechtert. Programme zur Frühverrentung haben ein Übriges dazu getan, dass die Beschäftigungsquote der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt auf unter 50 % gesunken ist. Zur Gegensteuerung hat der Bund bereits 2005 die Initiative Perspektive 50plus, als Modellprojekt gestartet. Die Bereitschaft zur Mitarbeit bei diesem Projekt, war zu Beginn bei den Grundsicherungsträgern (Optionskommunen wie ARGEn) sehr verhalten, es stand bei allen Organisationen die Umsetzung des SGB II im Vordergrund.

Nachdem die Umsetzung dieser Aufgabe im Main-Taunus-Kreis als realisiert anzusehen war, haben wir uns zum 01.07.2009 erfolgreich um die Aufnahme in das Bundesprojekt beworben und nehmen gemeinsam mit den Landkreisen Fulda, Vogelsberg, Hersfeld-Rotenburg und dem Odenwald an einem überregionalen Pakt teil. Die Vorteile liegen für uns auf der Hand. Der Landkreis Fulda ist seit 2005 im Projekt etabliert und kann uns viele erfolgreiche Maßnahmen vorstellen, die dort zu einer Erhöhung der Vermittlungszahlen von über 50-Jährigen geführt haben. Mit diesen Erfahrungen und zusätzlichen Bundesmitteln ausgestattet, haben wir uns intensiv mit einem Projektteam 50plus um die Aktivierung und Integration der 50-Jährigen bemüht.

Rund 125 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen können wir zum 31.12.2010 vermelden. Dies ist umso mehr ein toller Erfolg, wenn man die schwierige wirtschaftliche Lage im vergangenen Jahr vor Augen hat. Hinzu kommen noch 56 Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen, die für diesen besonderen Personenkreis einen ersten Schritt zurück in das Arbeitsleben bedeuten.

Neben den Integrationen sind auch die neuen Aktivierungsprojekte mit unseren Partnern, der VHS und der DGT, zu erwähnen. Auf der Grundlage des in Fulda entwickelten Konzeptes hat unsere VHS einen Perspektiv-Workshop eingerichtet, der insbesondere an dem mangelnden Selbstwertgefühl der Kursteilnehmer/innen arbeitet. Im Anschluss an diesen Aufbau übernimmt dann die DGT zusammen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus unserem Projektteam ein intensives Coaching, bei dem der aktive Bewerbungsprozess im Vordergrund steht. Viele Teilnehmer/innen erkennen hier zum ersten Mal die Möglichkeiten der Internet Stellenrecherche, was eine Online-Bewerbung ist und wie ein Bewerbungsgespräch ablaufen sollte. Langzeitarbeitslose in dieser Altersgruppe haben ganz besondere Defizite, die oftmals im EDV-technischen Bereich liegen. Daher ist eine aktive Unterstützung durch uns auf diesem Gebiet sehr wichtig und führt nach unseren Erfahrungen auch zu schnellen Erfolgen.

Das Modellprojekt war von Seiten des Bundes bis zum 31.12.2010 befristet. Mittlerweile ist der Bewilligungsbescheid für die Fortführung des erfolgreichen Bundesprojektes bis zum 31.12.2015 bei uns eingegangen. Mit dem Zuschlag für die weitere Förderung haben wir die Möglichkeit auch weiterhin sehr intensiv mit dieser Zielgruppe zu arbeiten und eine noch höhere Re-Integration dieser Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Der Widerspruch und die Sozialgerichtsbarkeit

Seit der Übernahme der Option zur Gewährung von Arbeitslosengeld II zum 01.01.2005, berichten wir über die Thematik Widerspruchsverfahren und Sozialgerichtsbarkeit.

Kontinuierlich zeigen wir seit dem den Verlauf der Widerspruchszahlen auf. Nach einem ersten Anstieg in 2006 zu 2005 war in 2007 ein deutlicher Abfall zu beobachten. In 2008 war der Abfall der Widerspruchszahlen noch weitaus deutlicher. Nachdem in 2009 die Widersprüche weiterhin leicht zurückgegangen sind, haben sie im Jahr 2010 mit einem Wert von 911 wieder leicht angezogen.

Unabhängig von den tatsächlichen Widerspruchszahlen ist auf den Bereich Recht des Amtes für Arbeit und Soziales ein neuer, stetig ansteigender Aspekt in der täglichen Arbeit hinzugekommen. Der Beratungsaufwand für die Sachbearbeitung und auch für die Kunden hat sehr stark zugenommen. Viele Kunden sprechen - nachdem sie bei der Sachbearbeitung waren - beim Bereich Recht vor, um dort ihren Widerspruch direkt einzulegen oder Auskünfte zu laufenden Verfahren zu erhalten. Durch intensive Beratung, Erklärung der Bescheide und auch Hinzunahme von zwischenzeitlich ergangenen rechtlichen Entscheidungen durch die Gerichte, konnten viele weitere Widersprüche bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Der Bearbeitungsstand der Verfahren der Jahre 2005 - 2010 sieht zum 01.03.2011 wie folgt aus:

Jahr	Widersprüche SGB II SGB XII und WOG	nicht abschließend bearbeitet im Amt für Arbeit und Soziales	Vorlagen im Rechtsamt zur abschließenden Entscheidung
2005	1.388	54	22
2006	1.512	97	65
2007	1.254	87	103
2008	879	45	108
2009	774	80	72
2010	911	271	108
Gesamt	6.718	634	478

Somit sind aus den 6.718 Widersprüchen der letzten sechs Jahre lediglich 634 Verfahren im Amt für Arbeit und Soziales noch nicht abschließend bearbeitet und 478 Verfahren befinden sich noch im Rechtsamt zur abschließenden Entscheidung.

Widerspruchsverfahren erledigen sich durch Rücknahme, Abhilfe, Teilabhilfe oder Widerspruchsbescheid durch das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

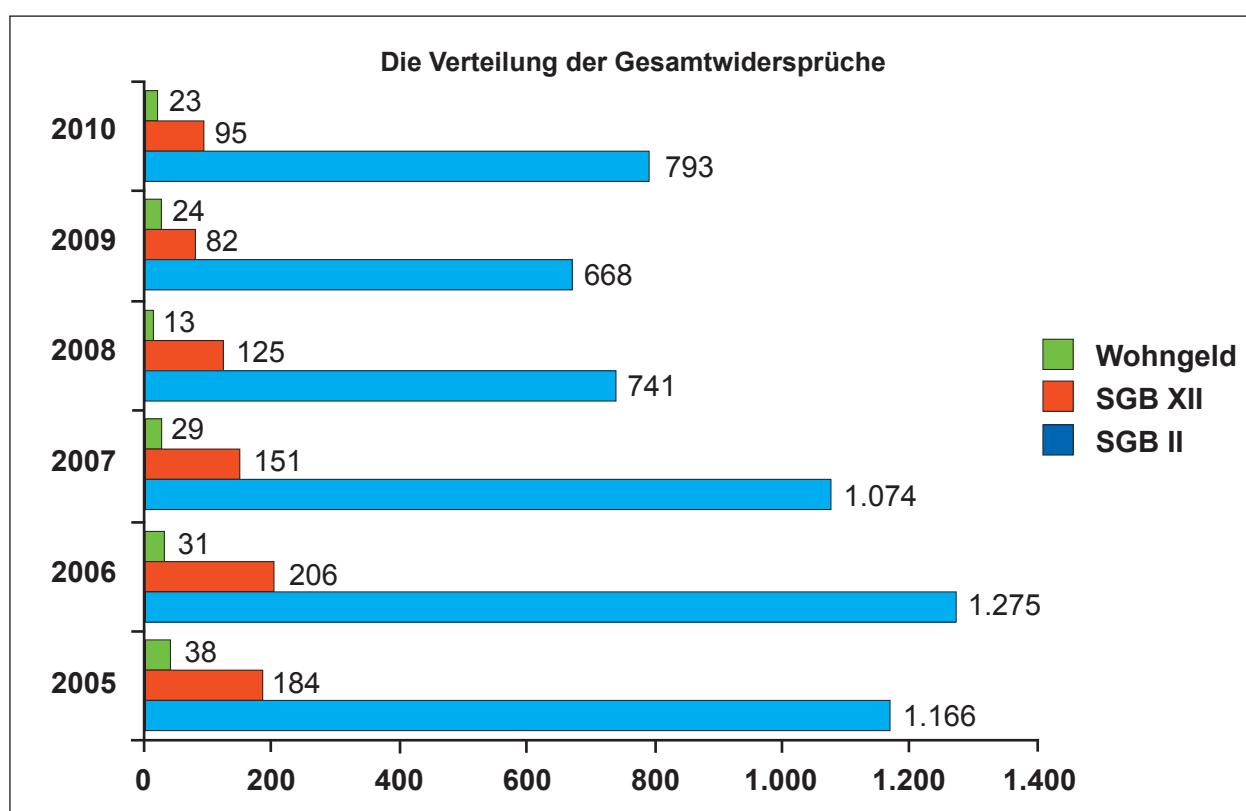
Alleine in den Jahren 2007 – 2010 sind durch das Rechtsamt 616 Widerspruchsbescheide erlas-



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

sen worden. Gegen einen Widerspruchsbescheid steht dem Widerspruchsführer dann noch der Klageweg offen.

Die vorstehende Darstellung verdeutlicht, dass 83,5 % aller Widerspruchsverfahren der vergangenen sechs Jahre durch das Amt für Arbeit und Soziales und das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises abschließend bearbeitet wurden.



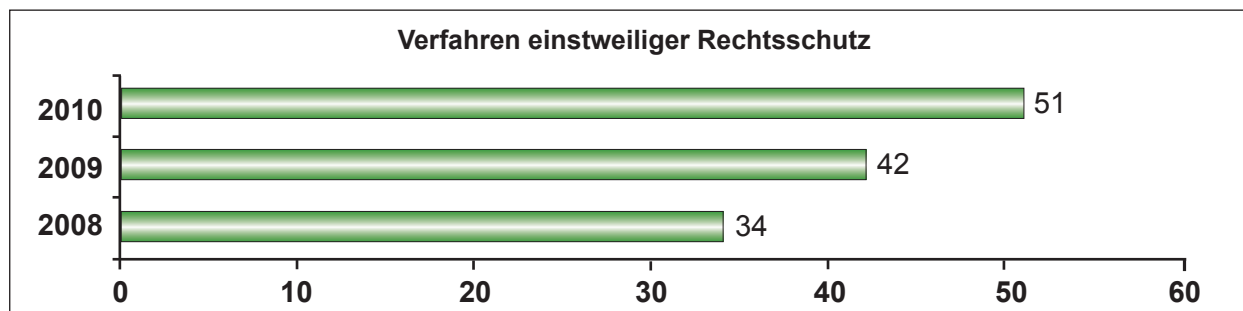
Zusätzlich zu den Widerspruchsverfahren gibt es noch die Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und die Hauptsacheverfahren. Hier erstellt das Amt für Arbeit und Soziales die entsprechenden Sachverhaltsdarstellungen an das Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises. Vielfach wird hier gemeinsam nach einer Lösungsmöglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gesucht. In der Folge vertritt dann das Rechtsamt den Main-Taunus-Kreis vor den Sozialgerichten.

Zu den Widerspruchsverfahren kamen im Jahre 2010 noch 51 einstweilige Rechtsschutzverfahren hinzu. Von den bereits abgeschlossenen 44 Verfahren wurden lediglich 5 Verfahren verloren.

Im Jahr 2008 waren es im Vergleich noch 34 einstweilige Rechtsschutzverfahren und im Jahr 2009 stieg die Zahl dann bereits auf 42 einstweilige Rechtsschutzverfahren an, bevor sie in 2010 dann vorerst ihren Höhepunkt mit 51 Verfahren erreicht haben.



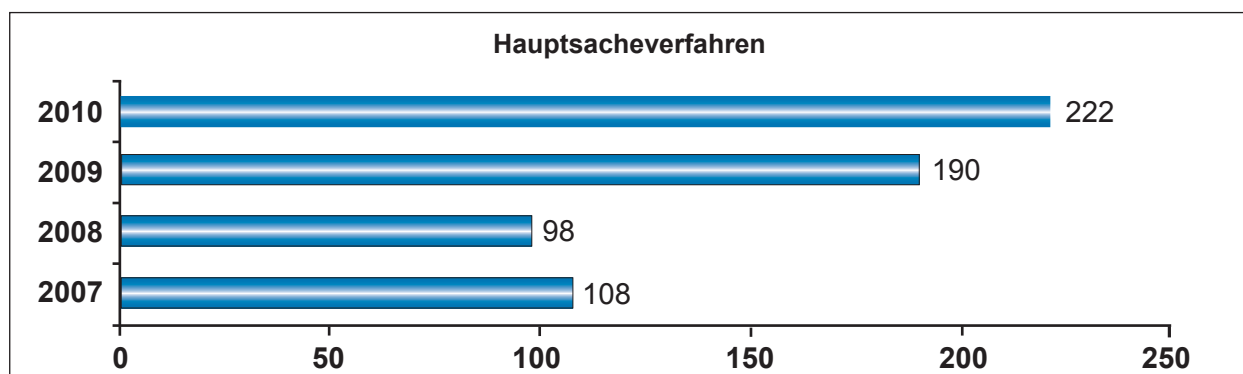
Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII



Des Weiteren wurden in 2010 insgesamt 222 Hauptsacheverfahren eröffnet, von denen bereits 75 abgeschlossen sind. Hier wurden bisher auch nur 6 Verfahren verloren.

Im Jahr 2007 waren es im Vergleich noch 108 Hauptsacheverfahren und im Jahr 2008 sank die Zahl dann auf 98 ab, bevor sie sich in 2009 mit 190 Verfahren fast verdoppelt hat. Auch in 2010 erfolgte ein weiterer Anstieg um nochmals 32 Verfahren auf aktuell 222.

Man kann bei dem weiteren Anstieg der Hauptsacheverfahren nur vermuten, dass Kunden vermehrt den Klageweg aufgrund seiner Kostenfreiheit und der fortdauernden unterschiedlichen Entscheidungen der Sozialgerichte in den einzelnen Instanzen in Anspruch nehmen.



Hinsichtlich der gewonnenen Verfahren zeigt uns der Verlauf der Zahlen aus den Verfahren zur einstweiligen Anordnung und den Hauptsacheverfahren, dass die Rechtssicherheit in den Bescheiden des Amtes für Arbeit und Soziales nach nunmehr 6 Jahren der Wahrnehmung der Option nach dem SGB II, der Grundsicherung und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weiter konstant hoch ist.

Hier gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Arbeit und Soziales ein großer Dank für die Umsetzung der weiterhin schwierigen und komplexen Materie und die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Main-Taunus-Kreises.

Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Verfahren vor den Sozialgerichten sollen uns weiterhin Ansporn sein, unsere Entscheidungen rechtssicher zu treffen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales in den Bereichen SGB II und SGB XII

Die missbräuchliche Inanspruchnahme von Sozialleistungen und die Rückforderung – sowie die Erstellung von Strafanzeigen wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB)

Missbrauchsverfolgung

Sofern Sozialleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen wurden, erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht erbrachten Leistung. Im Anschluss erfolgt eine Prüfung der Erstellung einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Amtsanwaltschaft wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch.

Die vorgenommenen Prüfungen von Leistungsfällen werden zentral erfasst. Hierdurch besteht zu jeder Zeit ein Überblick über die Gesamtzahl der bestehenden Forderungen.

Gleichzeitig werden die bei der Staatsanwaltschaft eingereichten Strafanzeigen aufgrund der missbräuchlichen Inanspruchnahme ausgewertet.

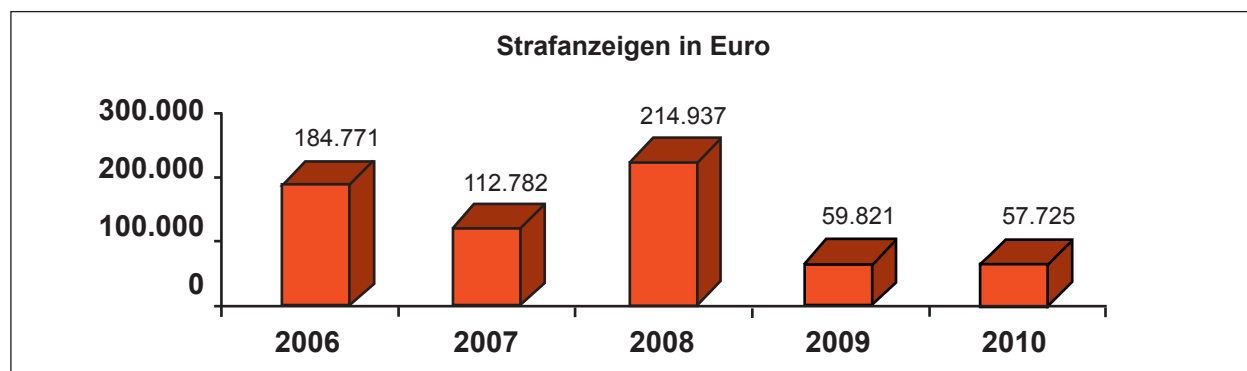
Strafanzeigen und Beträge

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden insgesamt 1.565.632,70 Euro an unrechtmäßig ausgezahlten Sozialleistungen im Bereich des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und des Sozialgesetzbuches XII, Kapitel 3 und 4 (SGB XII), zurückgefordert.

Hieraus wiederum resultieren bis jetzt 205 Strafanzeigen bei der Amtsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft in Frankfurt mit einem Volumen von 630.035,97 Euro aufgrund missbräuchlich in Anspruch genommener Sozialleistungen.

Weitere Strafanzeigen befinden sich derzeit noch in der Prüfung sowie in der Vorbereitung.

Die einzelnen Jahre stellen sich wie folgt dar.



Aus den eingereichten und bei den Gerichten bereits abgeurteilten Strafanzeigen, ergingen als nicht abschließende Aufzählung, z.B. folgende Urteile:

- Zahlung der Forderung und gemeinnützige Arbeitsstunden
- Freiheitsentzug mit Bewährungsauflage und Auflage zur Zahlung der Forderung
- Schuld des Täters als gering betrachtet, kein öffentliches Interesse an Strafverfolgung
- Verurteilung in einem anderen Verfahren unter Einbeziehung des Sozialleistungsbetruges
- sofern mtl. Raten an uns gezahlt werden, wird von einer weiteren Verfolgung abgesehen



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe

In den letzten Jahren hat sich der Bereich der Eingliederungshilfe mit „verständlicher Verwaltungssprache“ befasst. Texte von Ämtern und Behörden sind oft kompliziert. Schachtelsätze, Fremdwörter und unpersönliche Formulierungen verstellen den Weg zu wichtigen Informationen. Die **verständliche Verwaltungssprache** zeichnet sich durch kürzere Sätze, klare Worte und eine übersichtliche Struktur aus.

In diesem Zusammenhang wurde ein Projekt an die Lebenshilfe Main-Taunus vergeben Merkzettel, Bescheide u.a. in Verständlicher Verwaltungssprache umzusetzen.

Den folgenden Text hat die Lebenshilfe Main-Taunus in verständlicher Verwaltungssprache geschrieben: www.lebenshilfe-main-taunus.de

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe

Unser Fachbereich heißt „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“. Mit der Eingliederungshilfe werden Hilfen für behinderte Menschen bezahlt. Zum Beispiel eine Therapie oder der behindertengerechte Umbau einer Wohnung.

Um Eingliederungshilfe zu bekommen, muss man einen Antrag stellen und begründen, warum diese Hilfe notwendig ist. In unserem Bereich entscheiden wir über diese Anträge. Wir entscheiden, ob die Kosten für ambulante Maßnahmen übernommen werden können.

Die Maßnahmen können verschiedene Schwerpunkte haben:

- sie sollen die Folgen einer Behinderung mildern oder beseitigen,
- eine drohende Behinderung verhüten oder
- behinderte Personen in die Gesellschaft eingliedern.

Dabei werden auch die Vorschriften des Neunten und Zwölften Sozialgesetzbuches angewandt.

Wer ist leistungsberechtigt?

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind für folgende Personen:

- Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind.
- Personen, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Diese Leistungen gehören unter anderem zur Eingliederungshilfe

- Hilfen für Kinder im Vorschulalter: Heilpädagogische Maßnahmen (Frühförderung) und Integrationsplätze in Kindertagesstätten,
- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zum Beispiel Integrationshelfer und Einzeltransport, Hochschulhilfen,
- Anerkannte Therapien und Pflegehilfsmittel,
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zum Beispiel behindertengerechter Wohnungsumbau, Betreuung und Fahrdienste in der Freizeit,
- Kraftfahrzeughilfen,
- Tagesstätten für Menschen mit einer seelischer Behinderung ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- Persönliches Budget

Diese Unterlagen brauchen wir von Ihnen

Die meisten Leistungen sind unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens oder Vermögens.

Damit wir über Ihren Antrag entscheiden können, schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- den vollständig ausgefüllten Eingliederungshilfe-Antrag,
- alle ärztlichen Unterlagen und Gutachten,
- alle Berichte über bisherige Maßnahmen.

Nur bei folgenden Maßnahmen wird das Einkommen und Vermögen geprüft:

- Kraftfahrzeughilfen,
- behindertengerechter Wohnungsumbau,
- Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.
Das sind zum Beispiel Betreuung und Fahrdienste in der Freizeit
- Persönliches Budget

Für diese Maßnahmen brauchen wir von Ihnen die Anlagen E und V mit Nachweisen.

Für einige Anträge sind zusätzliche Unterlagen nötig

Neuantrag für die Integration in einer Kindertagesstätte (KiTa)

Bei diesem Neuantrag reicht die KiTa zusätzlich einen Antrag auf Zahlung einer Maßnahmenpauschale bei uns ein. Außerdem fügt sie einen Hilfe- und Förderplan bei.

Die dafür nötigen Formulare liegen der KiTa in der Regel vor.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Antrag auf einen Integrationshelfer in Schule oder Hort

Für diesen Antrag müssen die Eltern und die Schule bzw. der Hort einen zusätzlichen Fragebogen ausfüllen. Den Fragebogen übersenden wir, sobald wir den Antrag erhalten haben.

Weitergewährungsanträge

Bei diesen Anträgen erstellt die Einrichtung oder der Therapeut einen Entwicklungsbericht. Darin werden zum einen die bisher erreichten Ziele der Maßnahme beschrieben. Zum anderen werden die Ziele aufgeführt, die durch eine Weiterführung der Maßnahme erreicht werden sollen. Als Weitergewährungsantrag gilt bei uns der Entwicklungsbericht, wenn Sie (der Hilfesuchende oder gesetzliche Vertreter) diesen unterschrieben haben.

Antrag zum behindertengerechten Wohnungsumbau

Bei diesem Antrag sollten Sie sich vorher telefonisch oder persönlich von uns beraten lassen. Denn Sie müssen bei dem Antrag einige Dinge beachten, zum Beispiel müssen Sie vor allem Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse beantragen, weil diese vorrangig sind. Außerdem müssen Sie uns erklären, warum der Umbau notwendig ist und wie viel Geld es kosten wird.

Wann und wo Sie die Unterlagen einreichen können

Das Bearbeiten der Anträge nimmt einige Zeit in Anspruch. Denn es müssen auch andere Fachbereiche eingebunden werden, zum Beispiel das Gesundheitsamt oder das Jugendamt.

Bitte reichen Sie die Neuanträge und die Weiterbewilligungsanträge vollständig und rechtzeitig bei uns ein.

Rechtzeitig heißt mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Beginn der Maßnahme.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Main-Taunus-Kreises
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
50.4 - Eingliederungshilfe
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Die Heimpflege

Der Fachbereich Heimpflege entscheidet über die Anträge auf Übernahme ungedeckter Heimkosten pflegebedürftiger Menschen.

Wichtig ist, dass der Antrag vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung bei uns oder einer beauftragten Stelle (z.B. Stadtverwaltung) eingegangen ist. Die Sozialleistung kann für Kurzzeit- Tagespflege oder vollstationäre Dauerpflege gewährt werden.

Über die Anträge entscheiden wir nach den Bestimmungen des Zwölften Sozialgesetzbuches (Siebtes Kapitel, SGB XII).

Wir sind zuständig, wenn der Antragsteller

- ❖ das 65. Lebensjahr vollendet hat und
- ❖ seinen Wohnsitz vor Aufnahme in eine Einrichtung im MTK hatte.

Für Antragsteller, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen, Regionalverwaltung Wiesbaden, zuständig.

Eine Übernahme der ungedeckten Heimkosten kann erfolgen, wenn

- ❖ ein vom Antragsteller oder seinem Betreuer bzw. Bevollmächtigten unterschriebener Antrag vorliegt,
- ❖ die Pflegekasse mind. Pflegestufe I bescheinigt hat oder bei Pflegestufe 0 vom Gesundheitsamt festgestellt wird, dass die Betreuung in einer stationären Einrichtung notwendig ist,
- ❖ der Antragsteller in einer Einrichtung mit gültiger Pflegesatzgenehmigung aufgenommen wird,
- ❖ das Einkommen zur Deckung der Kosten nicht ausreicht,
- ❖ keine Rückforderungsansprüche (Schenkungen) bestehen,
- ❖ kein verwertbares Vermögen vorhanden ist.

Vor der Bewilligung wird unter anderem geprüft, ob

- ❖ Wohnrechtsansprüche bestehen wie, Insitzrechte oder Nießbrauch,
- ❖ Schenkungen innerhalb der letzten 10 Jahre getätigt wurden,
- ❖ vor Heimaufnahme „freiwillige“ Unterhaltszahlungen geleistet wurden,
- ❖ Vermögenswerte des Antragstellers vollständig angegeben wurden,
- ❖ Beihilfeansprüche bestehen,
- ❖ eine Anerkennung als Kriegsoffer vorliegt,
- ❖ eine Betreuung besteht, ggf. für welchen Aufgabenkreis.

Für Antragsteller, die Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen, Regionalverwaltung Wiesbaden, zuständig.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Sofern ungeschütztes Vermögen vorhanden ist, dessen Verwertung zeitnah nicht möglich ist, kann ein Darlehen nach § 91 SGB XII gewährt werden.

Besteht ein Wohn- oder Insitz- bzw. Nießbrauchrecht, wird geprüft, ob der Heimbewohner einen Anspruch auf finanzielle Abgeltung hat. Gegebenenfalls wird dieser Anspruch gegen den Verpflichteten geltend gemacht.

Wurden innerhalb der letzten 10 Jahre Schenkungen geleistet, wird geprüft, ob diese zurückgefordert werden müssen. Dieses Recht ergibt sich aus § 528 Bürgerliches Gesetzbuch.

Alleinstehende Heimbewohner müssen neben den Leistungen der Pflegekasse ihr gesamtes Einkommen zur Deckung der Pflegekosten einsetzen. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten behält der Partner, der noch zuhause lebt, die gesamten Einkünfte und muss einen Kostenbeitrag zu den Heimkosten leisten.

Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse erhält der Heimbewohner einen monatlichen Barbetrag sowie auf Antrag und bei Bedarf Bekleidungsbeihilfe.

Bezieher von „großem“ Blindengeld haben nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Barbetrag.

Nachdem die Kostenzusage erteilt ist, wird der Unterhaltsanspruch gegenüber Ehegatten und Kindern geprüft. Diese Prüfung ist sehr aufwendig und berücksichtigt die individuellen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen. Lediglich die Grundfreibeträge für den Unterhaltspflichtigen und ggf. den Ehegatten sind vom zuständigen Gericht (für den Main-Taunus-Kreis: Oberlandesgericht Frankfurt) vorgegeben. Die Freibeträge für Kinder werden nach der sogenannten „Düsseldorfer Tabelle“ berechnet.

Der Ehegatte muss nach dem Gesetz zwar seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen, kann aber nicht zum Unterhalt herangezogen werden. Auch selbstbewohntes Eigentum (Eigentumswohnung oder Einfamilienhaus) sind geschützt und müssen nicht verkauft werden, um Unterhalt zahlen zu können. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unterhaltspflichtigen werden regelhaft alle zwei Jahre neu geprüft.

Angehörige von verstorbenen Heimbewohnern, die von uns Hilfe erhalten haben, können die Übernahme der Bestattungskosten beantragen, wenn ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um die Kosten zu tragen. Auch hier wird geprüft, ob Nachlass vorhanden ist, der für die Bestattungskosten eingesetzt werden kann.

Allerdings werden nur Kosten für eine einfache Bestattung anerkannt. Mehrkosten, die auf Wunsch des Auftraggebers entstehen, muss dieser auf jeden Fall selbst tragen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe

Die demografische Entwicklung führt zu einer steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen, deren Versorgung gewährleistet werden muss. Die Kommunen sind die Garanten für die finanzielle Absicherung und für die Sicherstellung der Hilfen.

Daher wurde im Main-Taunus-Kreis im Juni 2000 die Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe eingerichtet. Sie ist dem Amt für Arbeit und Soziales, Sachgebiet 50.4 zugeordnet.

Altenhilfeplanung

Das Hessische Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz überträgt in § 4 den Landkreisen (und kreisfreien Städten) die Zuständigkeit für die Bedarfsplanung erforderlicher Pflegeeinrichtungen (in Zusammenarbeit mit den angehörnden Kommunen) nach Maßgabe des Hessischen Rahmenplanes.

Von der Altenhilfeplanung wird eine Aussage darüber getroffen, inwiefern der vorhandene Bestand an altersgerechten Diensten und Angeboten dem Bedarf der älteren Bevölkerung entspricht. Es werden Empfehlungen abgegeben, wo eine Beibehaltung bzw. Intensivierung der Förderung sinnvoll erscheint.

In dem Bericht der Altenhilfeplanung wird dargestellt, in welchen Bereichen eine bessere Abstimmung und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Trägern untereinander sowie zwischen den Trägern und der Kreisverwaltung des Main-Taunus-Kreises empfehlenswert wäre.

Netzwerkarbeit

Expertinnen und Experten im Bereich der Pflege und Versorgung hochbetagter Menschen sprechen heute davon, dass Netzwerke benötigt werden. Mit diesem Begriff ist gemeint, dass es eine zusammenhängende und durchlässige Struktur von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten gibt. Diese sollen je nach Bedarf abgerufen werden können und die vor allem eines nicht sind: eine Einbahnstraße.

Eine Kirchengemeinde kann hier ebenso eingebunden sein wie ein Heim oder ein ambulanter Pflegedienst oder qualifizierte (haus-) ärztliche Betreuung oder Angebote der ambulanten geriatrischen Rehabilitation.

Die Angebote eines Heimes – nämlich pflegebedürftige Menschen kurzzeitig oder dauerhaft versorgen zu können – sind ebenso unverzichtbar als Knotenpunkte dieses Netzes, wie ehrenamtlich tätige Menschen in der Nachbarschaftshilfe, die zu Hause lebende Menschen beim Alltagsmanagement unterstützen.

Zu dieser Netzwerkarbeit gehört die Initiierung und Geschäftsführung verschiedener Arbeitskreise und Gremien der entsprechenden Anbieter. Hier ist die Kreispflegekonferenz für eine zukunftsorientierte Arbeit im Main-Taunus-Kreis von wichtiger Bedeutung.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Koordinierung von Projekten und Fördermaßnahmen

Zur Unterstützung und Sicherung der Angebote in der Altenhilfe gibt es verschiedene Förderprogramme vom Land Hessen und Fördergelder vom Main-Taunus-Kreis. Die Fachstelle entscheidet über die Anträge unter dem Aspekt der notwendigen Bedarfe und Qualitätssicherung, nach den entsprechenden Richtlinien und verwaltet die Fördergelder.

Öffentlichkeitsarbeit

Fortbildungsangebote und Fachvorträge dienen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für altersrelevante Themen.

Weiterhin werden Schulungen z.B. von Nachbarschaftshilfen, ehrenamtlichen Betreuern oder Angehörigen u.a. zu Themen wie barrierefreies Wohnen, Wohn- und Betreuungsformen oder auch Finanzierungsmöglichkeiten von Angeboten, durch die Fachstelle angeboten.

Damit sich die Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über die verschiedenen Angebote verschaffen können, gibt die Fachstelle verschiedene Broschüren heraus, wie z.B. den Seniorenwegweiser sowie Rat und Tat oder Informationen zur Wohnungsanpassung.

Hier werden die unterschiedlichen Betreuungsformen vorgestellt, die Adressen der stationären und ambulanten Einrichtungen und Dienste aufgelistet, sowie Beispiele und Orientierungshilfen vorgestellt.

Behindertenfahrdienst

Eine weitere Aufgabe der Fachstelle ist die Entscheidung über Anträge auf Fahrscheine für den Behindertenfahrdienst. Diese Fahrscheine können bei bestimmten Fahrdiensten eingelöst werden und geben dem Antragsteller ein wenig Autonomie um am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Versicherungsamt

Nicht zuletzt führt die Fachstelle das Versicherungsamt für den Main-Taunus-Kreis. Sie stellt die Fachaufsicht über die kommunalen Versicherungsämter und koordiniert deren Arbeit. Sie leitet Informationsmaterial und Verwaltungsanweisungen der Deutschen Rentenversicherung weiter und führt die Statistik.

Weiterhin ist sie Ansprechpartner der Sozialversicherungsträger bei unklaren Anträgen. In diesem Zusammenhang ist sie verantwortlich für die Aufklärung der Sachverhalte und Klärung wirtschaftlicher Verhältnisse sowie damit verbunden Beglaubigungen und Aufnahme von eidesstattlichen Versicherungen.

Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde im Main-Taunus-Kreis gibt es seit 1992. Sie ist dem Amt für Arbeit und Soziales zugeordnet und arbeitet eng mit den zuständigen Betreuungsgerichten zusammen. Der Main-Taunus-Kreis ist in drei Bezirke aufgeteilt, die den Betreuungsgerichten in Höchst, Königstein und Wiesbaden zugeordnet sind.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Betreuungsbehörde stehen volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Grundsätzlich kann jeder für sich selbst oder einen anderen beim Betreuungsgericht eine Betreuung anregen.

Wird über das Gericht für den Betroffenen ein Betreuer bestellt, übernimmt dieser als rechtlicher Vertreter in den festgelegten Aufgabenbereichen die Verantwortung und hilft ihm, seine Angelegenheiten zu regeln, z.B.

- Vermögenssorge,
- Behördenangelegenheiten,
- Gesundheitssorge,
- Renten- oder Wohnungsangelegenheiten
- Postverkehr
- Aufenthaltsbestimmung

Bei der Festlegung der Aufgabenkreise wird streng nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz verfahren.

Damit das Gericht eine Entscheidung darüber treffen kann, ob und in welchem Umfang eine Betreuung eingerichtet werden muss, wird oft ein Sozialbericht von der zuständigen Betreuungsbehörde angefordert. Die notwendigen Ermittlungen werden als Hausbesuch durchgeführt, bei dem mit dem Betroffenen ein Gespräch geführt und der Sachverhalt ermittelt wird. Anschließend wird ein Sozialbericht verfasst, der an das zuständige Gericht geschickt und in dem beschrieben wird, welche Hilfen tatsächlich notwendig sind.

Die Unterstützung der Betreuungsgerichte durch die Betreuungsbehörde trägt dazu bei, dass durch eine fachlich fundierte Sachverhaltsaufklärung die Erforderlichkeit einer Betreuung besser beurteilt werden kann.

Das Gericht entscheidet dann aufgrund der vorliegenden Unterlagen, für welche Aufgabenkreise ein Betreuer bestellt werden soll und ob diese von einem ehrenamtlichen oder einem Berufsbetreuer geführt werden soll.

Außerdem setzt die Betreuungsbehörde die Zwangsmaßnahmen (Vorführungs- und Unterbringungsbeschlüsse) der Amtsgerichte gemeinsam mit Betreuern und Ordnungskräften durch.

Zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde gehört auch die Gewinnung von engagierten Bürgern zur Führung von ehrenamtlichen Betreuungen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Diese Aufgabe wird in Zusammenarbeit mit dem Betreuungsverein beim Caritasverband Main-Taunus in Hofheim durchgeführt. Hier werden ehrenamtliche Betreuer ausgebildet und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt und beraten. Weiterhin gibt es ein umfangreiches Fortbildungsangebot sowie Veranstaltungen, die den Aufbau und die Pflege eines Unterstützungsnetzes für dieses bürgerschaftliche Engagement fördern sollen.

Die Betreuungsbehörde ist Ansprechpartner für die vom Gericht bestellten Berufsbetreuer. Sie gibt Hilfestellung bei auftretenden Problemen und unterstützt deren Aus- und Fortbildung.

Ein besonderer Schwerpunkt wurde 1999 durch das Betreuungsrechtsänderungsgesetz (BtÄndG) geschaffen. Hier geht es in erster Linie um Betreuungsvermeidung durch Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Die Bürger können sich im Landratsamt beraten lassen oder sich bei den Außensprechstunden informieren, die regelmäßig in jeder Gemeinde angeboten werden.

Weiterhin führt die Betreuungsbehörde auf Anfrage Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen rund um das Betreuungsrecht durch und stellt umfangreiche Informationsmaterialien für alle Bürger des MTK zur Verfügung.

Nicht zuletzt unterhält die Betreuungsbehörde ein Netzwerk im Sinne des Betreuungsrechts im Main-Taunus-Kreis und die Mitarbeiter nehmen an landes- und bundesweiten Arbeitsgruppen teil.

Seit Juli 2005 können in der Betreuungsbehörde Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigt werden.

Grundlage der Arbeit ist das Betreuungsgesetz (BtG), das am 01. Januar 1992 (aktuelle Änderung zuletzt am 01.09.2009) als große Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige in Kraft trat.

Die wesentlichen Grundzüge sind:

- Die Entmündigung wurde abgeschafft.
- Die Betreuung hat keine automatische Auswirkung auf die Geschäftsfähigkeit.
- Spätestens nach 7 Jahren findet eine Überprüfung statt.
- Die Sorge für die Person steht im Vordergrund.
- Die Rechte der Betroffenen sind gestärkt worden

In 2010 gab es 2.500 Betreuungen im Main-Taunus-Kreis. Die meisten Betreuungen wurden von Familienangehörigen geführt, gefolgt von Berufsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern.

Weit mehr als die Hälfte der Betreuten war älter als 65 Jahre. Der häufigste Grund für eine Betreuung waren demenzielle Erkrankungen. Weitere Gründe waren geistige oder körperliche Behinderung sowie psychische Erkrankungen.



Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales zum Thema behinderte Menschen, Senioren und Pflege

Der Pflegestützpunkt im Main-Taunus-Kreis

Seit dem 1. Januar 2009 hat jeder Pflegebedürftige einen einklagbaren Rechtsanspruch auf trägerunabhängige und kostenlose Hilfe sowie Unterstützung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. Dieser Rechtsanspruch wurde mit der Pflegereform 2008 beschlossen.

Im Pflegestützpunkt werden die Beratung über Pflegeangebote und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen unter einem Dach gebündelt.

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten gemäß § 92c SGB XI eröffnet in Hessen die Möglichkeit, die bereits bestehende gute Beratungs- und Unterstützungsstruktur im Interesse aller Beteiligten zu koordinieren und zu vernetzen.

Ziel ist der wirtschaftliche Einsatz von Ressourcen.

Vorhandene finanzielle, fachliche und organisatorische Ressourcen werden gebündelt, damit sie optimal eingesetzt und Doppelstrukturen vermieden werden.

Die Umsetzung erfolgt auf Basis der Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums zur Einrichtung von Pflegestützpunkten vom 08. Dezember 2008.

Die Pflege- und Krankenkassen errichten die Pflegestützpunkte mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in gemeinsamer Trägerschaft.

Die Inhalte der Umsetzung basieren auf dem gemeinsamen Eckpunktepapier der Verbände der Pflegekassen und der Kommunalen Spitzenverbände vom 15. Juli 2008. Für die Träger der Pflegestützpunkte ist der Rahmenvertrag für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Lande Hessen vom 01. Mai 2009 verbindlich.

Der Pflegestützpunkt im Main-Taunus-Kreis hat am 01.08.2010 seine Arbeit begonnen und stellt seit dem ein neues und wichtiges Element der Ausgestaltung des lokalen Sozialraums dar.

Die offizielle Eröffnung fand am 14.10.2010 statt.

Hier wird nun von den zwei Mitarbeitern Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege angeboten. Das Angebot richtet sich in erster Linie an pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Dabei geht es aber nicht nur um Senioren.

Ausdrücklich sollen hier auch jüngere Menschen mit Pflegebedarf erstmals eine Anlaufstelle haben, für die es bisher kein Beratungsangebot gab. An den Pflegestützpunkt können sich aber auch Pflegenden oder Kranke wenden, bei denen bereits absehbar ist, dass sie bald Pflege und Betreuung brauchen.

Die Beratung erfolgt kostenlos und trägerunabhängig. Das Angebot kann von Versicherten aller gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch genommen werden. Die Beratung soll sich ganz an den Wünschen der Bedürftigen orientieren und unabhängig von den Interessen einzelner Träger sein. Auf Wunsch besuchen die Mitarbeiter des Stützpunktes die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen auch zu Hause.

Wichtiger Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit des Pflegestützpunktes wird es sein, die vorhandenen Angebote zu vernetzen und möglichst den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden.



Übersicht nach Kommunen





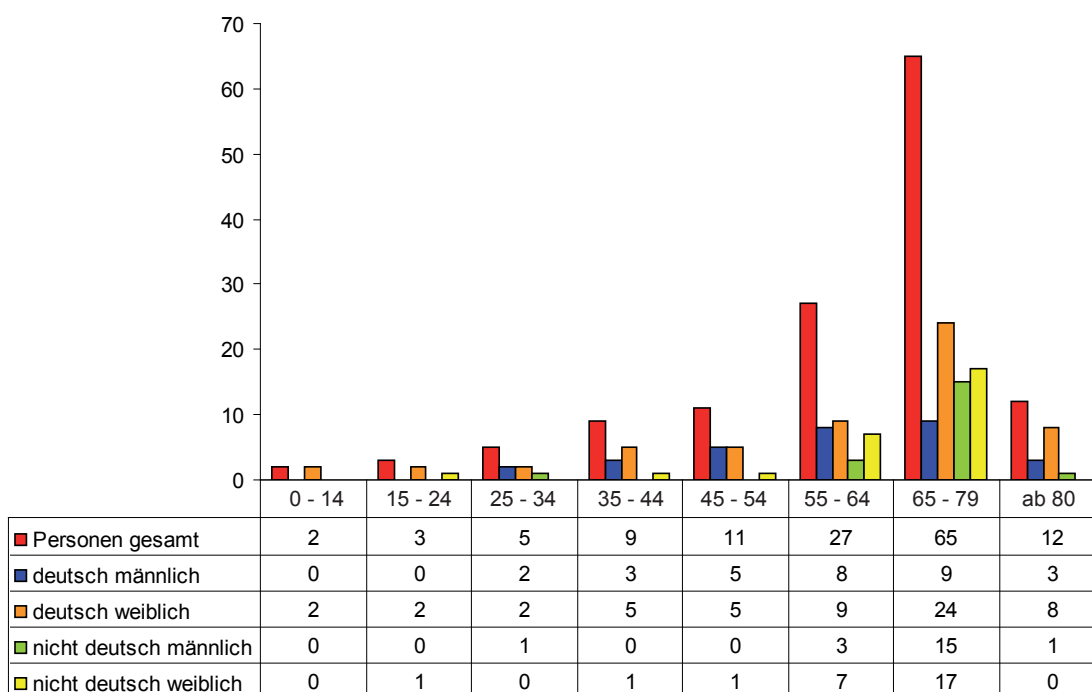
Bad Soden

Einwohner 21.682

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	82	109	115	120	5	4,3 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	92	118	131	134	3	2,3 %
Zahl der männlichen Personen:	42	51	54	50	-4	-7,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	50	67	77	84	7	9,1 %
Davon deutsch:	58	77	84	87	3	3,6 %
Zahl der männlichen Personen:	24	34	32	30	-2	-6,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	34	43	52	57	5	9,6 %
Davon nicht deutsch:	34	41	47	47	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	22	20	-2	-9,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	24	25	27	2	8,0 %

Bad Soden SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Bad Soden

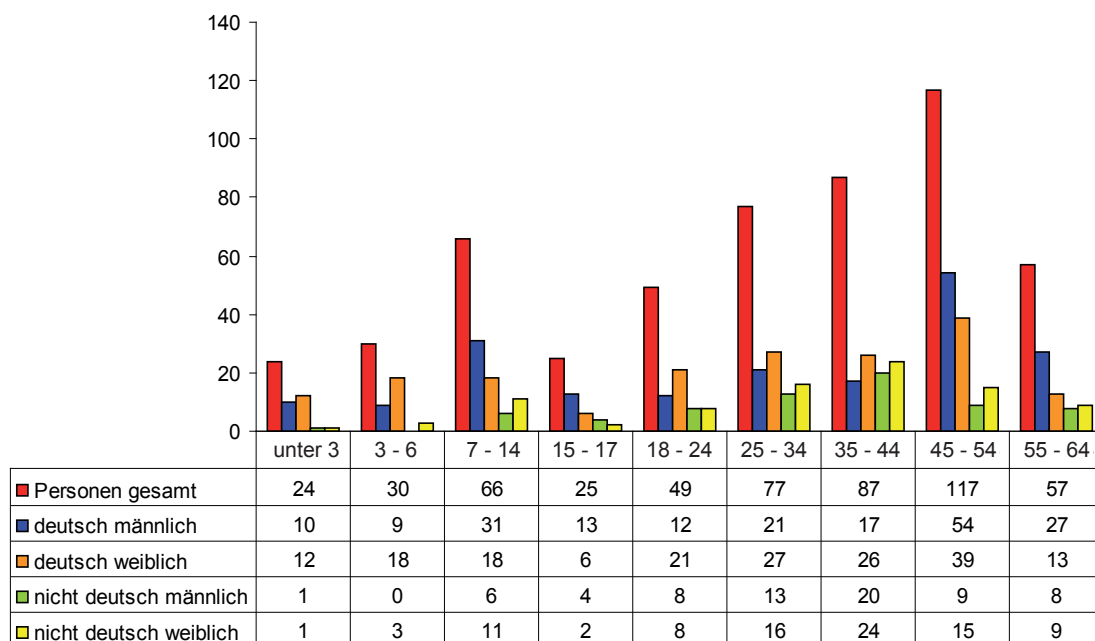
Einwohner 21.682



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	296	297	303	297	-6	-2,0 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	555	543	547	532	-15	-2,7 %
Zahl der männlichen Personen:	270	277	277	263	-14	-5,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	285	266	270	269	-1	-0,4 %
Davon deutsch	370	379	388	374	-14	-3,6 %
Zahl der männlichen Personen:	184	194	200	194	-6	-3,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	186	185	188	180	-8	-4,3 %
Davon nicht deutsch	185	164	159	158	-1	-0,6 %
Zahl der männlichen Personen:	86	83	77	69	-8	-10,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	99	81	82	89	7	8,5 %

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





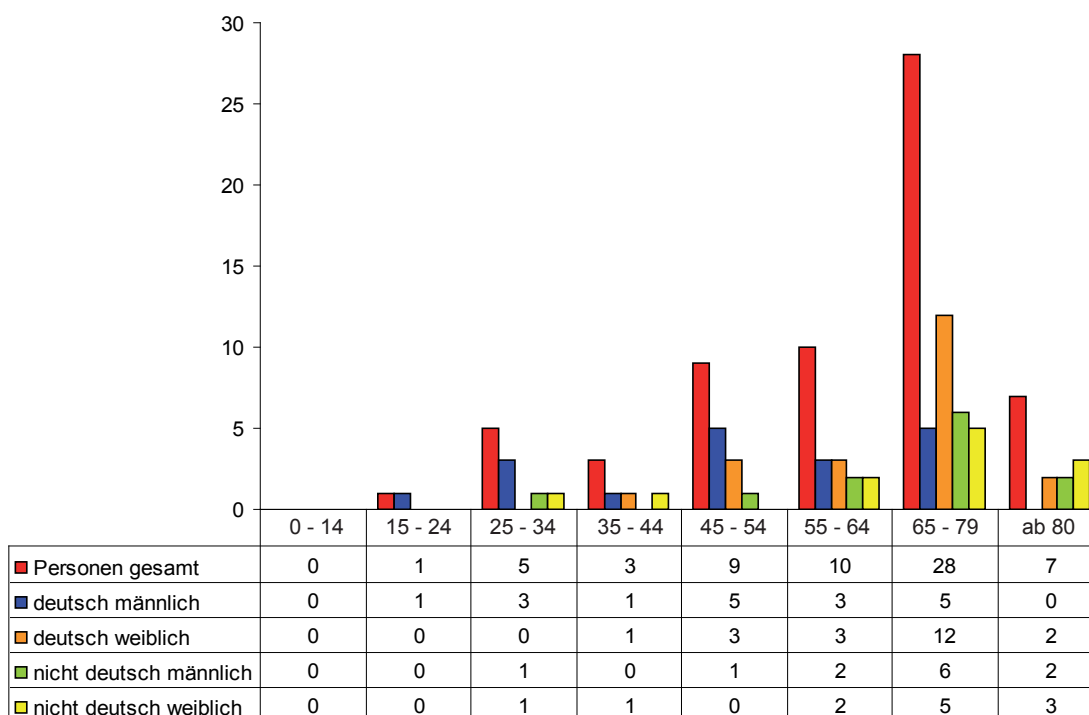
Eppstein

Einwohner 13.265

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	50	48	55	55	0	0,0 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	61	59	62	63	1	1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	23	23	31	30	-1	-3,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	36	31	33	2	6,5 %
Davon deutsch:	41	35	39	39	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	15	13	19	18	-1	-5,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	26	22	20	21	1	5,0 %
Davon nicht deutsch:	20	24	23	24	1	4,3 %
Zahl der männlichen Personen:	8	10	12	12	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	12	14	11	12	1	9,1 %

Eppstein SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Eppstein

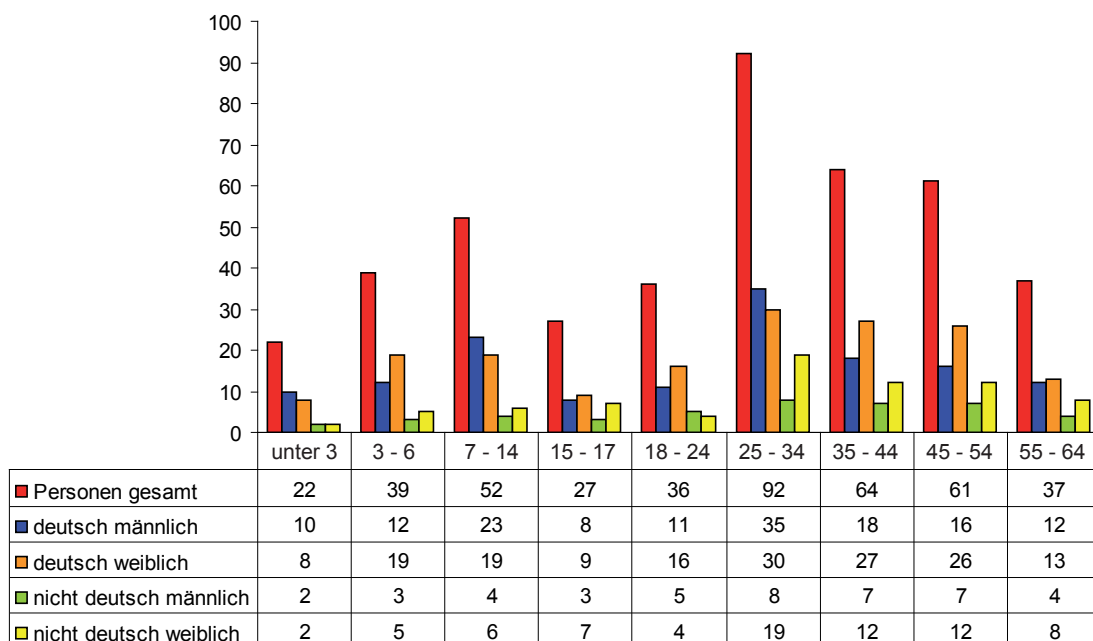
Einwohner 13.265



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	184	180	202	233	31	15,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	358	356	392	430	38	9,7 %
Zahl der männlichen Personen:	160	156	175	188	13	7,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	198	200	217	242	25	11,5 %
Davon deutsch	281	261	279	312	33	11,8 %
Zahl der männlichen Personen:	128	118	130	145	15	11,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	153	143	149	167	18	12,1 %
Davon nicht deutsch	77	95	113	118	5	4,4 %
Zahl der männlichen Personen:	32	38	45	43	-2	-4,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	45	57	68	75	7	10,3 %

Eppstein SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





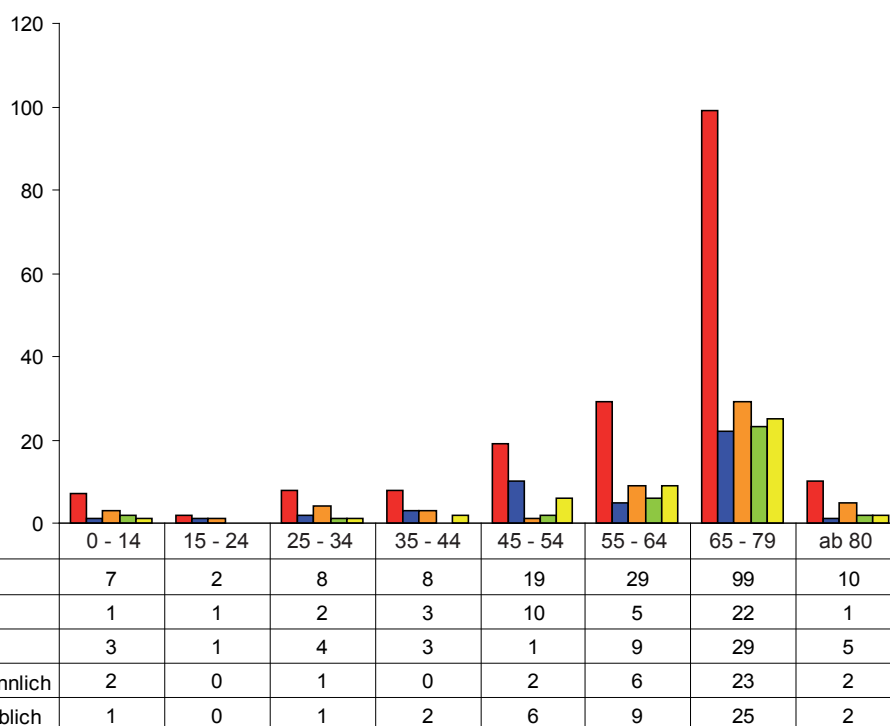
Eschborn

Einwohner 20.774

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	138	136	148	12	8,8 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	158	170	161	182	21	13,0 %
Zahl der männlichen Personen:	67	71	74	81	7	9,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	91	99	87	101	14	16,1 %
Davon deutsch:	91	88	86	100	14	16,3 %
Zahl der männlichen Personen:	38	35	41	45	4	9,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	53	53	45	55	10	22,2 %
Davon nicht deutsch:	67	82	75	82	7	9,3 %
Zahl der männlichen Personen:	29	36	33	36	3	9,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	38	46	42	46	4	9,5 %

Eschborn SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Eschborn

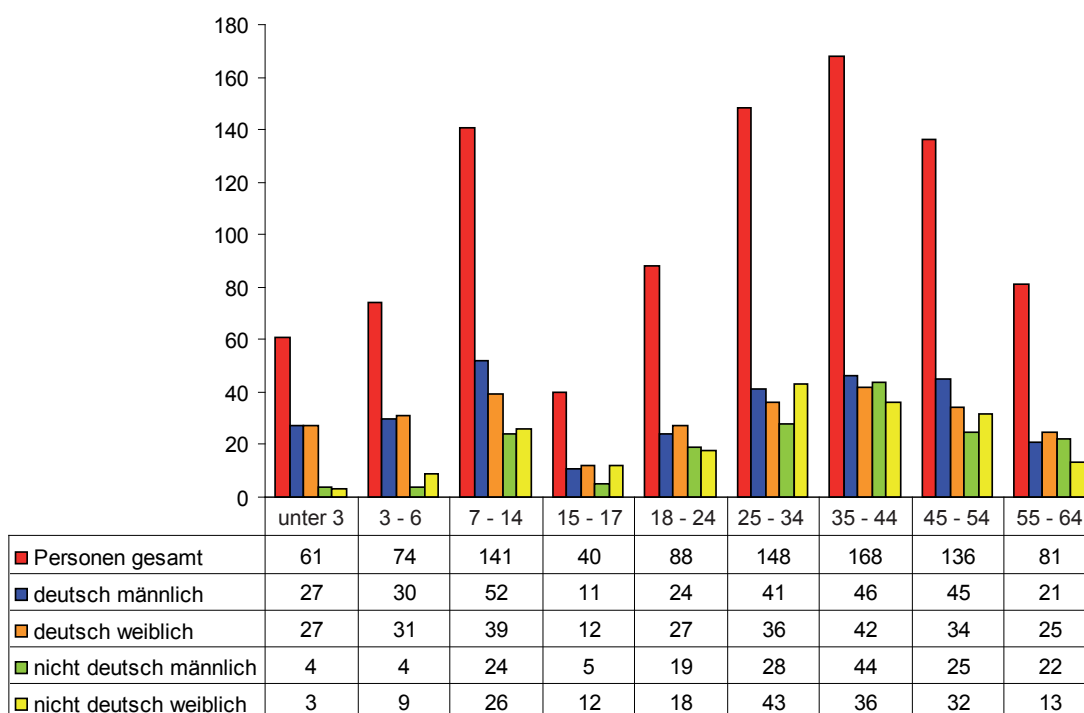
Einwohner 20.774



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	397	384	418	430	12	2,9 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	900	873	930	937	7	0,8 %
Zahl der männlichen Personen:	449	425	475	472	-3	-0,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	451	448	455	465	10	2,2 %
Davon deutsch	550	524	567	570	3	0,5 %
Zahl der männlichen Personen:	288	263	306	297	-9	-2,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	262	261	261	273	12	4,6 %
Davon nicht deutsch	350	349	363	367	4	1,1 %
Zahl der männlichen Personen:	161	162	169	175	6	3,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	189	187	194	192	-2	-1,0 %

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





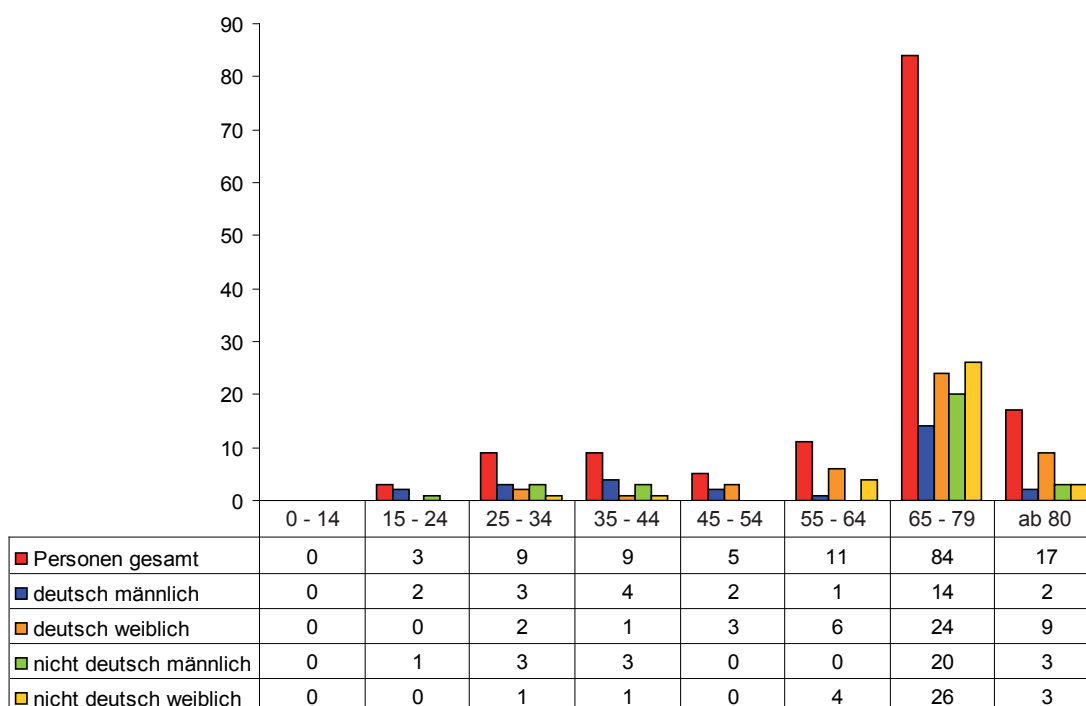
Flörsheim

Einwohner 20.283

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	98	120	118	117	-1	-0,8 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	114	157	137	138	1	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	50	63	59	58	-1	-1,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	94	78	80	2	2,6 %
Davon deutsch:	68	96	76	73	-3	-3,9 %
Zahl der männlichen Personen:	27	36	29	28	-1	-3,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	41	60	47	45	-2	-4,3 %
Davon nicht deutsch:	46	61	61	65	4	6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	23	27	30	30	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	34	31	35	4	12,9 %

Flörsheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Flörsheim

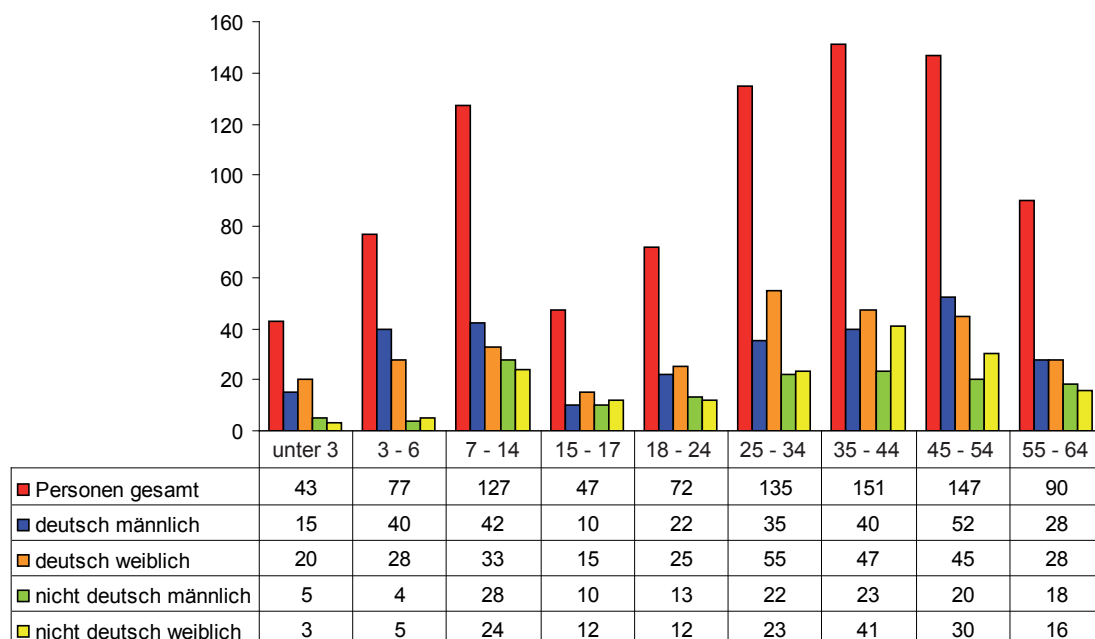
Einwohner 20.283



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	343	391	426	441	15	3,5 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	739	845	866	889	23	2,7 %
Zahl der männlichen Personen:	358	407	426	427	1	0,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	381	438	440	462	22	5,0 %
Davon deutsch	479	551	576	580	4	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	232	268	287	284	-3	-1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	247	283	289	296	7	2,4 %
Davon nicht deutsch	260	294	290	309	19	6,6 %
Zahl der männlichen Personen:	126	139	139	143	4	2,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	155	151	166	15	9,9 %

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





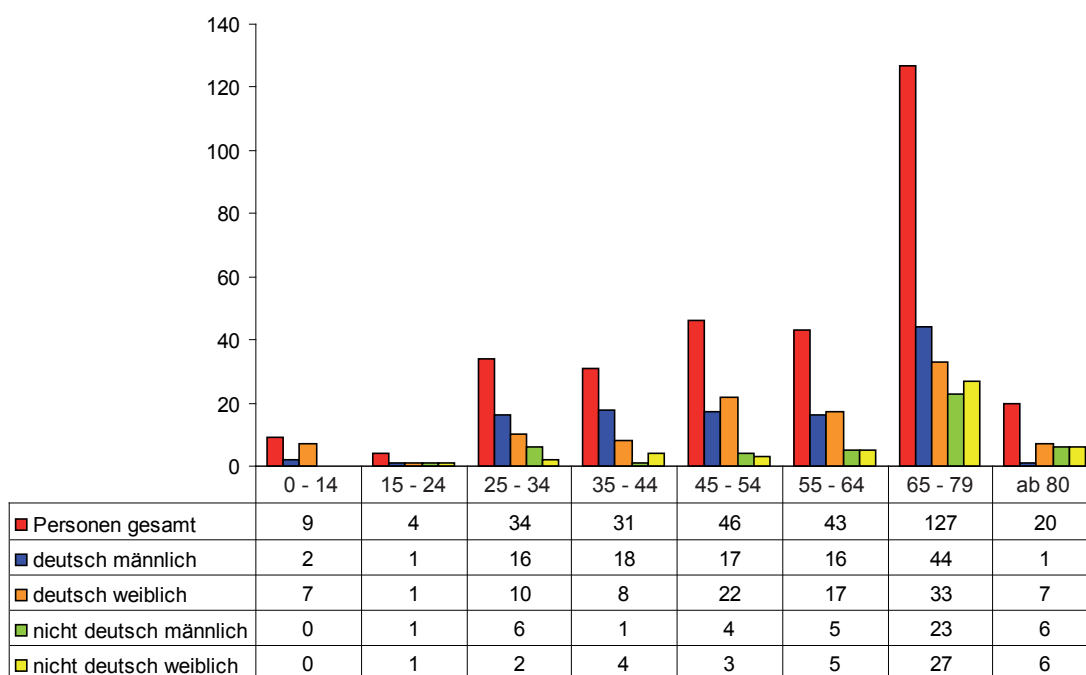
Hattersheim

Einwohner 25.558

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	228	254	275	282	7	2,5 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	257	287	309	314	5	1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	123	143	161	161	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	144	148	153	5	3,4 %
Davon deutsch:	170	166	212	220	8	3,8 %
Zahl der männlichen Personen:	82	86	116	115	-1	-0,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	88	80	96	105	9	9,4 %
Davon nicht deutsch:	87	121	97	94	-3	-3,1 %
Zahl der männlichen Personen:	41	57	45	46	1	2,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	46	64	52	48	-4	-7,7 %

Hattersheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Hattersheim

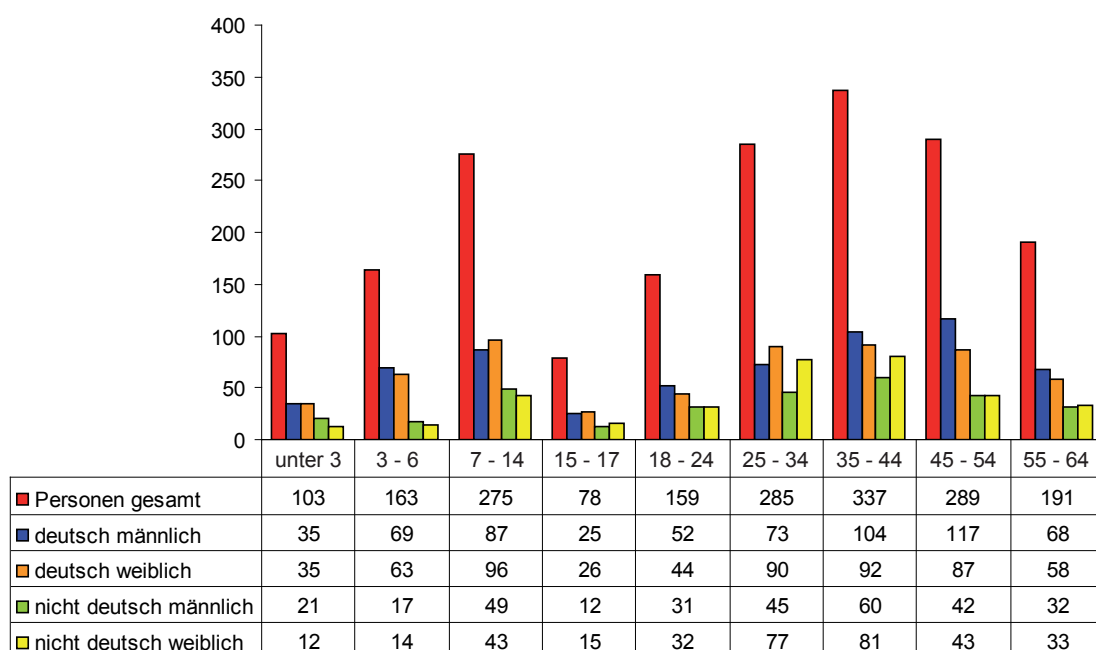
Einwohner 25.558



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	854	882	918	968	50	5,4 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.683	1.811	1.850	1.880	30	1,6 %
Zahl der männlichen Personen:	816	885	899	939	40	4,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	867	926	951	941	-10	-1,1 %
Davon deutsch	1.125	1.219	1.223	1.221	-2	-0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	568	610	604	630	26	4,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	557	609	619	591	-28	-4,5 %
Davon nicht deutsch	558	592	627	659	32	5,1 %
Zahl der männlichen Personen:	248	275	295	309	14	4,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	310	317	332	350	18	5,4 %

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





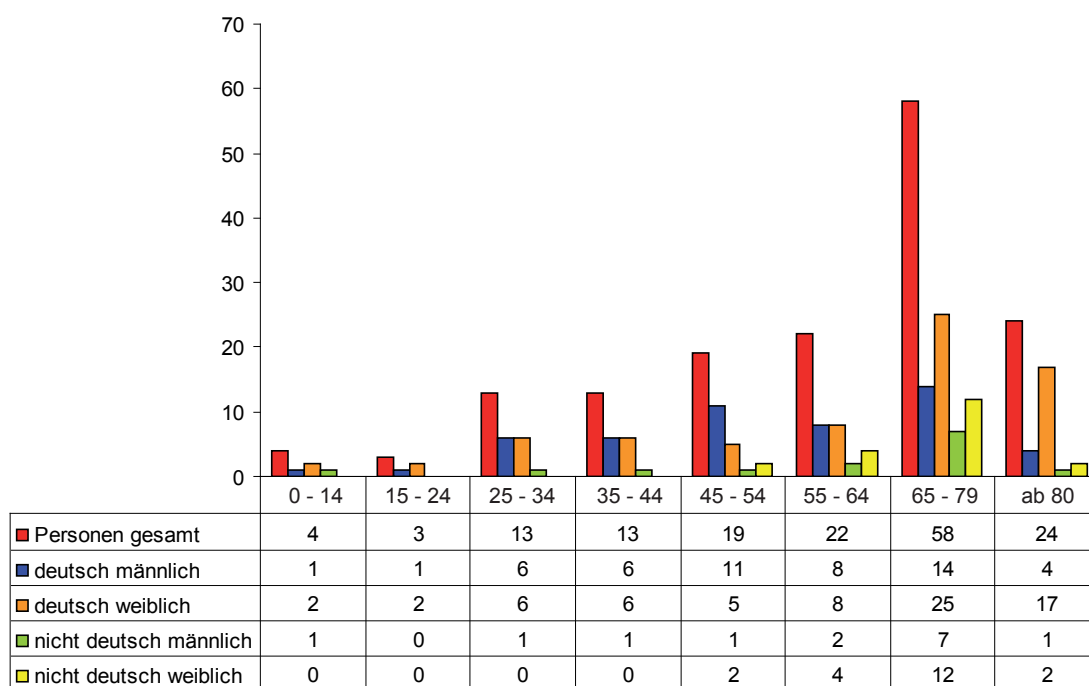
Hochheim

Einwohner 16.909

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	121	133	125	142	17	13,6 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	131	144	136	156	20	14,7 %
Zahl der männlichen Personen:	57	60	55	65	10	18,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	74	84	81	91	10	12,3 %
Davon deutsch:	103	110	104	122	18	17,3 %
Zahl der männlichen Personen:	45	46	43	51	8	18,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	58	64	61	71	10	16,4 %
Davon nicht deutsch:	28	34	32	34	2	6,3 %
Zahl der männlichen Personen:	12	14	12	14	2	16,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	20	20	20	0	0,0 %

Hochheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Hochheim

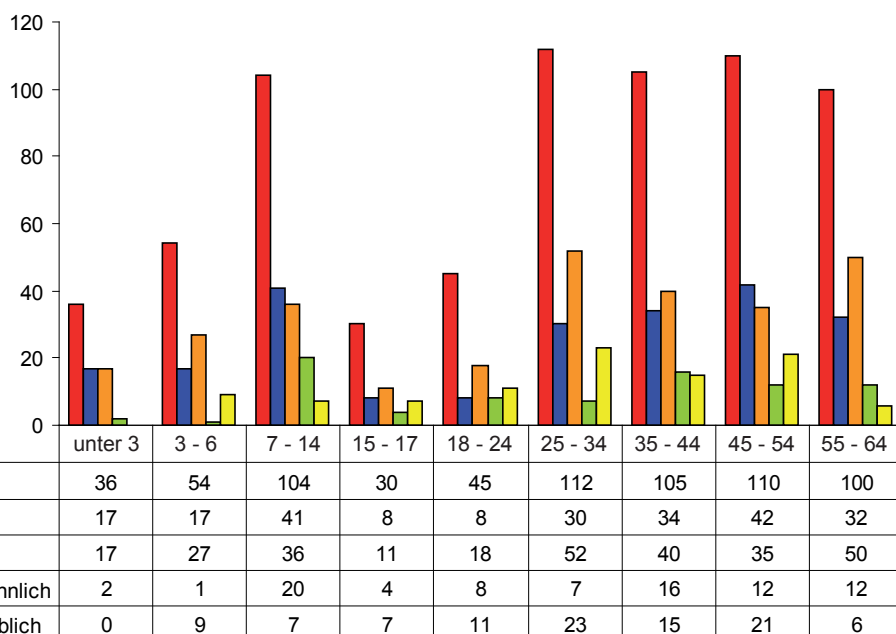
Einwohner 16.909



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	325	314	340	351	11	3,2 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	707	665	695	696	1	0,1 %
Zahl der männlichen Personen:	327	304	314	311	-3	-1,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	380	361	381	385	4	1,0 %
Davon deutsch	526	495	510	515	5	1,0 %
Zahl der männlichen Personen:	243	224	224	229	5	2,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	283	271	286	286	0	0,0 %
Davon nicht deutsch	181	170	185	181	-4	-2,2 %
Zahl der männlichen Personen:	84	80	90	82	-8	-8,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	97	90	95	99	4	4,2 %

Hochheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2010

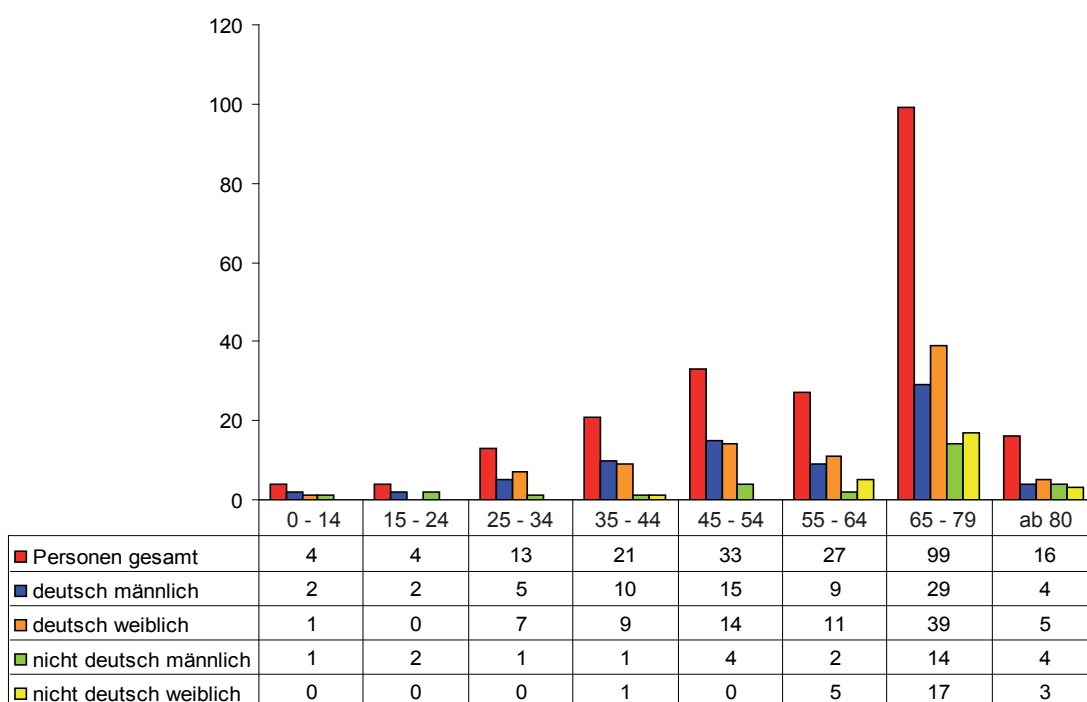



Hofheim

Einwohner 38.261

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	164	197	193	197	4	2,1 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	186	210	214	217	3	1,4 %
Zahl der männlichen Personen:	84	108	107	105	-2	-1,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	102	102	107	112	5	4,7 %
Davon deutsch:	143	158	160	162	2	1,3 %
Zahl der männlichen Personen:	64	82	77	76	-1	-1,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	79	76	83	86	3	3,6 %
Davon nicht deutsch:	43	52	54	55	1	1,9 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	30	29	-1	-3,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	26	24	26	2	8,3 %

Hofheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010


Hofheim

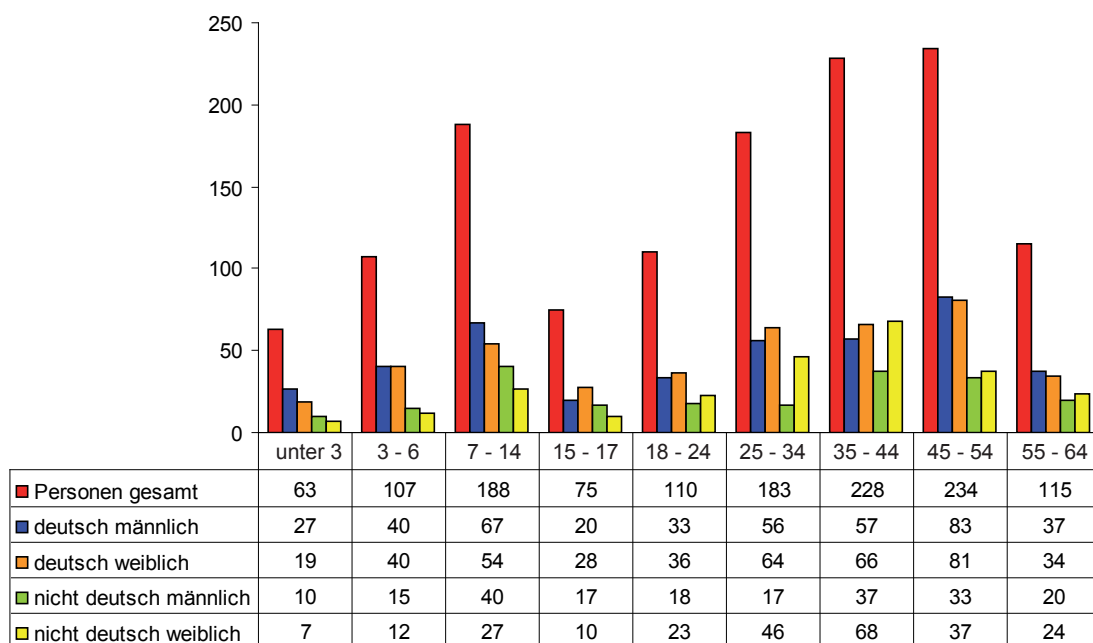
Einwohner 38.261



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	584	573	608	657	49	8,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.209	1.181	1.235	1.303	68	5,5%
Zahl der männlichen Personen:	599	582	603	627	24	4,0%
Zahl der weiblichen Personen:	610	599	632	676	44	7,0%
Davon deutsch	789	756	804	842	38	4,7%
Zahl der männlichen Personen:	405	389	407	420	13	3,2%
Zahl der weiblichen Personen:	381	367	397	422	25	6,3%
Davon nicht deutsch	423	425	431	461	30	7,0%
Zahl der männlichen Personen:	194	193	196	207	11	5,6%
Zahl der weiblichen Personen:	229	232	235	254	19	8,1%

Hofheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





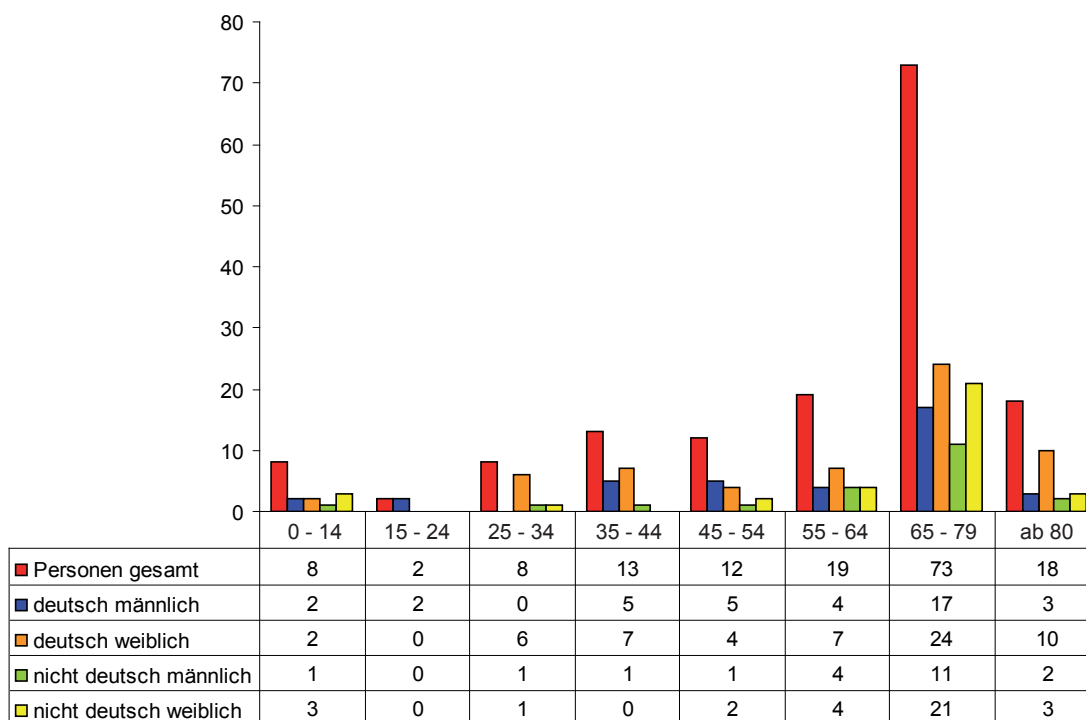
Kelkheim

Einwohner 27.667

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	110	138	133	135	2	1,5 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	126	154	152	153	1	0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	51	61	60	59	-1	-1,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	75	93	92	94	2	2,2 %
Davon deutsch:	79	95	93	98	5	5,4 %
Zahl der männlichen Personen:	27	35	37	38	1	2,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	52	60	56	60	4	7,1 %
Davon nicht deutsch:	47	59	59	55	-4	-6,8 %
Zahl der männlichen Personen:	24	26	23	21	-2	-8,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	23	33	36	34	-2	-5,6 %

Kelkheim SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Kelkheim

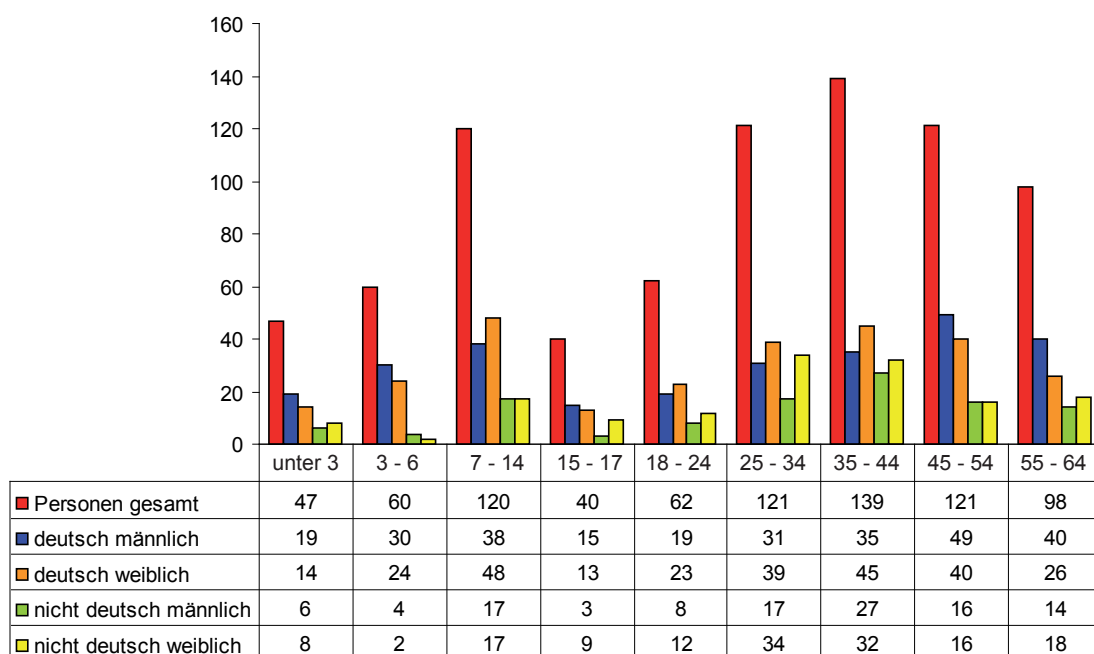
Einwohner 27.667



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	341	340	367	410	43	11,7 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	668	670	723	808	85	11,8 %
Zahl der männlichen Personen:	317	319	344	388	44	12,8 %
Zahl der weiblichen Personen:	351	351	379	420	41	10,8 %
Davon deutsch	457	452	476	548	72	15,1 %
Zahl der männlichen Personen:	231	228	238	276	38	16,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	226	224	238	272	34	14,3 %
Davon nicht deutsch	211	218	247	260	13	5,3 %
Zahl der männlichen Personen:	86	91	106	112	6	5,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	125	127	141	148	7	5,0 %

Kelkheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2010

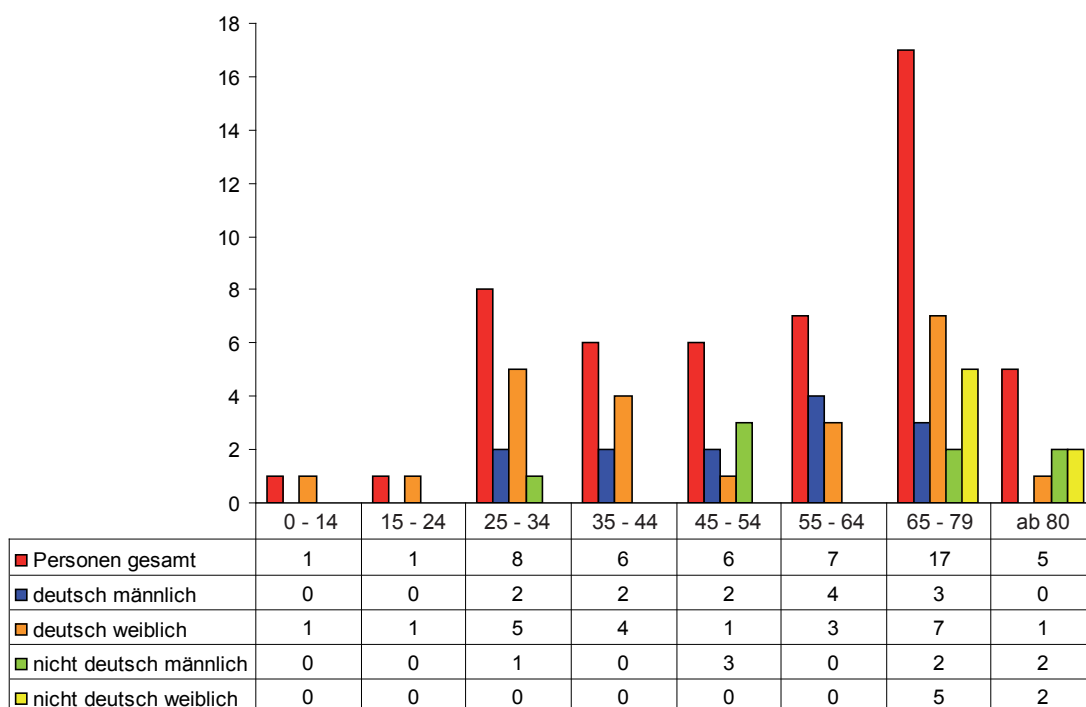



Kriftel

Einwohner 10.742

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	37	47	44	48	4	9,1 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	41	57	49	51	2	4,1 %
Zahl der männlichen Personen:	20	26	23	21	-2	-8,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	21	31	26	30	4	15,4 %
Davon deutsch:	34	36	34	36	2	5,9 %
Zahl der männlichen Personen:	18	17	15	13	-2	-13,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	19	19	23	4	21,1 %
Davon nicht deutsch:	7	21	15	15	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	2	9	8	8	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	5	12	7	7	0	0,0 %

Kriftel SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010


Kriftel

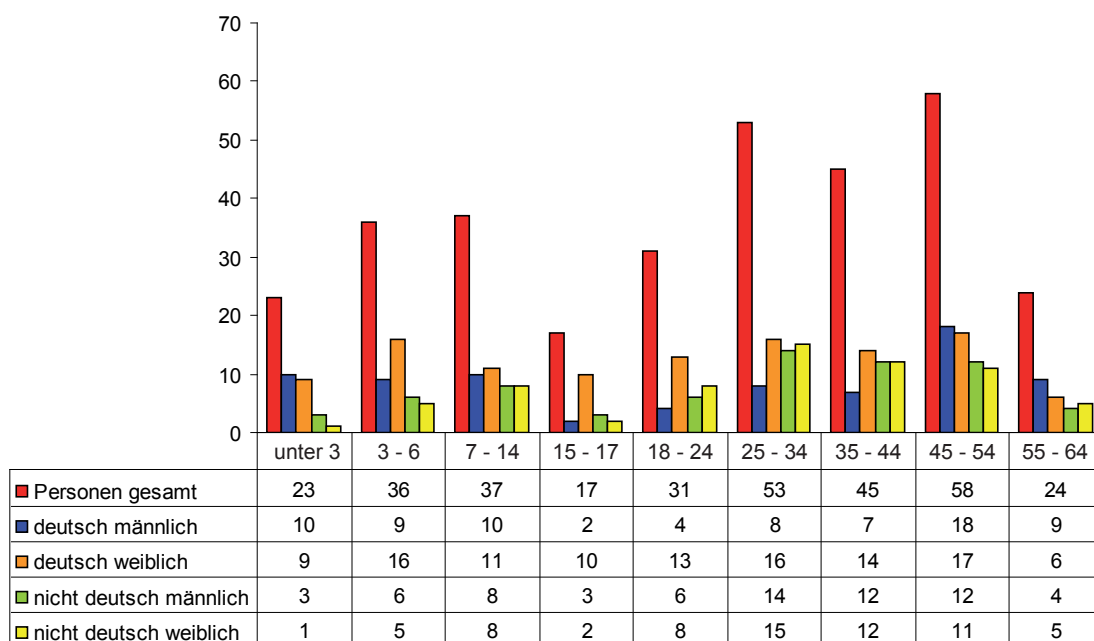
Einwohner 10.742



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	134	144	157	156	-1	-0,6 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	280	298	329	324	-5	-1,5 %
Zahl der männlichen Personen:	132	131	151	145	-6	-4,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	148	167	178	179	1	0,6 %
Davon deutsch	164	179	203	189	-14	-6,9 %
Zahl der männlichen Personen:	81	76	88	77	-11	-12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	83	103	115	112	-3	-2,6 %
Davon nicht deutsch	116	119	126	135	9	7,1 %
Zahl der männlichen Personen:	51	55	63	68	5	7,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	65	64	63	67	4	6,3 %

Kriftel SGB II – Personen nach Altersklassen 2010





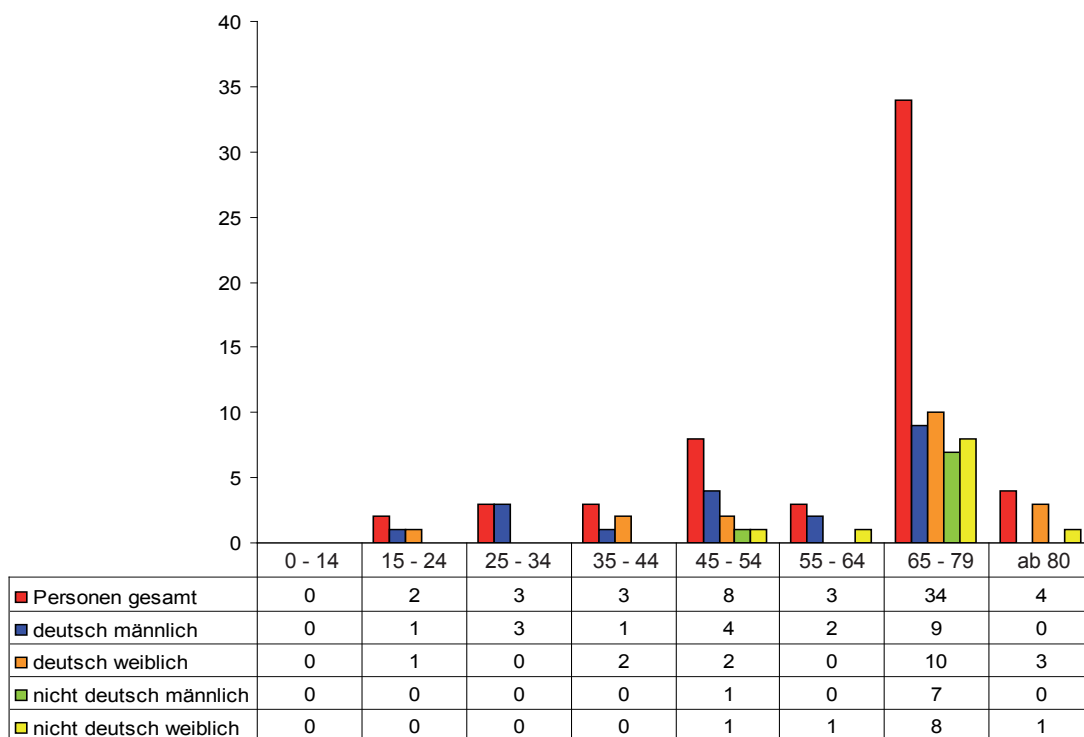
Liederbach

Einwohner 8.749

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	35	41	41	49	8	19,5 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	42	49	49	57	8	16,3 %
Zahl der männlichen Personen:	20	23	25	28	3	12,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	22	26	24	29	5	20,8 %
Davon deutsch:	26	33	32	38	6	18,8 %
Zahl der männlichen Personen:	12	16	17	20	3	17,6 %
Zahl der weiblichen Personen:	14	17	15	18	3	20,0 %
Davon nicht deutsch:	16	16	17	19	2	11,8 %
Zahl der männlichen Personen:	8	7	8	8	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	8	9	9	11	2	22,2 %

Liederbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010



Liederbach

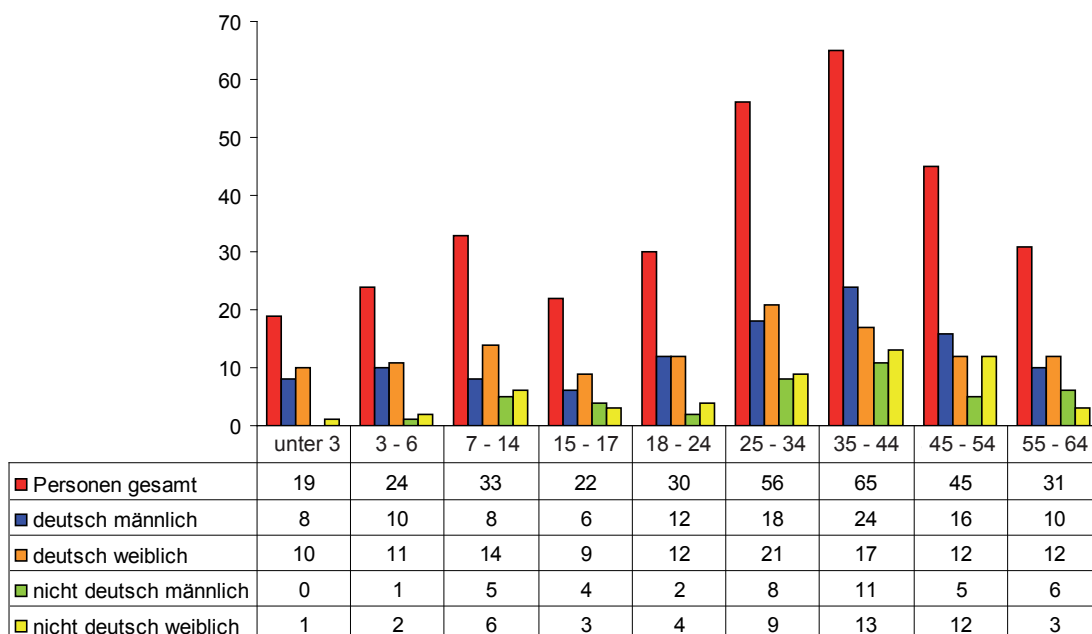
Einwohner 8.749



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	156	137	151	159	8	5,3 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	323	289	321	325	4	1,2 %
Zahl der männlichen Personen:	151	132	156	154	-2	-1,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	172	157	165	171	6	3,6 %
Davon deutsch	232	214	236	230	-6	-2,5 %
Zahl der männlichen Personen:	104	97	117	112	-5	-4,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	128	117	119	118	-1	-0,8 %
Davon nicht deutsch	91	75	85	95	10	11,8 %
Zahl der männlichen Personen:	47	35	39	42	3	7,7 %
Zahl der weiblichen Personen:	44	40	46	53	7	15,2 %

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2010

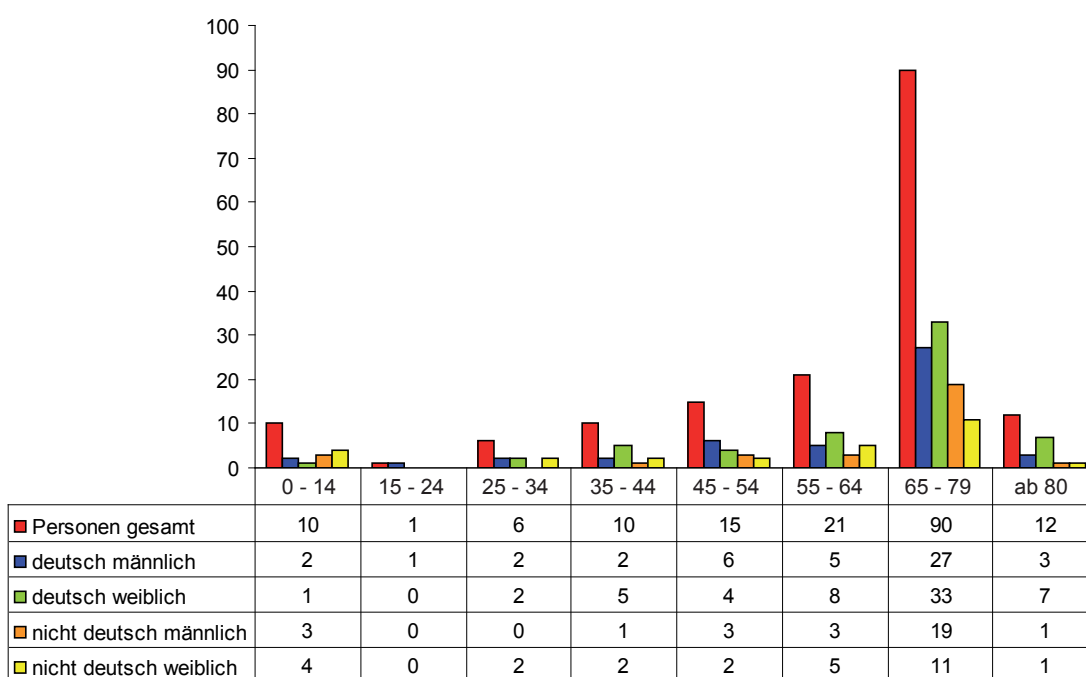



Schwalbach

Einwohner 14.723

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	105	122	126	138	12	9,5 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	118	134	153	165	12	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	48	57	70	78	8	11,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	70	77	83	87	4	4,8 %
Davon deutsch:	87	89	100	108	8	8,0 %
Zahl der männlichen Personen:	33	37	41	48	7	17,1 %
Zahl der weiblichen Personen:	54	52	59	60	1	1,7 %
Davon nicht deutsch:	31	45	53	57	4	7,5 %
Zahl der männlichen Personen:	15	20	29	30	1	3,4 %
Zahl der weiblichen Personen:	16	25	24	27	3	12,5 %

Schwalbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010


Schwalbach

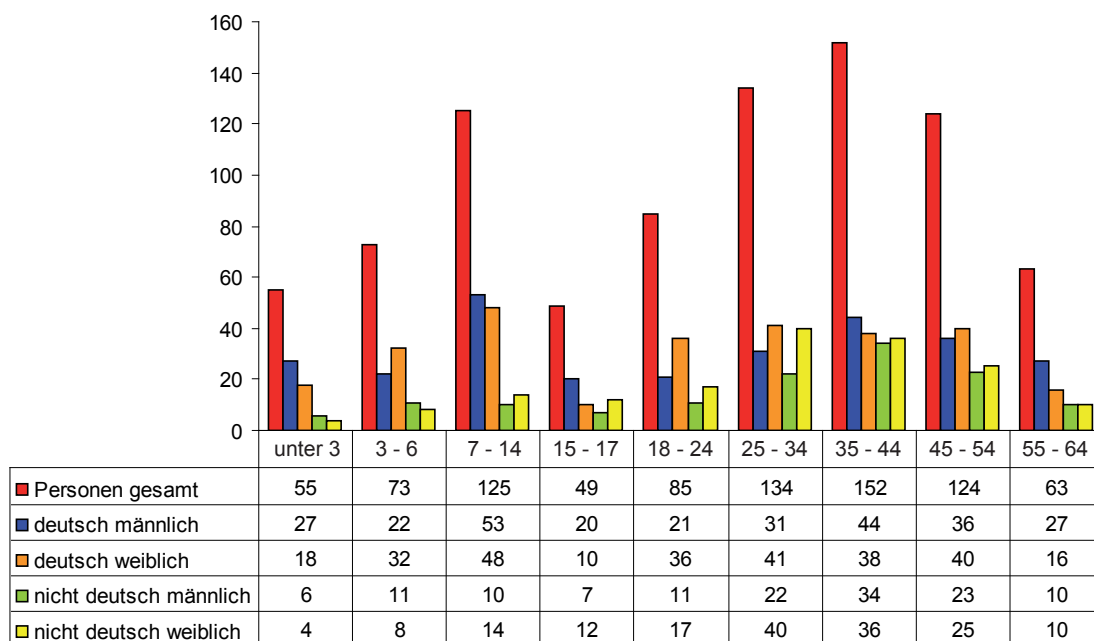
Einwohner 14.723



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	322	341	381	407	26	6,8 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	725	786	861	860	-1	-0,1 %
Zahl der männlichen Personen:	318	354	401	415	14	3,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	407	432	460	445	-15	-3,3 %
Davon deutsch	486	500	559	560	1	0,2 %
Zahl der männlichen Personen:	213	225	265	281	16	6,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	273	275	294	279	-15	-5,1 %
Davon nicht deutsch	239	286	302	300	-2	-0,7 %
Zahl der männlichen Personen:	105	129	136	134	-2	-1,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	134	157	166	166	0	0,0 %

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2010

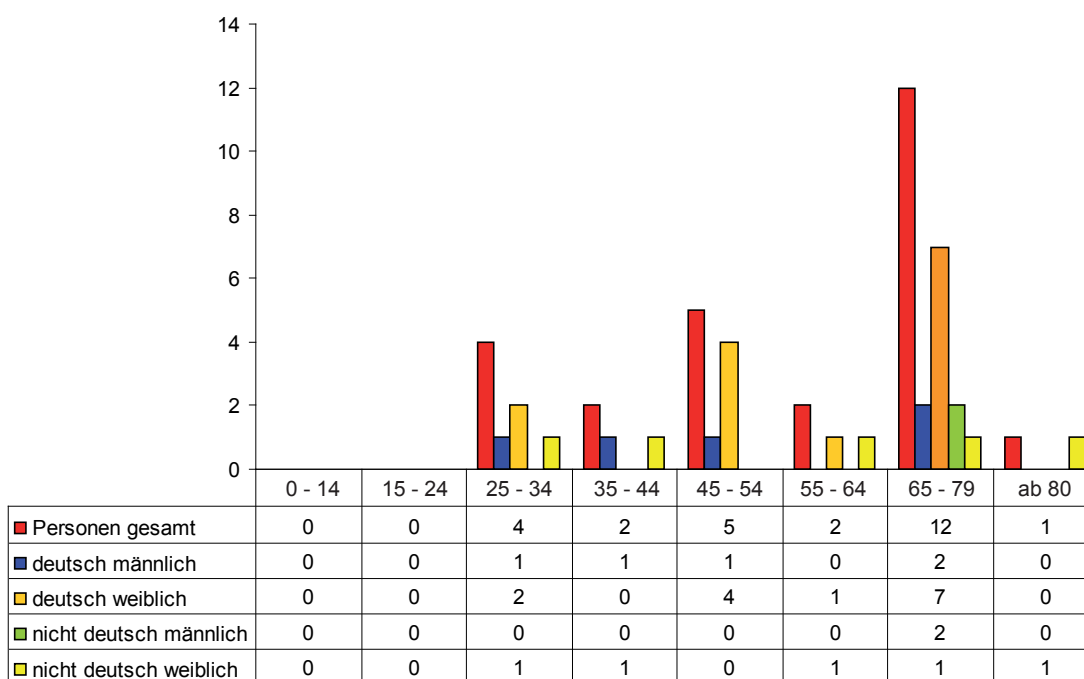



Sulzbach

Einwohner 8.442

Statistik-Auswertungen für SGB XII 2010

Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	16	22	24	25	1	4,2 %
Zahl der Personen						
in den Bedarfsgemeinschaften:	18	26	26	26	0	0,0 %
Zahl der männlichen Personen:	8	11	8	7	-1	-12,5 %
Zahl der weiblichen Personen:	10	15	18	19	1	5,6 %
Davon deutsch:	13	18	16	19	3	18,8 %
Zahl der männlichen Personen:	6	8	5	5	0	0,0 %
Zahl der weiblichen Personen:	7	10	11	14	3	27,3 %
Davon nicht deutsch:	5	8	10	7	-3	-30,0 %
Zahl der männlichen Personen:	2	3	3	2	-1	-33,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	3	5	7	5	-2	-28,6 %

Sulzbach SGB XII – Personen nach Altersklassen 2010


Sulzbach

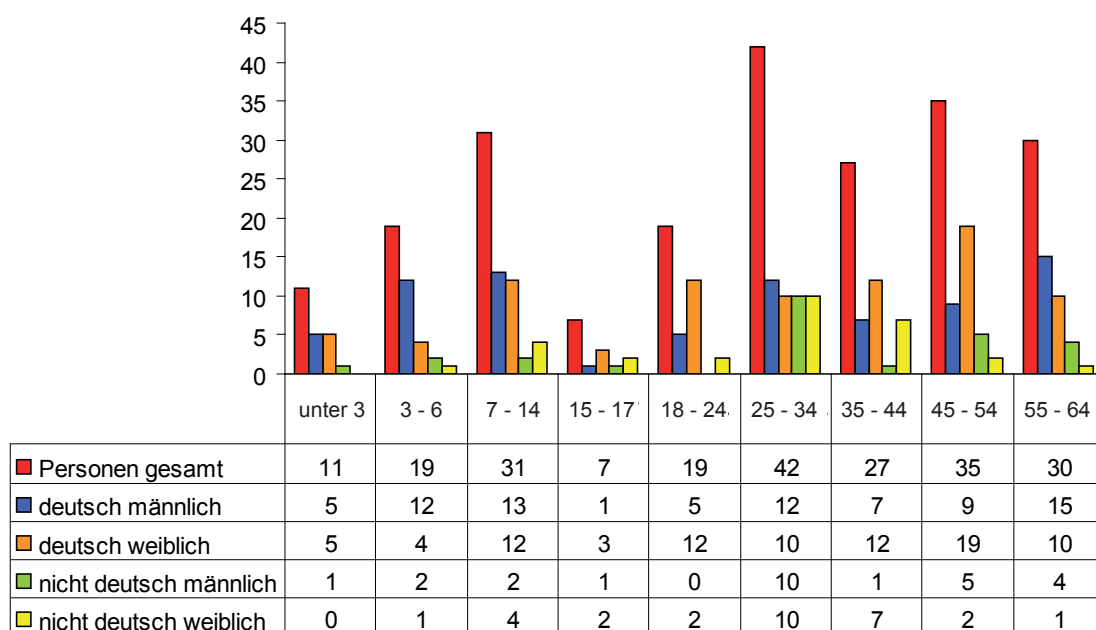
Einwohner 8.442



Statistik-Auswertungen für SGB II 2010

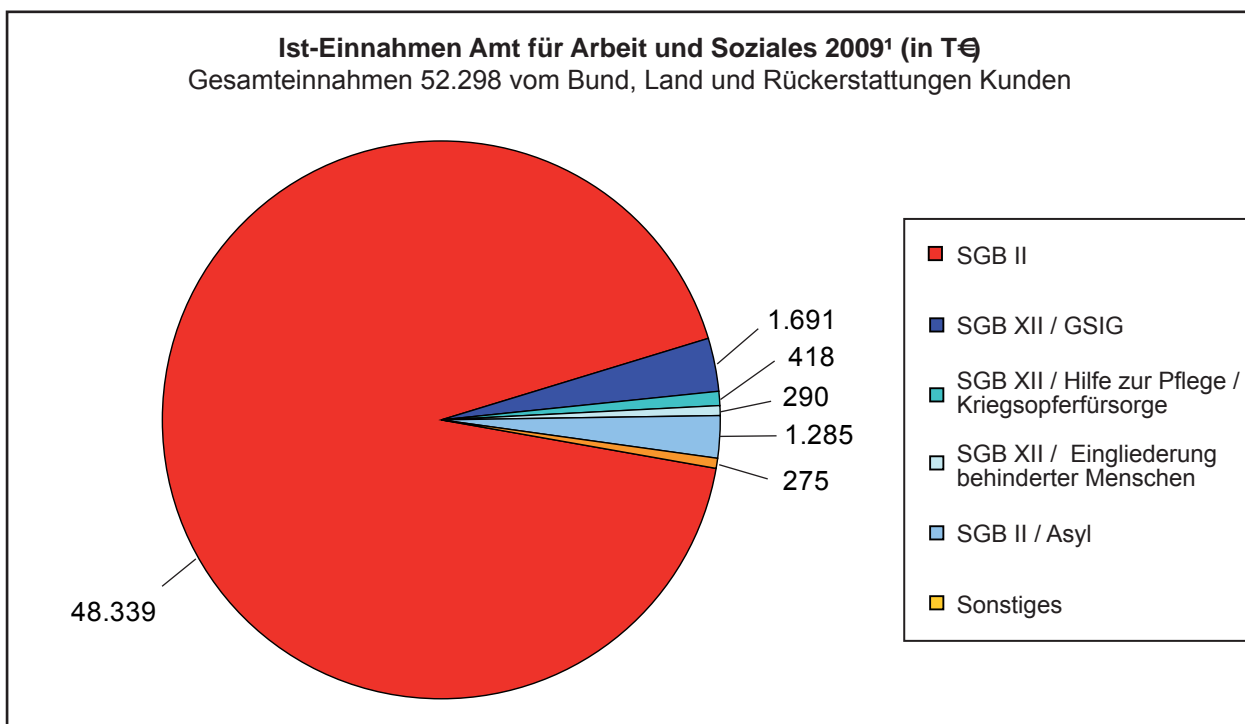
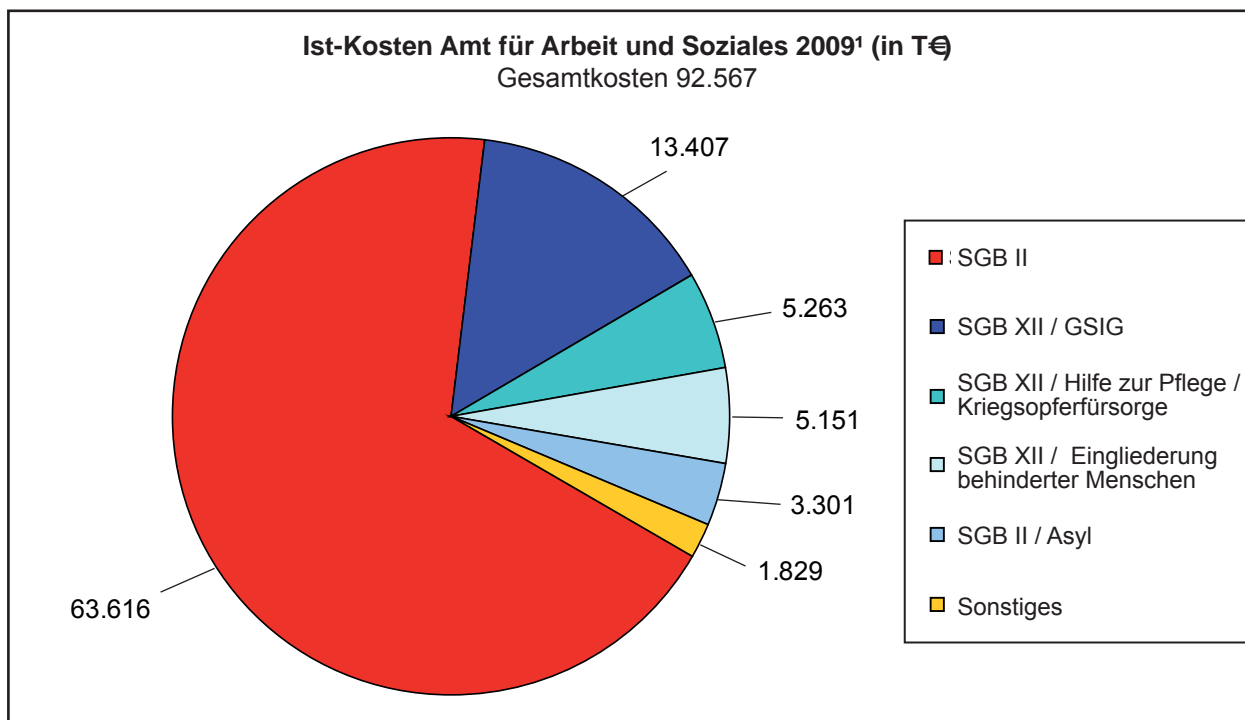
Übersicht	2007	2008	2009	2010	Veränderung zu 2009	
					absolut	prozentual
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	97	94	112	120	8	7,1 %
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	176	190	215	221	6	2,8 %
Zahl der männlichen Personen:	84	79	93	105	12	12,9 %
Zahl der weiblichen Personen:	92	111	122	116	-6	-4,9 %
Davon deutsch	132	141	164	166	2	1,2 %
Zahl der männlichen Personen:	68	59	71	79	8	11,3 %
Zahl der weiblichen Personen:	64	82	93	87	-6	-6,5 %
Davon nicht deutsch	44	49	51	55	4	7,8 %
Zahl der männlichen Personen:	16	20	22	26	4	18,2 %
Zahl der weiblichen Personen:	28	29	29	29	0	0,0 %

Sulzbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2010



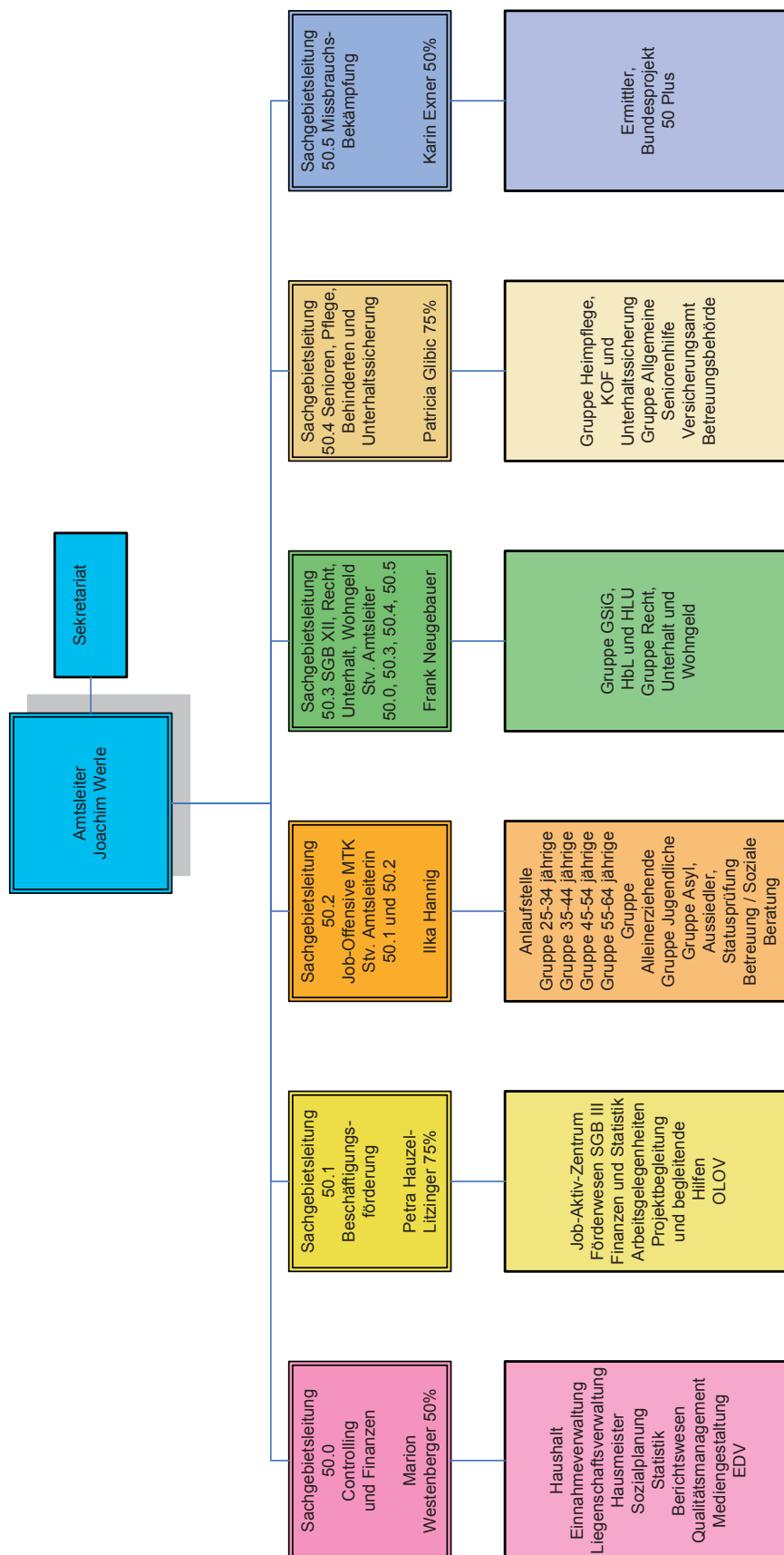
Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2009



¹ Die Zahlen für 2010 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor.

Amt für Arbeit und Soziales



Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1 - 5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales und eine Broschüre zu „Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis“, für SGB II und SGB XII-Leistungsbezieher und Personen mit geringem Einkommen, können im Internet auf den Seiten des Main-Taunus-Kreises als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Möglichkeiten der Vergünstigungen im Main-Taunus-Kreis – www.mtk.org/Vergünstigungen

Der Sozialbericht erscheint jährlich. Fragen und Anregungen sind erwünscht und werden von der Redaktion gerne angenommen.

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2010:

Sozialplanung – nicola.sehr@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2011



main-taunus-kreis